



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

54. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 14. Dezember 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Bert Obereiner, AfD	10		
	Christian Brade, SPD	10		
	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	11		
	Wolfgang Waldmüller, CDU	12		
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU				
Erfolgsmodell Regulierungskammer zukunftsicher aufstellen				
– Drucksache 7/2911 –	3	Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV Verkehrssicherheit erhöhen – Null-Promille-Grenze einführen		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE				
– Drucksache 7/2977 –	3	– Drucksache 7/2907 –	14	
Philipp da Cunha, SPD	3	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		
Minister Christian Pegel	3	– Drucksache 7/2978 –	14	
Bert Obereiner, AfD	6	Christel Weißig, Freie Wähler/BMV	15, 17, 20, 24	
Franz-Robert Liskow, CDU	6	Minister Christian Pegel	16, 17	
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	6	Nikolaus Kramer, AfD	18, 20	
B e s c h l u s s	7	Dietmar Eifler, CDU	20, 22	
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	21, 22	
		Jochen Schulte, SPD	23	
		B e s c h l u s s	24	
Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema				
Gute Arbeit – gute Löhne auch für die Beschäftigten der „Deutsche Post DHL Group“ in Mecklenburg-Vorpommern				7
Henning Foerster, DIE LINKE	7, 14	Antrag der Fraktion DIE LINKE Aufbau Ost – Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben		
Minister Harry Glawe	9	– Drucksache 7/2896 –	25	

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	25, 32	Torsten Koplín, DIE LINKE	50, 55
Minister Christian Pegel	26	Minister Harry Glawe	51
Sandro Hersel, AfD	30	Dr. Gunter Jess, AfD	52
Franz-Robert Liskow, CDU	30	Jörg Heydorn, SPD	53
Philipp da Cunha, SPD	31	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	53
		Sebastian Ehlers, CDU	54
B e s c h l u s s	33	B e s c h l u s s	55

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

Sicherheit in der Justiz erhöhen

– Drucksache 7/2905 – 33

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/2979 – 33

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	33, 38
Ministerin Katy Hoffmeister	35
Horst Förster, AfD	36, 39
Dirk Friedriszik, SPD	36
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	37
Sebastian Ehlers, CDU	37

B e s c h l u s s 40

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Kinderschutz in Mecklenburg-
Vorpommern voranbringen**

– Drucksache 7/2897 – 40

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	40, 48
Ministerin Stefanie Drese	42
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	44
Maika Friemann-Jennert, CDU	45
Martina Tegtmeier, SPD	46

B e s c h l u s s 49

Änderung der Tagesordnung 49

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Schulgeld für nichtakademische
Gesundheitsberufe abschaffen**

– Drucksache 7/2898 – 50

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

– Drucksache 7/2980 – 50

Nächste Sitzung

Mittwoch, 23. Januar 2019 55

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 54. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Erfolgsmodell Regulierungskammer zukunftssicher aufstellen, auf Drucksache 7/2911. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2977 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Erfolgsmodell Regulierungskammer
zukunftssicher aufstellen
– Drucksache 7/2911 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2977 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Einen schönen guten Morgen! Ich möchte Sie an dieser Stelle gleich am Anfang mal in die Welt der Regulierungskammer, der Regulierung entführen. Ich hoffe, damit sind Sie einverstanden,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ja.)

dass wir diesen kleinen Abstecher machen können.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sehr gerne, Herr Kollege.)

Das wird Ihnen sicherlich alles gefallen.

Unter dem Thema Regulierung verstehen wir nämlich in dem Fall die Regulierung der Strom- und Gasmärkte, um einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb zu ermöglichen, Anreizregulierung, um genauer zu sein. Strom- und Gasnetze sind in der Regel Monopole. Die meisten von Ihnen – das setze ich jetzt mal voraus, es kann natürlich auch sein, dass ich da nur in die Glaskugel gucke – werden im Hausanschluss wahrscheinlich nur eine Gasleitung und eine Stromleitung liegen haben, und trotzdem wissen wir alle, dass wir in Zeiten der liberalisierten Gas- und Strommärkte trotzdem die Chance haben, Gas und Strom woanders zu beziehen, dass wir die Möglichkeit haben, einen anderen Anbieter zu suchen und zu nutzen. Dementsprechend müssen diejenigen, die die Leitungen stellen, die Gas- und Stromleitungen, natürlich irgendwie ihre Entgelte berechnen. Irgendwie müssen diese Durchleitungskosten festgelegt werden, natürlich zu einer Höhe, die auch angemessen ist. Damit kann der Betreiber dann von demjenigen, der seinen Strom anbietet, Kosten verlangen, die sogenannten Netzentgelte.

Und an dieser Stelle setzt nämlich die Regulierungskammer ein. Bis 2015 haben wir diese Regulierung per Organ-

leihe an die Bundesnetzagentur abgegeben und diese beauftragt, für uns die Regulierung zu übernehmen. Die Bundesnetzagentur, das werden sicherlich viele von Ihnen wissen, ist nicht gerade die kleine Institution von nebenan. Das sorgt für große Entfernung und natürlich auch dafür, dass man etwas schwieriger in Kontakt kommt und Nachfragen stellen kann. Seit dem 1. Januar 2016 wird diese Aufgabe, die wir vorher per Organleihe an die Bundesnetzagentur abgegeben haben, von unserer Landesregulierungskammer übernommen. Dieser damalige Schritt war richtig und wichtig. Das wollen wir auch mit diesem Antrag noch mal bekräftigen. Für die Unternehmen im Land bedeutet das nämlich auch kurze Wege, die Möglichkeit, Nachfragen, Rückfragen zu stellen und Dinge auf dem einfachen Weg zu klären.

Um die Arbeit der Regulierungskammer zu verstetigen, möchten wir den nächsten Schritt gehen. Durch ein Landesregulierungsgesetz möchten wir die Unabhängigkeit stärken, denn nur, wenn die Regulierungskammer weisungsunabhängig agieren kann, ist es auch wirklich ein Gewinn für uns und es besteht die Möglichkeit des wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Daher soll sie nicht mehr nur auf Grundlage eines Erlasses arbeiten, sondern jetzt, wo sie sich bewährt hat, auf der Grundlage eines Gesetzes. Darüber hinaus wollen wir auch die Vorsorge treffen, dass unsere Landesregulierungskammer über die Grenzen hinweg mit anderen Kammern, anderen Regulierungsbehörden zusammenarbeiten kann.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und hoffe, dass wir dann auch im späteren Gesetzgebungsverfahren gut für unser Land, für den Wettbewerb in dem Bereich arbeiten können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ich nutze zunächst, ehe ich das nächste Wort erteile, die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler der Schule Am Rietberg aus Neuburg zu begrüßen. Ist das richtig? Dann herzlich willkommen!

Und jetzt muss ich die Aussprache erst eröffnen. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch und eröffne deshalb die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einen wunderschönen guten Morgen! Vielen Dank zu früher Stunde für ein Thema, das nicht immer im Fokus liegt, das ist mir bewusst. Das ist eine Behörde, die für die meisten normalen Menschen eher außerhalb ihrer Wahrnehmung arbeitet, die gleichwohl mittelbar auf den jeweiligen Strom- und Gasrechnungen durchaus eine zentrale Rolle hat, denn diese Behörde entscheidet darüber, wie mit den Monopolen – und das sind es am Ende – der Gasnetze und der Stromnetze Geld verdient werden darf,

welche Preise man also nehmen darf, wenn durch ein Stromnetz, durch ein Gasnetz die entsprechenden Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern geleitet werden, damit an der Stelle nicht über das Monopol am Ende zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher Geld verdient wird, aber umgekehrt die Unternehmen, die diese Netze betreiben, eben auch die Chance haben, von den Entgelten, die sie erhalten, entsprechend die Unterhaltung und auch die Ausweitung der Netze vorzunehmen. Das ist also ein ständiger Spagat zwischen den Interessen, dass wir Versorgungssicherheit und Netzsicherheit brauchen, aber auch, dass die Kundinnen und Kunden nicht übervorteilt werden.

Was wollten wir bewirken? Die Regulierung an sich, die kann man durch die Bundesnetzagentur machen oder durch die Länder, dann sind die Länder zuständig, um vielleicht auch da noch ein Gefühl zu geben. Wir sind zuständig, mal ein bisschen salopp, bei allen Stadtwerken, die in diesem Bundesland existieren, außer den Stadtwerken in Rostock, weil die eine Kundenzahl erreichen, die automatisch nach einem Bundesgesetz – darauf haben wir als Landesgesetzgeber überhaupt keinen Einfluss –, die automatisch nach einem Bundesgesetz in die zentrale obligatorische Regulierung der Bundesnetzagentur fällt. Die Bundesnetzagentur ist auch zuständig für die E.DIS und die WEMAG, weil auch die entsprechende Leitungsnetzmenge und vor allen Dingen Kundenzahlen haben, die auf jeden Fall dazu führen, dass sie automatisch nicht mehr in die Hoheit der Länder fallen.

Aber noch mal: Alle anderen Netze, alle anderen Stadtwerke sind Aufgabe der Länder. Mecklenburg-Vorpommern hat sich lange entschieden, diese Aufgabe nicht durch eine eigene Behörde wahrzunehmen, sondern hat sie an die Bundesnetzagentur gegen ein Entgelt übergeben, und zwar bis 2015, und dieser Landtag hat dann – und dafür will ich herzlichen Dank sagen –, der Vorgängerlandtag hat dann entschieden, diese sogenannte Organleihe, die Beauftragung der Bundesnetzagentur mit unseren Landesaufgaben, zu beenden, es zurück ins Land zu holen und mit einer eigenen Aufgabe, mit einer eigenen Regulierungskammer diese Aufgabe – jetzt habe ich richtig sortiert – selber wahrzunehmen.

Die Ziele einer eigenständigen, also hier im Land befindlichen Regulierungskammer waren erstens, wir wollten einen hiesigen Ansprechpartner aus Fleisch und Blut für unsere Unternehmen, für unsere kleinen und mittelgroßen Stadtwerke im Lande haben. Das resultierte auch aus dem Frust, der sich in den Jahren zuvor bei unseren Stadtwerken aufgebaut hatte, die immer sagten, bei der Bundesnetzagentur, die auch mal eben die Stadtwerke München, die Stadtwerke Frankfurt am Main, die entsprechenden Versorgungsunternehmen in Berlin und Hamburg betreut, ist ein Stadtwerk in Grevesmühlen, ein Stadtwerk in Greifswald, ein Stadtwerk in Pasewalk eher nur so eine kleine Untereinheit, und man hat offenbar aus Sicht der Stadtwerke spüren können, dass das für die eher die störenden Akten waren. Die großen Stadtwerke sind mit Sicherheit interessanter, machen auch genug Arbeit. Das führt aber dazu, dass hier im Lande der Eindruck entstanden war, man ist nur eine Nummer und man darf sich nicht darauf verlassen, dass man individuell betreut und begleitet wird. Das wollten wir ändern, indem wir hier Ansprechpartner haben, die unsere Unternehmen zentral, aber eben auch alleinig begleiten, die deshalb mit ihrem Gesicht, mit dem persönlichen Kontakt

mit den zu regulierenden Unternehmen im ständigen Austausch stehen.

Zweites Ziel: Wir wollten – das resultiert aus den eben genannten Problemen der Vergangenheit – eine bessere Kommunikation erreichen zwischen den Unternehmen und den für die Regulierung zuständigen Behördenmitarbeitern und wir wollten kurze Wege ermöglichen. In den Zeiten der Bundesnetzagentur haben hiesige Stadtwerke regelmäßig Klage geführt, dass sie persönliche Kontakte mit ihren Sachbearbeitern bei der Bundesnetzagentur gar nicht bekommen, im Regelfall nicht einmal Telefonate, und immer dankbar waren, wenn wenigstens Schreiben beantwortet wurden. Wir wollten mit einer Behörde hier vor Ort sicherstellen, dass jeder, der reguliert wird und in einem Regulierungsverfahren ist, wenigstens auch im direkten Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen die Sachverhalte erörtern kann, man also einen Ansprechpartner hat – kurze Wege, zweites Ziel.

Drittens. Wir wollten die landesspezifischen Belange der Netzbetreiber stärker wahrgenommen wissen. Warum? Weil wir ein besonderes Bundesland sind. Wir sind besonders dünn besiedelt, wir haben besonders viel Fläche, besonders wenig Menschen. Wenn Sie einer Bundesnetzagentur erklären wollen, dass das am dünnsten besiedelte Bundesland dann manchmal eben auch anders tickt, auch bei den Kosten, die Stromnetze, die Gasnetze erzeugen, weil sie eben viel weniger Kundenschaft hintendran hängen, dann war das nicht immer ganz leicht. Auch da erhoffen wir uns – und sind uns sicher, dass wir das erreicht haben – mit einer Regulierungskammer, die hier im Lande sitzt, die die Spezifika dieses Landes kennt, die mit den Unternehmen dieses Landes in ständiger Interaktion ist, sie kann dann auch die Länderspezifika, die landesspezifischen Fragestellungen besser einschätzen und in ihre Regulierungsarbeit übernehmen.

Zu guter Letzt wollten wir als Ministerium, als Bundesland, als Landesregierung mit so einer Regulierungskammer auch eigenen Sachverstand aufbauen. Wir hatten bis dahin natürlich Kolleginnen und Kollegen, die sich in einzelnen Referaten mit Netzausbau befasst haben, aber wir haben jetzt in der Regulierungskammer vier Kolleginnen und Kollegen, die den ganzen Tag nichts anderes machen als Netze, und wenn sie sich in dieser Weise mit Netzen befassen, mit den Problemen von Netzen, holen sie sich eben auch den Sachverstand rein, der uns bei verschiedenen Entscheidungen bei der täglichen energiewirtschaftlichen Arbeit hilft.

Wir sind dann 2016 gestartet unter sicherlich ungünstigen Startbedingungen – das ist immer so, wenn sie neu starten –, denn die Unternehmen waren längst alle da, die Arbeit war am Laufen, aber wir haben einen Schnitt gemacht. Wir haben einen Schnitt gemacht, den die Bundesnetzagentur nicht mit Bravour beklatscht hat. Das war gar nicht gemeint, denen nahezutreten, gleichwohl war es ein kurzer Moment der Verstimmung. Die Bundesnetzagentur hat im Übrigen bis heute nicht alle Verfahren der damaligen Zeit abgearbeitet, das wird man auch deutlich sagen müssen. Das führt dazu, dass ein Teil der Dinge unsere Kolleginnen und Kollegen irgendwann übernommen haben, obgleich wir, das sage ich dann auch deutlich, in den Jahren bis 2015 teilweise Geld dafür bezahlt haben, dass diese Verfahren begleitet wurden. Aber sie brauchen irgendwann ein Ende der Akten und wir brauchen auch Klarheit für die Unterneh-

men. Die Bundesnetzagentur tut sich eben mit diesen sehr kleinteiligen Sachverhalten schwer, weil sie eigentlich die großen Dickschiffe macht, und das merken sie in solchen Momenten auch. Ich glaube also, dass wir aus sehr ungünstigen Startbedingungen an der Stelle was Gutes gemacht haben, indem die Regulierungskammer hier eine Menge offener Sachverhalte sehr zeitnah abgearbeitet hat.

Wir hatten aber zunächst auch die Fachkräftesuche. Wir haben nicht zum Januar 2016 alle Kolleginnen und Kollegen an Bord gehabt, sondern vollständig waren wir erst im September 2016, weil sie sehr spezielle Kolleginnen und Kollegen suchen mussten. Vor allen Dingen der Leiter der Landesregulierungskammer, den haben wir aus anderen Verträgen rausgelöst, die waren nicht mal eben in zwei Wochen auflösbar. Wir haben also in 2016 eine Zeit gebraucht, bis wir uns sortiert hatten, sind aber danach richtig gestartet. Von daher glaube ich, dass wir die anfänglichen Starthemmnisse zwischenzeitlich dicke aufgearbeitet haben.

Wir hatten natürlich organisatorische Startaufgaben. Wir mussten im Jahr 2016 und dann im Folgejahr 2017 sofort neue Regulierungsperioden einleiten. Für Ihre Hinterköpfe: Die Regulierung ist bundesweit durch Bundesgesetz geregelt. Da gibt es immer so drei- oder fünfjährige Zyklen. Die beginnen in einem gewissen Jahr, und zwar bundesweit, und wenn die beginnen, müssen sie die auch anfangen, weil sie sonst eine regulierungsfreie Zeit hätten. Deshalb musste die Kollegenschaft hier im Jahr 2016 notwendig beginnen, zum Teil dann noch personell unvollständig. Gleichwohl, auch das hat sie gestählt, und ich glaube, in der Nachbetrachtung können wir sagen, dass das, was sie da geleistet haben, von den Stadtwerken sehr wertgeschätzt wird.

Und wir hatten einen Sack voll alter Gerichtsverfahren, zum Teil jahrelang beim Bundesgerichtshof liegend. Die Kolleginnen und Kollegen sind mit elf Altrichterungsverfahren gestartet. Wir haben im Übrigen nahezu alle außerhalb der Gerichtsbarkeit erledigt, was nach meiner Überzeugung bei so komplexen technischen Sachverhalten auch sinnvoll ist. Die Bundesnetzagentur hat sich auch damit schwergetan, weil das eben so sehr kleinteilig im Land Mecklenburg-Vorpommern ist. Unsere Kolleginnen und Kollegen hatten die Aufgabe zu sagen, nehmt euch die Dinger vor, redet mit den Stadtwerken, und alles, was wir in einem vernünftigen Vergleich wegstreichen, versuchen wir zu vergleichen, bevor wir noch mal viele Jahre auf eine obergerichtliche Entscheidung warten. Auch das ist weitgehend gelungen.

Wenn wir jetzt schauen, haben wir die Ziele hingekriegt – nach unserer Einschätzung ja. Das, was wir uns versprochen hatten, ist durchgängig erfüllt. Da können Sie sagen, ja, wenn Regierung sich selber so wahrnimmt oder Behörde, ist es gefährlich. Mich interessiert immer, wie die andere Seite uns wahrnimmt, diejenigen, die über die Bundesnetzagentur sich durchaus laut beschwert haben bei uns, die Stadtwerke, deren Verbände, VKU und BDEW. Alle signalisieren uns zurück, dass sie zwar manchmal sich genauso hart behandelt fühlen in der Sache wie bei der Bundesnetzagentur – und dann antworte ich, ja, das war auch so gewollt, es war nicht die Idee, dass wir euch alles schenken, nur weil es eine Landesbehörde ist, sondern es sind die gleichen bundesweiten Regelungen, an denen ihr gemessen werdet –, aber, und das ist das deutliche Signal an uns von den

Verbänden und den Stadtwerken, sie fühlen sich eben individuell betrachtet, sie kriegen jetzt Gesprächstermine. Wenn man sich streitet über einen Punkt, tut man das auch mal von Angesicht zu Angesicht. Sie fühlen sich also in Stil und Form sowie Umgang deutlich besser behandelt. Vor dem Hintergrund sagen uns die beteiligten Verbände, sie glauben, dass die gesetzten Ziele erfüllt worden sind und sie weiterhin sehr dafür werben, dass das auch so bleiben möge.

Im Ergebnis hat sich nach unserer Überzeugung die Regulierungskammer also bewährt und wir begrüßen sehr, dass mit dem jetzigen Antrag angeregt wird, das, was wir jetzt erst mal ausprobieren wollten und was wir zunächst über einen Ministererlass institutionalisiert haben, dass wir das jetzt über ein Gesetz dauerhaft absichern. Dass wir es als bewährtes Instrument verstetigen, das ist ein Signal an die Kolleginnen und Kollegen, die bei uns arbeiten, es ist aber auch ein Signal an die Stadtwerke, die reguliert werden, dass wir eben nicht vorhaben, sie zurück zur Bundesnetzagentur zeitnah zu schieben, sondern dass sich der Landtag bekennen wird zu sagen, diese Aufgabe bleibt langfristig bei uns.

Sie geben uns zugleich den Auftrag zu schauen, ob andere Bundesländer ebenfalls umstellen. Dafür bin ich dankbar. Wir wollen das gerne prüfen. Sie wissen, dass Niedersachsen kurz vor uns umgestellt hat. Dieses Bundesland ist aber so groß, dass sie mit einer eigenen Kammer gut klarkommen. Wir sind eigentlich von der Bundeslandgröße her unterkritisch. Wir haben genau drei Kolleginnen und Kollegen, die in der Kammer Mitglieder sind, und mehr Kolleginnen und Kollegen haben wir auch nicht. Wir haben dann eine vierte Beschäftigte, die sich an der Stelle mit den Bürosachverhalten befasst. In anderen Bundesländern, wo sie sehr viel mehr zu regulierende Stadtwerke haben, hat so eine Kammer durchaus fünf, sechs Mitglieder. Dann haben sie es im Fall von Krankheit, von Urlaub leichter, denn Sie müssen wissen, eine Kammer – die Kolleginnen und Kollegen der Justiz kennen das – setzt sich zusammen aus drei entscheidenden Beteiligten. Wenn also bei einer Kammer mit drei Leuten, die auch genau drei Beschäftigte hat, einer krank wird oder Urlaub hat, heißt das, ich habe eine gewisse Zeit entweder jemanden, der wirklich nur als Vertretung reinspringen muss, oder aber ich habe eine Zeit, in der ich nicht entscheiden kann.

Von daher war unsere Überzeugung immer, wenn es zum Beispiel in Schleswig-Holstein wirklich eine Entscheidung gäbe, auch dort von der Bundesnetzagentur die Landesaufgaben zurückzuholen in die Landeshoheit und wieder selbst wahrzunehmen, dann könnte man sich vorstellen, dass zwei Bundesländer zusammenarbeiten – mit zwei Standorten, wäre meine Überzeugung. Aber in der Situation, dass ich eine Krankheit habe, kann dann eben auch jemand, der der gleichen Behörde angehört, aber in Kiel sitzt, bei uns eine Entscheidung mit treffen und in Vertretung gehen und umgekehrt. Es würde also ein Stück weit personelle Redundanz aufbauen, die hilft, in Vertretungsfällen die Arbeit abzusichern.

Sobald Schleswig-Holstein sich entschieden hat, wollen wir Ihrem Auftrag, den Sie hier vorschlagen, gern nachkommen. Ich will aber auch sagen, zurzeit ist in Schleswig-Holstein die Entscheidung noch nicht gefallen und es gibt dort große Bedenken, ob man es tatsächlich in die Landesregulierung zurückholen will. Ich werbe bei jeder Gelegenheit, die ich habe, dafür, erstens, noch mal, weil

ich glaube, wenn man zwei Kammern in eine Behörde zusammenfasste, wäre es für beide Bundesländer von Vorteil, aber auch weil ich glaube, dass unser Bundesland gezeigt hat, dass es Vorteile hat für das jeweilige Stadtwerkonsortium, für die Stadtwerke vor Ort, wenn sie vor Ort auch betreut werden.

Meine Damen und Herren, die dauerhafte Sicherung liegt uns am Herzen. Wenn Sie uns dabei mit diesem Auftrag unterstützen, dann gern. Ich will gern mit Schleswig-Holstein im Gespräch bleiben. Vielleicht noch mal ein kurzes Gefühl, was in den letzten Jahren geleistet worden ist. Noch mal: Drei beschäftigte Beamtinnen und Beamte in der Regulierungskammer plus eine Kollegin, die in der Verwaltung hilft, also vier Personen, 2016 haben die 103 Verfahren bearbeitet, 2017 175 Verfahren, 2018 bereits 187. Das zeigt ein Stück weit die Schlagkraft, die in dieser kleinen Regulierungskammer steckt. Wenn Sie uns helfen, die zu verstetigen und denen Gewissheit zu geben, dann herzlichen Dank. Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der AfD wird diesem Antrag zustimmen. Vieles wurde schon gesagt. Der Trend in den Bundesländern geht von der Organleihe hin zur Landesregulierung. Die angesprochene länderübergreifende Zusammenarbeit ist sicherlich sinnvoll. Die Versorger sind mit der gewählten Landesregulierung zufriedener als vorher mit der Bundesregulierung. Der Sitz soll ja in Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Wir hoffen, dass das klappt.

Etwas Weiteres ist dazu nicht zu sagen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regulierungskammer zukunftssicher aufstellen, der Antrag der Regierungsfractionen. Der Minister hat, denke ich, gerade eindrucksvoll dazu gesprochen, warum das sinnvoll ist. Die Anzahl der Verfahren, die durchgeführt worden sind mit nur drei Mitarbeitern, bestätigt, denke ich, dass wir hier einen richtigen Schritt gehen, dass wir diesen Ministererlass zu einer gesetzlichen Grundlage machen. Und die Anzahl der verschiedensten Kooperationsanfragen bestätigt uns, denke ich, auf diesem Weg.

Ich möchte eigentlich gar nicht viel weiter zum Antrag sprechen, sondern noch kurz auf den Änderungsantrag der LINKEN eingehen. Ich kann mich bei der Fraktion DIE LINKE nur bedanken für diesen tollen Änderungsantrag, der unseren Antrag noch ein wenig besser macht. Von daher wird die Koalitionsfraktion dem Antrag zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Eva-Maria Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, das stimmt mich natürlich freudig, dass Sie unserem Antrag zustimmen. War das gestern doch zu viel Glögg, gestern Abend? Ich hoffe nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Patrick Dahlemann, SPD)

Also vorab: Glögg, Glögg, Glögg wars.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das verstehe ich jetzt nicht. Kann man Ihren Anträgen nur besoffen zustimmen, oder was?)

Nein, das kann man auch nüchtern, Herr Schulte.

Okay, kommen wir also zum Thema, meine Vorredner haben ja bereits einiges gesagt zur Rolle und Bedeutung der Regulierungskammer. Deshalb möchten wir aber trotzdem noch mal gern über die Personalausstattung sprechen. Im Zuge der Vorbereitung auf die heutige Debatte haben wir uns die Unterlagen des Landtages Schleswig-Holstein mal angesehen, denn dort ist die Diskussion über die Beendigung der Organleihe auch in vollem Gange. Eine öffentliche Anhörung wurde durchgeführt und unter anderem hat auch unsere Regulierungskammer daran teilgenommen. Das Thema Personalausstattung stand ebenfalls auf der Tagesordnung und die Frage, wie viele Personalstellen in Schleswig-Holstein eingeplant werden müssten. Daraufhin lautete der Hinweis unserer Regulierungskammer 6. Zum Vergleich: Wir haben 3,5 Stellen. Von daher sieht man schon, wie unterschiedlich da offensichtlich dann doch die Bedarfe gesehen werden.

Wir haben uns die Mühe gemacht, auch in anderen Ländern nachzufragen, wie viele Stellen dort für Regulierungsaufgaben eingeplant sind. In Hessen sind es 7, in NRW 8,5, in Sachsen-Anhalt 6 – wobei eine Stelle jetzt nicht hauptsächlich mit Regulierungsaufgaben betreut ist, also sagen wir mal lieber 5 –, in Thüringen sind es laut Gesetz mindestens 4 Stellen. Da wird allerdings schon im Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, auch bei Bedarf aufzustocken. In Niedersachsen sind es 6 Stellen.

Die Unterschiede in der personellen Ausstattung sind, wie Sie sehen, erheblich. Natürlich muss man immer berücksichtigen, dass einige Länder einfach deutlich größer sind, mit mehr Verfahren, mit mehr Netzbetreibern, jeweils auch unterschiedlichen Aufgaben. Aber genau deshalb beinhaltet unser Änderungsantrag ja auch einen Prüfauftrag, denn klar ist doch, dass nach dem Beschluss des Landtages und nach der Besetzung der Stellen durch die Novellierung der Anreizregulierung weitere Aufgaben on top kamen, und die konnten damals bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden. Stimmen also die übertragenen Aufgaben noch mit den eingeplanten Personalstellen überein, das ist die Frage, die wir uns stellen müssen, und inwieweit die 3,5 Stellen noch eine schlagkräftige Truppe sind, die über die Grundaufgaben hinaus noch andere inhaltliche Aufgaben erledigen kann.

Die Frage nach den Personalstellen stellt sich umso mehr, wenn wir darüber nachdenken, auch länderübergreifend Regulierungsaufgaben wahrzunehmen. Meine Fraktion hält das unter den Bedingungen, die im Antrag formuliert sind, für durchaus sinnvoll. Aber wie gesagt, die Personalfrage stellt sich dann eben noch einmal anders. Das sind also insgesamt alle Fragen, die wir beantworten müssen, wenn wir darüber reden, die Regulierungskammer zukunftssicher aufzustellen. Diese Debatte ohne die Frage nach Personal zu führen, wäre also nicht richtig.

Deshalb müssen wir diesen Auftrag der Landesregierung mitgeben, damit wir im Energieausschuss, wenn dann die Vorschläge der Regierung unterbreitet werden, auch darüber beraten können. Zeitlich wäre dies ebenfalls notwendig. Ich bin mir sicher, dass der Energieminister mit dem Kopf nickt, wenn ich behaupte, dass es absolut nicht einfach ist, Personal für die Stellen in der Regulierungskammer zu finden. Auch das ist ein Kraftakt, der ebenfalls Zeit benötigt. Deshalb müssen wir uns rechtzeitig einen Kopf machen.

(Rainer Albrecht, SPD: Das macht er auch.)

Sehr schön.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Der hat genickt.)

So, jetzt könnte man sicherlich noch einiges zur Finanzierung sagen, aber ich glaube, das wissen Sie genauso gut wie wir, dass ein Aufwuchs an Personalstellen jetzt in der Regulierungskammer kein Loch – weder in den Haushalt noch in den Strategiefonds – reißen wird, denn die Personalstellen bei der Regulierungskammer sind gebührenfinanziert. Von daher wird der minimale Aufwuchs bei Sachkosten, Reisekosten und so weiter dem Landeshaushalt sicherlich nicht die Füße wegreißen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass Sie unserem Vorschlag zustimmen, damit wir einen umfassenden Blick auf die Zukunft der Regulierungskammer werfen können und dabei nichts ausklammern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2977 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2977 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2911 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktio-

nen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2911 mit den Änderungen bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Gute Arbeit – gute Löhne auch für die Beschäftigten der ‚Deutsche Post DHL Group‘ in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
Gute Arbeit – gute Löhne auch für die
Beschäftigten der „Deutsche Post DHL Group“
in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Der Maulwurf läuft wieder.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass meine Fraktion sich im Landtag um den Themenkreis „gute Arbeit“ kümmert, dürfte mittlerweile niemanden mehr überraschen. Aber warum wir für die letzte Sitzung des Landtages in diesem Jahr nun ausgerechnet die Situation der Beschäftigten bei der Deutschen Post aufrufen wollen, das will ich Ihnen in den kommenden Minuten gern erklären.

Wie Sie vermutlich alle wissen, wurde die Post in den 90er-Jahren privatisiert, und damit wurden aus einem vormals öffentlichen Unternehmen, das die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherstellte, mit der Deutschen Post AG, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG drei profitorientierte Global Player. Dies hatte Folgen sowohl für die Versorgung der Postkunden mit Postdienstleistungen als auch natürlich für die Beschäftigten. So wurden 8.000 der vormals 21.000 Postfilialen bundesweit geschlossen. Die Zahl der Briefkästen verringerte sich nach der Privatisierung bundesweit von 140.000 innerhalb von sechs Jahren auf 108.000. Die klassische Postfiliale, wie man sie zuweilen noch in Fernsehfilmen sieht, gibt es inzwischen gar nicht mehr. Stattdessen findet man 13.000 Agenturen in diversen Supermärkten, Kiosken oder Postbankfilialen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD –
Heiterkeit bei Christian Brade, SPD)

Gern hätte ich Ihnen auch konkrete Zahlen für unser Land präsentiert. Eine Kleine Anfrage an die Landesregierung wurde jedoch in weiten Teilen mit dem Standard, der Landesregierung liege kein entsprechendes Datenmaterial vor, beantwortet.

Für die Beschäftigten brachte die Privatisierung vor allem Arbeitsplatzverluste und einen harten Wettbewerb mit den neu gegründeten Konkurrenzunternehmen mit sich. Hatte die Deutsche Bundespost 1994 in unserem Land noch 12.808 Beschäftigte, so sind es aktuell im gesamten Wirtschaftszweig Post-, Kurier- und Expressdienste noch 6.920, die sich auf 53 verschiedene Unternehmen

verteilen. Der Median der Bruttoarbeitsentgelte ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, allein zwischen 2011 und 2017 von 3.191 Euro auf nur noch 2.270 Euro. Das sind fast 30 Prozent weniger.

Nun ist Wettbewerb nicht per se etwas Schlechtes. Allerdings mussten die Kolleginnen und Kollegen der Post, wie Ihnen anhand der gerade genannten Zahlen klargeworden sein dürfte, die Erfahrung machen, dass er vielfach auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Darum ging es zuletzt beispielsweise auch 2015, als Tausende Postbeschäftigte im ganzen Land in einen Streik eintraten. Seinerzeit war die Deutsche Post AG gerade dabei, 49 neue Gesellschaften mit dem Namen DHL Delivery zu gründen, in die seitdem mehr als 10.000 Kolleginnen und Kollegen bundesweit wechselten.

In den Arbeitskämpfen traten die Kolleginnen und Kollegen auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, weil sie befürchteten, dass die Änderung der Strukturen die Arbeit für ihre Betriebsräte und Gewerkschaften weiter erschweren würde. Darüber hinaus sahen sie die Gefahr, dass ihre verhältnismäßig guten, tariflich abgesicherten Beschäftigungs- und Entgeltbedingungen bei der Post weiter unter Druck geraten könnten. Heute muss man feststellen, dass sie recht behalten haben. Die Befürchtungen von damals sind eingetreten, befristet Beschäftigte wurden nur noch in den neuen Tochterunternehmen eingestellt. Wer bei Delivery landete, arbeitete fortan zu je nach Region um 20 bis 25 Prozent abgesenkten Löhnen. Die Regelungen zu Urlaub, Sonderzahlungen oder Wochenarbeitszeiten sind nicht nur anders, sondern in der Regel schlechter.

Unternehmensseitig rechtfertigte man diese Maßnahme seinerzeit mit der dringenden Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Tatsächlich aber hatte die Deutsche Post AG als weltweiter Branchenführer im Geschäftsjahr zuvor 56,6 Milliarden Euro Umsatz und einen Gewinn von 3 Milliarden Euro gemacht. Dennoch wurde die Umstrukturierung durchgezogen und der Streik verlief in diesem Punkt leider erfolglos.

In diesem Frühjahr nun verkündete die Deutsche Post AG erneut Planungen für einen Konzernumbau. Nun sollen wiederum Beschäftigte der Post AG als auch des 2015 gerade erst ausgegründeten Tochterunternehmens DHL Delivery in einem neuen Gemeinschaftsbetrieb zusammenarbeiten. Auf den ersten Blick könnte man jetzt meinen, das sei doch gut. Es wäre ja möglich, dass man unternehmensseitig erkannt hat, dass man danebenlag, die gewünschten Effekte nicht eingetreten sind und dass sich nun gewerkschaftsseitig die Chance böte, die Dinge auch tarifvertraglich wieder in Ordnung zu bringen. Allerdings gestaltet sich Letzteres schwierig, denn das Unternehmen plant offenbar nicht, die Doppelstruktur im Bereich der Zustellung aufzulösen. Wie es derzeit aussieht, soll es wohl dabei bleiben, die Beschäftigten in verschiedenen Unternehmen anzustellen, um dann weiterhin mit unterschiedlichen Tarifverträgen für die gleiche Arbeit agieren zu können.

Besser wäre natürlich, die Beschäftigten der DHL Delivery GmbHs wieder in die Tarifverträge der Deutschen Post zu integrieren. Das wäre auch wirtschaftlich durchaus vertretbar, steht die Deutsche Post AG doch auch 2018 gut da. Dass dennoch eine Gewinnwarnung ausgesprochen wurde, hat mit der Strategie des Vorstandes zu tun, im Jahr 2020 5 Milliarden Euro Gewinn zu machen, und diesem Ziel wird offenbar alles untergeordnet.

Das eigentliche Problem daran ist, dass all diese Dinge ja nicht in irgendeiner Würstchenbude passieren, sondern in einem ehemaligen Staatsunternehmen, an dem die Bundesrepublik über die KfW nach wie vor mit 20,6 Prozent als Anteilseigner beteiligt ist. Unsere Bundestagsfraktion hat daher die Bundesregierung in den letzten Jahren auch mehrfach daran erinnert, dass daraus auch eine Verantwortung für die Arbeitsbedingungen der Postbeschäftigten erwächst. Wenn sie nachgefragt hat, erhielt sie zumeist wohlklingende Antworten – etwas, das wir ja auch von unserer Landesregierung durchaus gut kennen. So wurde unter anderem ausgeführt, dem Bund sei es ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Unternehmen, an denen er direkt oder indirekt beteiligt ist, eine sozial gerechte Beschäftigungspolitik machen.

Daraufhin gefragt nach der Rolle der Bundesvertreter im Aufsichtsrat, lautete die Antwort, dass die Bundesregierung für eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit eintrete und ihre Vertreter in den Aufsichtsräten im Rahmen ihrer Kontrollfunktion auch darüber wachen, dass den sozialen Belangen der Beschäftigten angemessen Rechnung getragen wird. Wie konkret das aber passiert, diese Antwort blieb die Bundesregierung schuldig. In operative Geschäft mische man sich jedenfalls selbst in solchen Unternehmen nicht ein, wo man als Anteilseigner über eine Mehrheit verfüge, hieß es in einer weiteren Antwort auf eine weitere Anfrage.

Das ist höchst unbefriedigend und hilft den Beschäftigten konkret nicht weiter. Dies war zusammen mit dem konkreten Problem am Briefzentrum Schwerin auch der Grund, warum mich Postbetriebsräte aus der Region baten, die allgemeine Entwicklung und ihr konkretes Problem einmal im Landtag zur Sprache zu bringen. Wir reden hier sehr oft über Arbeitsplätze und darüber, wie wir sie uns vorstellen, wie sie sein sollen – also gut entlohnt, ordentliche Arbeitsbedingungen.

In Schwerin konkret befürchteten die Beschäftigten aktuell, dass ihr Briefzentrum im Gewerbegebiet Süd schrittweise geschlossen werden könnte. Ganz aktuell soll die sogenannte BZA-Schicht, das ist die Abgangsschicht, eingespart und deren Arbeit an andere Standorte verlagert werden. Wie immer bedeutet das zunächst das Aus für alle befristet Beschäftigten.

Schon in der Vergangenheit wurden die Kolleginnen und Kollegen zudem dadurch aufgeschreckt, dass andersorts durchgeführte Modernisierungen für den Briefverteilbereich in Schwerin unterblieben. Seit Längerem treibt sie die Angst vor dem Verlust von mittelbar zwischen 90 und 140 Arbeitsplätzen am Standort Schwerin um. Aus Sicht von Betriebsrat und Gewerkschaft fährt der Arbeitgeber hier eine Salamtaktik, an deren Ende die Existenz des gesamten Standortes in Schwerin gefährdet sein könnte.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Könnte.)

Zwar droht aufgrund geltender tarifvertraglicher Regelungen nicht jedem potenziell Betroffenen die sofortige Arbeitslosigkeit, dennoch wäre der Wegfall des Arbeitsplatzes in Schwerin natürlich ein schwerer Einschnitt, denn wer hier sein Umfeld, seine Wohnung oder gar sein Haus und Hof hat, der kann eben nicht so eben umziehen, und dass Pendeln auf Dauer kein Zuckerschlecken ist, vor allem, wenn es darum geht, berufliche und familiäre Dinge unter einen Hut zu bekommen, muss ich hier wohl niemandem näher erklären. Es gibt im Briefzentrum

Schwerin übrigens auch Beschäftigte, die zwei Jobs haben und ihr Leben entsprechend organisiert haben. Diese werden sich im Fall des Falles ebenfalls komplett neu orientieren müssen.

Die Betriebsräte haben daher seit Monaten bei verschiedensten Gelegenheiten auf diese Problematik aufmerksam gemacht, so unter anderem auf einer hervorragend besuchten Betriebsversammlung in Demen oder im Rahmen einer Mahnwache am letzten Dienstag vor der Staatskanzlei. Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, dass ich auf beiden Veranstaltungen sprechen durfte. In Demen haben Hunderte Kolleginnen und Kollegen vor Beginn der offiziellen Veranstaltung für den dauerhaften Erhalt ihres Briefzentrums unterschrieben. Die Unterschriften wurden dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, Dr. Rico Badenschier, mit der Bitte übergeben, sie in ihrem Kampf zu unterstützen. Dieser hat das sowohl unter Verweis auf seine eigenen familiären Hintergründe bei der Post und den sich daraus ergebenden speziellen Bezügen als auch natürlich aus seiner Rolle als Verwaltungschef heraus zugesagt.

Es wäre daher gut, wenn sich in der Folge der heutigen Aussprache weitere Fraktionen des Themas annehmen würden, denn damit käme aus dem politischen Raum die Botschaft, dass wir die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Kampf unterstützen. Ich habe die Betriebsräte der Post ohnehin als dem Motto „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren“ folgende Interessenvertreter erlebt. Sie wollen nicht hinnehmen, dass mit der Einsparung der Spätschicht möglicherweise der Tod auf Raten für ihren Standort eingeleitet werden könnte. Die dadurch eingesparten 200.000 Euro sind übrigens der Anteil der Region für die den Aktionären vom Postvorstand versprochenen 5 Milliarden Euro Gewinn ab 2020. Das nenne ich ganz persönlich eine Sauerei.

Ich hoffe, Ihnen die Beweggründe für diese Aussprache jetzt hinreichend erläutert zu haben. Nutzen Sie heute die Möglichkeit, gegebenenfalls selbst mit Beschäftigten in den Austausch zu treten. Es haben sich noch Betriebsräte angekündigt, im Moment sind sie offensichtlich noch nicht da. Wenn sie noch kommen,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

wäre es gut, wenn der eine oder andere auch den persönlichen Austausch suchen würde, um sich selber ein Bild zu machen.

Abschließend will ich vielleicht sagen, ich liege inhaltlich oft über Kreuz mit Herrn Arbeits- und Wirtschaftsminister Glawe. Das ist nicht so verwunderlich, deswegen sind wir auch in unterschiedlichen Parteien, aber wenn ich eines schätzen gelernt habe – und das sage ich dann zum Ende dieser Debatte heute auch einmal in seine Richtung –, er drückt sich niemals davor, wenn es darum geht, auch unangenehme Gespräche zu führen. Er war auch am Dienstag als einziges Kabinettsmitglied bei den Kolleginnen und Kollegen, hat sich erklären lassen, worum es da geht, und hat mir auch gesagt, dass er weitere Gespräche führen wird.

(Thomas Krüger, SPD: Er ist der zuständige Kabinettskollege.)

Das finde ich an der Stelle durchaus lobenswert und wollte das deshalb hier auch mal bemerkt haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Thomas Krüger, SPD, und
Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Dann erteile ich jetzt das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort. Sie können ja in die weihnachtliche Stimmung gleich miteinstimmen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ho, ho, ho!)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich, die Digitalisierung wird immer mehr zum zentralen Wachstumstreiber in allen Bereichen der Wirtschaft. Dazu gehört auch die Zustellung von Paketen und Päckchen. Von daher bietet sich jetzt sozusagen der Weihnachtsgruß an, Frau Präsidentin, denn jeder muss am Ende auch sein Paket oder Päckchen erhalten, in dem Überraschungen oder freudige Hinweise auf Weihnachten zu finden sind.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Dieses Thema allerdings, Briefzentrum Schwerin der Deutschen Post, ist in den letzten Tagen hochgekommen. Es ist schon länger in der Diskussion, aber politisch hat es seit Dienstag eine andere Qualität.

Worum geht es eigentlich in der Sache? Die Verlagerung der Spätschicht im Briefzentrum Schwerin hat zur Folge, dass 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Arbeitsvertrag haben, andere Arbeitsaufträge erhalten sollen. Die Zusage, die das Unternehmen gemacht hat, ist, dass sie im Briefzentrum verbleiben können. Und dann geht es um weitere 12 befristet Beschäftigte. Denen hat man Angebote gemacht, sozusagen im Zustellbereich arbeiten zu können.

Hintergrund all dieser Ausrufe oder auch Streiks oder Warnstreiks et cetera ist die Frage zur Zukunft des Briefzentrums hier in Schwerin. Es geht da um 130 Arbeitsplätze. Da die ersten Verlagerungen, gerade von Briefsendungen, in Richtung Lübeck, Hamburg, Rostock und Berlin-Nord jetzt im Raum stehen, kommt natürlich bei den Mitarbeitern das Gefühl auf, dass man Schritt für Schritt diese Dinge nutzen will, um das Briefzentrum in Schwerin weiter zu schwächen. Von daher habe ich auch Herrn Foerster gesagt, dass ich demnächst mit der Deutschen Post Gespräche führen will, um den Standort in Schwerin auf seine Zukunft abzuklopfen, denn wir haben hier viele Behörden, die auf Briefdienste und andere Dinge angewiesen sind. Natürlich steht auch jeder im Wettbewerb, die Ausschreibungen laufen, aber ich glaube, es ist wichtig, dass man in dieser Frage ein Signal sendet. Als Wirtschaftsminister will ich also mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den Gewerkschaften über die Situation sprechen, um auch die Zukunft zu gestalten.

Warum sage ich das? Kündigungen sind bis zum 31.12.2019 ausgeschlossen. Das heißt, das nächste Jahr wird dafür entscheidend sein, wie man die Zukunft hier gestaltet. Dann will ich zumindest als Wirtschaftsminister vermitteln oder auch Gespräche führen, um den Standort in Schwerin weiter zu sichern, und damit in einen Dialog, einerseits mit der Geschäftsführung und andererseits natürlich mit den Gewerkschaften, eintreten, um dafür zu sorgen, dass sie weiterhin positiv in die Zukunft schauen können.

Die anderen Dinge sind bekannt. Es gibt überall Betriebsräte, das ist erst mal positiv zu verkünden, aber die Gespräche sind, glaube ich, zwingend notwendig. Um immerhin 3.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht es hier in Mecklenburg-Vorpommern und am Standort in Schwerin um 130. Daher glaube ich, dass wir gut beraten sind, diese Gespräche anzugehen, die Zukunft des Briefzentrums hier in Schwerin auszuloten und den Beschäftigten auch ein Signal zu senden, dass Politik sich durchaus einmischen will, um die Zukunft hier am Standort in Schwerin zu sichern.

Von daher gehe ich eigentlich relativ optimistisch in diese Gespräche und hoffe, dass wir da eine gute Lösung – einerseits für das Unternehmen, aber andererseits auch eine gute Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sichern können, unter Beteiligung der Betriebsräte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ober-einer.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wichtiges Thema wurde heute aufgerufen. Herr Foerster hat schon einige Zahlen genannt. Ich möchte hier noch hinzufügen, ich habe mir das mal rausgesucht, in den letzten zehn Jahren ist allein der Umsatz bei der DHL im Briefbereich auf etwa ein Drittel zurückgegangen. Gleichzeitig muss die DHL natürlich ihr Logistiknetz unterhalten mit Zustellern, Fahrzeugen, Briefverteilzentren. In anderen Ländern, wie etwa in Dänemark, gibt es oft schon gar keine tägliche Briefzustellung mehr. Da kommt dann nur alle paar Tage mal der Postbote.

Auch in Deutschland ist die Zahl der Beschäftigten in der Brief- und Verbundzustellung stark rückläufig. Momentan haben wir noch 80.000, die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Foerster genannt. Andererseits haben wir fortlaufende Portoerhöhungen. Jetzt steht in Rede, das Briefporto für einen Standardbrief auf 80 Cent zu erhöhen, das wurde jetzt noch mal verschoben, aber dieser Nachfragerückgang und die zunehmende Digitalisierung führt natürlich zu Arbeitsplatzverlusten in der klassischen Briefzustellung. Die Wettbewerber, insbesondere im Paketbereich, sind davon natürlich ebenso betroffen. Die lagern das dann oft aus an Solo-Selbstständige, an Subunternehmer oder Hermes, GLS und so weiter. Das kennt jeder.

Erfreulich ist, dass der Wirtschaftsminister sich um das Zentrum in Schwerin kümmert. Vielleicht lässt sich da was machen. Allerdings ist es auch so, dass das dann bei der Einkommenssituation, die Herr Foerster ansprach, natürlich auch an den Tarifverträgen liegt, an der Tarifautonomie. Wir haben ja jetzt auch den Mindestlohn. Die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung sind lokal sicherlich gegeben, aber wir werden hier im Land natürlich nicht das Problem bundesweit lösen können. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Brade.

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Alle Jahre wieder! Alle Jahre wieder zu Weihnachten treten seit einigen Jahren dieselben Themen auf die Tagesordnung, so auch das Thema „Überlastung der Paketzusteller“, insbesondere bei der DHL.

Die Deutsche Post DHL Group ist laut der Logistikunternehmensberatung MRU mit 49 Prozent Marktführer bei den Paketzustellern. Danach folgen DPD mit 16 Prozent, Hermes mit 14 Prozent, UPS mit 13 Prozent und GLS mit 8 Prozent Marktanteil. Doch was ist aktuell das Problem? Während der Paketzusteller das ganze Jahr über ausreichend durch den immer stärker werdenden Onlinehandel beschäftigt ist, summieren sich die Zustellungen gerade in der Vorweihnachtszeit auf das Doppelte. Generell hat sich die Zahl der Paketlieferungen in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Eingeleitet durch Black Friday, Cyber Monday oder Singles Day locken die Onlinehändler mit satten Rabatten und werben mit pünktlicher und zeitnaher Lieferung. Anstatt sich durch überfüllte Kaufhäuser zu drängen oder den örtlichen Einzelhandel aufzusuchen, wird bequem von zu Hause aus bestellt.

Doch der Komfort hat seine Schattenseiten, denn Versandhändler wie Amazon versprechen eine pünktliche Lieferung, meist am nächsten Tag, und das auch in Stoßzeiten. Ein ganzes Heer an Paketzustellern muss auf den Straßen dieses Versprechen einlösen. Wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen ist es schwer, hierfür ausreichend Fachkräfte zu finden. Das heißt, es gibt einfach zu wenig Fahrer. Deshalb stellen die Paketdienstleister gerade jetzt vor allem Mini-, Midi- und Multi-jobber sowie Zeit- und Leiharbeiter ein, und das meist befristet. Oder sie vergeben die Lieferaufträge gleich an Subunternehmen. Nach den Feiertagen beginnt das Retourengeschäft. Ist dieses dann vorbei, enden auch die meisten Arbeitsverhältnisse. Und hier liegt das Problem, meine Damen und Herren.

Bei der Deutschen Post AG, DHL und UPS sind die Arbeitsbedingungen der Saisonarbeiter aus Sicht der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di weitgehend unproblematisch. Ver.di-Logistikexpertin Sigrun Rauch sagte dazu: „Es ist zwar eine Herausforderung für alle Beschäftigten, die Neuen anzulernen, aber immerhin gilt für sie auch der Tarifvertrag.“ Schlechter sei die Situation bei Hermes, DPD, GLS, die für die Zustellung hauptsächlich auf Subunternehmer zurückgreifen. Häufig zahlen diese unter Tarif oder nur nach Anzahl der zugestellten Pakete und nicht zum Beispiel für die Zeit des Einscannens und des Verladens der Transporter.

In den letzten Tagen hat man in den Medien gehäuft Berichte über diese schlechten Arbeitsbedingungen sehen und hören können. Die Subunternehmen sind zudem oft zu klein für Betriebsräte, die bei den Dienstplänen mitreden könnten. Außerdem holen manche der Firmen Arbeiter aus dem Ausland, die sich dann in mafiaähnlichen Strukturen ausbeuten lassen. Das ist ein sehr unfairer Wettbewerb auf dem Rücken aller Beschäftigten, da stimme ich ver.di zu. Hier fordert ver.di zu Recht mehr staatliche Kontrollen in der Zustellbranche. Trotz der ausreichenden Bemühungen der Deutschen Post AG, ausreichend sozialversicherungspflichtige Einstellungen für die Tochter DHL vorzunehmen, müssen auch hier die Fahrer mithilfe dieser Subunternehmer aufgestockt werden.

„Gute Arbeit – gute Löhne auch für die Beschäftigten der ‚Deutschen Post DHL-Gruppe‘“ könnte aber nicht nur wegen der staatlichen Kontrolle der Branche ein Bundes-thema sein, denn, meine Damen und Herren, die Ursache dieser Misere liegt vielleicht eher bei der Privatisierung der Deutschen Post. Herr Foerster hat das Thema vorhin angesprochen. Zwar konnte dieses Unternehmen durch den Schritt in den 90er-Jahren relativ früh saniert werden und zeigte auch eindrucksvolle Bilanzen auf, aber zu welchem Preis!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns heute umschauen in der Postlandschaft – die Briefkästen wurden angesprochen –, wo bringen wir unsere Pakete hin? Das ist meistens zum Getränkehandel um die Ecke oder zum Discounter, der dann auch noch einen kleinen Postschalter hatte. Briefkästen sind aus der Landschaft fast völlig verschwunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein riesiger Stellenabbau hatte stattgefunden. Allein zwischen 1989 und 2006 strich die Deutsche Bundespost respektive die Deutsche Post AG rund 173.000 Stellen. Die Konkurrenz hat im gleichen Zeitraum nur etwa 46.000 neue Stellen geschaffen. Mehr Wettbewerb hat demnach nicht zu mehr Beschäftigung geführt, sondern zu Beschäftigungsabbau, laut Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Gleichzeitig wurden die Anstellungsverhältnisse zunehmend prekär. Zahlreiche Vollzeitverträge hat die Post in den vergangenen Jahren durch Teilzeitverträge ersetzt. Nicht selten lösten dabei Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ab.

Anscheinend liegt der Fokus heute nicht mehr auf dem hiesigen Briefgeschäft, sondern auf dem internationalen Wettbewerb der Tochtergesellschaft DHL. Der „gelbe Riese“ ist seit 1999 zum Global Player geworden und hat inzwischen in mehr als 220 Ländern und Territorien seine Tätigkeit aufgenommen. Im Laufe der Jahre übernahm die Deutsche-Post-AG-Tochter DHL eine Vielzahl an Unternehmen beziehungsweise Unternehmensanteilen in den Bereichen Brief, Express und Logistik auf der ganzen Welt. So hat der „gelbe Riese“ eine Weltmarktführung in der Luft-, See- und Kontraktlogistik eingenommen und sich vielleicht damit ein bisschen übernommen. Da liegt die Vermutung nahe, dass dementsprechend der Heimatmarkt vernachlässigt wurde.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, es geht hier um Verantwortung, um Verantwortung seinen Mitarbeitern gegenüber, gegenüber seinen Subunternehmern und gegenüber seinen Kunden, nämlich uns allen. Da frage ich mich, ob die Stellungnahme der Deutschen Post AG gegenüber ZDF WISO so ausreichend ist. In der Stellungnahme heißt es: „Die Servicepartner werden ... in Bezug auf die Arbeitsbedingungen bereits bei der Ausschreibung verpflichtet, alle gesetzlichen Regelungen, wie explizit auch das Mindestlohn-gesetz, zu beachten. ... Bei Verstößen behalten wir uns die fristlose Kündigung vor.“ Ein direkter Eingriff in die Lohnstruktur der Servicepartner ist jedoch nicht möglich. Hier wird die Verantwortung an die einzelnen Subunternehmer abgegeben. Trotzdem fordert ver.di, und das zu Recht, dass die Paketdienstleister für die Arbeitsbedingungen mit haftbar gemacht werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Wirtschaftsminister, ich glaube, das Thema ist interessant.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Danke. Gut.

Im Allgemeinen fanden in diesem Jahr Tarifverhandlungen statt. Der ausgehandelte Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und läuft bis zum 31. Mai 2020. Nach Einigung erhielten die rund 130.000 Beschäftigten der Deutschen Post in diesem Jahr mehr Geld. Zum 01.10.2018 erhöhten sich die Löhne und Gehälter um 3 Prozent und zum 01.10.2019 sollen diese um weitere 2,1 Prozent steigen. Auch die Vergütung für die Auszubildenden erhöht sich. Die Steigerung liegt hier zum 01.10.2018 zwischen 3 und 4 Prozent und zum 01.10.2019 noch einmal zwischen 2,2 und 3 Prozent.

Neben der Anpassung der Löhne und Gehälter kommt den tariflich entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbar eine Einmalzahlung von 250 Euro im Jahr 2018 zugute und erstmalig können Tarifbeschäftigte bei der Deutschen Post AG für die vereinbarten Tarifierhöhungen zwischen einer Auszahlung oder deren Umwandlung in zusätzliche freie Zeit wählen. Für rund 60.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zudem seit 1. März 2018 der bisher variable jährliche Gehaltsbestandteil anteilig dem festen Monatsgehalt zugerechnet. Dies bedeutet für die Angehörigen der betreffenden Entgeltgruppe eine Erhöhung ihres monatlichen festen Einkommens. Für die aktiven Bundesbeamten – die gibt es auch noch bei der Deutschen Post – wurde eine Fortschreibung der sogenannten Postzulage für die Dauer der Laufzeit der Tarifvereinbarung bis zum 31. März 2020 vereinbart. Wir sehen also die Problemlage deutlich und sollten uns hier und da mal an die eigene Nase fassen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Dann fang mal an damit!)

Lieber Tilo, lieber mal auf das Internetshoppen verzichten und den lokalen Einzelhandel besuchen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Ja, regionale.)

Das entlastet nicht nur unsere überfüllten Straßen, nein, das haucht unseren Innenstädten vielleicht auch ein bisschen Leben ein,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aha!)

und gerade den kleineren Städten und Orten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Foerster! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie heute den Scheinwerfer hier im Landtag mal auf

diese Branche richten. Es ist, glaube ich, eine gute Sache, wenn wir hier in der Volksvertretung mal die eine oder andere Branche genauer beleuchten und uns fragen, ob die Entwicklung in diesem Wirtschaftsbereich noch so verläuft, dass wir es gutheißen können, oder nicht. In dem Bereich der Zustelldienste, der Kurier- und Expressdienste ist das offensichtlich nicht der Fall.

Herr Brade hat gerade sehr viele Fakten vorgetragen, das kann ich mir jetzt insofern sparen, aber auf einen Punkt möchte ich noch mal zurückkommen, den Herr Foerster schon genannt hat, aus Ihrer eigenen Kleinen Anfrage. Das Mediagehalt ging in den letzten sechs Jahren um fast 29 Prozent zurück. Allein schon diese Tatsache müsste eigentlich hier alle Alarmglocken klingeln lassen, denn das heißt nichts anderes, als dass in einer durchaus bedeutsamen Branche mit immerhin fast 7.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hier in unserem Bundesland die Einkommen deutlich sinken, obwohl hier bei jeder Gelegenheit betont wird, dass wir gute Löhne haben möchten, dass wir steigende Löhne haben möchten. Genau in einer Branche ist das überhaupt nicht der Fall. Da muss man sich fragen, warum das so ist. Viele Dinge sind jetzt auch schon angeklungen bei den Vorrednern, aber ich frage mich dann doch, welche Konsequenzen wollen wir daraus ziehen. Es nützt nun auch keinem was – das ist zwar heute nur eine Aussprache, von daher, gut, können wir alle unsere Argumente mal vortragen, aber man muss ja schon in die Zukunft gerichtet überlegen, wie könnte man aus dieser Situation herauskommen.

Herr Brade, ich habe Ihnen gerade applaudiert, als Sie gesagt haben, wir sollten vielleicht mehr einkaufen und weniger online bestellen, aber das hilft natürlich den Kurierfahrern auch nicht. Dann haben sie im Zweifel vielleicht weniger Pakete auszuliefern, aber sie verdienen deswegen noch nicht mehr. Meiner Meinung nach geht das Problem tiefer. Wir haben hier Anzeichen eines ruinösen Wettbewerbs – das ist ein fester Terminus technicus in der Volkswirtschaftslehre –, wo auf jeden Fall zumindest untersucht werden muss, ob es sich darum handelt. Aus meiner Sicht, ja. Aus meiner Sicht ist es ein ruinöser Wettbewerb, der durch Preisverfall, durch zu geringe Gewinne und marktstrategische Kämpfe gekennzeichnet ist. Das wird am Ende dazu führen, dass Marktteilnehmer aus dem Markt ausscheiden werden, dass dann sogar erhebliche Preissteigerungen durchschlagen werden zulasten der Endverbraucher, aber erst am Ende.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Bis dahin haben wir also eine lange Durststrecke, wo die Wettbewerber sehr bitter miteinander kämpfen. Keiner von uns kann vorhersagen, wie lange das dauern wird. Dauert das jetzt noch ein Jahr, dauert das noch 20 Jahre, solange man halt Arbeitskräfte findet, die für ein zu geringes Entgelt beziehungsweise bei zu schlechten Arbeitsbedingungen bereit sind oder genötigt sind zu arbeiten.

Üblicherweise, wenn man also feststellt, es könnte sich um einen ruinösen Wettbewerb handeln, ist die Politik tatsächlich dann auch aufgefordert zu handeln und nicht nur darüber zu debattieren in diesem unverbindlichen Rahmen einer Aussprache. Deswegen mein herzliches Angebot, Herr Foerster, lassen Sie uns das Thema im

Wirtschaftsausschuss aufgreifen. Es ist auch kein Thema, was ausschließlich DHL betrifft. DHL ist ja sogar noch der Einäugige unter den Blinden, wenn man es so möchte. Da gibt es einen Tarifvertrag. DHL strampelt sich ab und bemüht sich, noch vernünftige Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Das große Problem sind die vielen kleinen Wettbewerber – das wurde auch schon angesprochen, auch von Herrn Obereiner –, die sich hier eben an diese ganzen Bedingungen nicht mehr halten.

Wenn es denn so ist, wenn wir zu dem Schluss kommen müssen, es ist ein ruinöser Wettbewerb, dann muss tatsächlich der Gesetzgeber eingreifen. Es gibt das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, was genau solche Dinge auch verhindern soll, es gibt das Instrumentarium. Das ist dann zwar keine Aufgabe des Landtages oder der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern alleine, aber ich glaube, wir haben in den letzten Jahren ja immer wieder bewiesen, dass wir uns auch zutrauen, Initiativen zu starten Richtung Bundesregierung oder die engen Kontakte, die in der Regierung zu anderen Bundesländern bestehen, zu nutzen, um dort etwas auf den Weg zu bringen. Denn das Problem, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern haben, haben wir ja in ganz Deutschland, im Grunde genommen sogar darüber hinaus. Wir reden auch häufig über die Europäische Union. Das System der Ausbeutung in den Kurierdiensten ist flächendeckend im ganzen Europa vorhanden. Dagegen müssen wir etwas tun.

Noch mal meine Aufforderung, Herr Foerster: Lassen Sie es uns im Wirtschaftsausschuss aufgreifen! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Hier liegt noch eine Rede.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lesen Sie doch einfach vor! –
Heiterkeit auf der Regierungsbank
und vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Foerster! Als ich zunächst den Antrag gelesen habe, ohne den Inhalt zu lesen, nur die Überschrift, da habe ich mir gedacht, Mensch, das ist jetzt wieder ein typischer Foerster, was will er denn damit, ohne dass ich jetzt wusste, worauf Sie eingehen. Was will er denn damit? Möchte er wieder einen Eingriff in die Tarifautonomie? Möchte er sich in Unternehmenspolitik einmischen oder wie auch immer, was sonst so ist? Aber nein, das ist es in dem Fall nicht und deswegen will ich auch meine Rede etwas anders halten, als ich sie ursprünglich vorhatte.

In der Tat, Weihnachten steht vor der Tür. Herr Brade hat es gesagt, jeder Klick im Internet sorgt dafür, dass sofort am nächsten Tag das gewünschte Präsent oder das gewünschte Objekt auf dem Tisch liegt. Ohne diese Zustellerdienste, über die wir heute reden, ohne diese Zustellerdienste wäre der Erfolg dieser Internetanbieter erst gar nicht möglich. Das heißt, das ist eigentlich die Ursache davon. Insofern strahlt der Erfolg der Internetanbieter

natürlich auf die Zustellerdienste aus. Und ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben, es stand doch mal im „Handelsblatt“, dass die Deutsche Post das Einstiegsgehalt auf 2.200 Euro erhöhen wollte wegen des Fachkräftemangels. Das ist durchaus zu begrüßen gewesen. Was daraus geworden ist, entzieht sich jetzt allerdings meiner Kenntnis.

Das heißt, es war für mich so ein bisschen Spekulation: Was steckt hinter diesem Antrag? Und, was Herr Wildt auch gesagt hat, was mich verwundert hat, ist eben, dass Sie sich einen einzigen Anbieter rausnehmen, also die DHL in dem Fall, wenngleich es ja unzählige gibt, zum Beispiel auch die Nordkurier Logistik, die DPD oder die GLS, alle möglichen, die das ja betrifft

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und die von diesen Internetanbietern betroffen sind.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Die Zahlen sollten stimmen.)

Wohin diese Aussprache denn führen sollte, wurde mir persönlich erst am 10. Dezember deutlich. Das ist genau da, als Sie vor der Staatskanzlei standen und wo der Protest wegen des Standorts des Briefzentrums Schwerin stattfand. Das ging aus dem Thema, aus der Überschrift so nicht hervor.

Was ist da eigentlich im Briefzentrum passiert? Was wird da behauptet? Da sind also Behauptungen aufgestellt worden, denen Sie auch nachgingen, Herr Foerster, das meine ich jetzt nicht böse, nachgehen. Und da muss man natürlich gucken, inwiefern sind diese Behauptungen richtig beziehungsweise – das, was behauptet wird, ist natürlich besorgniserregend, und das, glaube ich, das trifft auf alle zu – dass immer dort, wenn Unternehmen irgendwo abbauen möchten oder dergleichen, ist es im Sinne unserer Wirtschaft, unserer Wirtschaftspolitik, dass wir sagen, ist das denn notwendig, gibt es da andere Mittel oder ist das denn überhaupt so.

Aber wir müssen auch gucken, dass wir nicht etwas in den Raum stellen, was möglicherweise gar nicht stimmt, und deswegen würde ich ja mal auf ein paar Behauptungen eingehen: Ich hatte im Vorfeld – und das will ich Ihnen auch sagen –, ich habe im Vorfeld selbstverständlich mit DHL telefoniert und habe diese Behauptungen gegengecheckt beziehungsweise denen auch vorgeworfen und habe mir da eine Antwort geben lassen.

Das eine ist, Herr Foerster, was Sie aufgenommen hatten, dass von der Schließung der Nachtschicht in Schwerin insgesamt 140 Mitarbeiter betroffen wären. Die Aussage als solche, was das suggeriert, ist nicht richtig. Richtig ist, dass am Standort Schwerin insgesamt 140 Mitarbeiter arbeiten,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und davon sind 15 fest angestellt in der Nachtschicht. Die werden laut Aussage der DHL jetzt sozusagen in die Tagschicht umgeschichtet. Ich habe hier eine schriftliche Stellungnahme, wo es dann heißt, weil Sie das vorhin erwähnten, Herr Foerster: „Vonseiten der Deutschen Post gibt es, wie in der Presse bisweilen zu

lesen ist, keine Überlegungen, den Betrieb im Briefzentrum Schwerin einzustellen. Deswegen kann auch keine Rede davon sein, dass hier 130 Arbeitsplätze gefährdet wären.“

Das Zweite, was gesagt wurde, was Sie auf den Weg brachten – die mit der Strukturmaßnahme verbundenen Kündigungen sollen offenbar den Beitrag Schwerins zum angestrebten 5-Milliarden-Gewinn im Jahr 2020 darstellen –, das ist schon eine Aussage. Fakt ist, nach Aussage der DHL werden zwölf befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Das heißt, von einer Kündigung kann man in dem Fall nicht sprechen, sondern es waren befristete Verträge, was damals denen, die den Arbeitsvertrag eingegangen sind, auch so bekannt war. Und es ist ja auch klar, dass in dieser Branche gelegentlich befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, um eben saisonale Mengen abdecken zu können und vor allen Dingen auch vorbereiten zu können.

Wir können uns alle zusammen natürlich Gedanken darüber machen und gern die Frage stellen, wie sich der Druck auf DHL entwickelt, wenn Angebote anderer Postanbieter genutzt werden. Und ich weiß nicht, ob wir alle als Partei, als Fraktion, Geschäftsstellen oder Kreisratsfraktionen hier die Hand dafür ins Feuer legen, dass nur Angebote der Deutschen Post genutzt werden. Das, glaube ich, würde keiner von uns behaupten wollen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Insofern ist dieser Druck, der da entsteht, natürlich schon groß. Aber die Behauptung, dass Milliardengewinne mit zwölf Befristungen erwirtschaftet werden, diesen Zusammenhang herzustellen, ist dann schon abwegig.

Die Behauptung, die Löhne bei Postzustellern sinken kontinuierlich, da müssen wir nur immer aufpassen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Es mag sein, dass es Nachbesserungen bei der Entlohnung von Beschäftigten, etwa bei Minijobbern anderer Postzusteller, gibt. Dazu habe ich dann auch gleich einen Vorschlag, den ich Ihnen unterbreiten will, auch eingehend auf den Herrn Wildt mit einem Vorschlag, denn Sie haben ja gesagt, das ist ein Thema, dessen wir uns annehmen können. Fakt ist aber, dass von anderen Anbietern als der DHL im Titel der Aussprache bei Ihnen jetzt auch gar nichts zu lesen war. Meines Wissens zahlt DHL nicht schlecht. Nach meiner Kenntnis gibt es dort – jedenfalls in Schwerin – auch keine Minijobber. Nach meiner Kenntnis werden die Angestellten der Deutschen Post DHL Group nach Haustarif bezahlt, und das liegt weit über dem Mindestlohn.

Dennoch – überhaupt keine Frage, Herr Foerster, und in dem Sinne bin ich auch bei Ihnen –, ich begrüße das ausdrücklich, dass der Minister sich dort vor Ort einsetzt, mit der Geschäftsleitung spricht. Das ist sehr gut, um möglicherweise diese Behauptungen oder Befürchtungen klarzustellen und zu sagen, so und so ist es also wirklich, damit da nicht Vermutungen oder sonst irgendwas im Raum stehen. So weit also diese Behauptung.

Ich möchte jetzt nur sagen, Herr Foerster – das nehmen Sie bitte mit –, wenn es Befürchtungen gibt, dann müssen die geklärt werden, überhaupt keine Frage. Ich glaube, das ist auch Ihre Intention. Aber man muss immer aufpassen, mit welchen Behauptungen man nach außen geht, wenn sie denn nicht gesichert sind.

Deswegen, um jetzt auf Herrn Wildt einzugehen, der hat gesagt, na ja, was kann man denn da tun? Man kann das beleuchten, klar, im Wirtschaftsausschuss können wir darüber sprechen, überhaupt keine Frage. Aber ich schlage vor, dass wir möglicherweise auch Initiative entwickeln, die dahin geht: Bei DHL in Schwerin gibt es ja nach Aussage keine Minijobber. Die Minijobber profitieren in der Tat eher nicht von den Mindestloohnerhöhungen und auch nicht von dem Anstieg des Mindestlohns. Die Entgeltgrenze liegt seit fünf Jahren etwa, na ja, seit circa fünf Jahren, bei 450 Euro und Leidtragende sind da jetzt nicht im Speziellen diese Mitarbeiter, aber insgesamt in der Branche diejenigen, die einen Minijob haben, oder auch Studenten, die faktisch nicht vom Mindestlohn profitieren.

Ich würde einen interfraktionellen Antrag zur Dynamisierung der Entgeltgrenze für Mini- und Midijobs vorschlagen. Ich habe so einen Antrag vorbereitet. Wir können gerne darüber sprechen. Die Initiative, die dahintersteckt, ist, zukünftig möge die Entgeltgrenze für Minijobs das 53-Fache – das ist der Stand, den wir 2016 haben, bevor die Mindestloohnerhöhungen losgehen –, also zukünftig möge die Entgeltgrenze für Minijobs das 53-Fache des gesetzlichen Mindestlohns betragen. Die aktuell 1.300-Euro-Gleitzone ist entsprechend der Entwicklung des Mindestlohns zu dynamisieren. Da können wir tatsächlich etwas fordern, einfordern, um so etwas mit auf den Weg zu bringen über den Bund.

Ansonsten begrüße ich das, dass wir uns um dieses Thema kümmern, dass sich der Minister anbietet, dort hinzugehen, um Aufklärung zu schaffen. Diese Aufklärung ist wichtig, damit in der Öffentlichkeit nicht ein falscher Eindruck entsteht. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst sei mir gestattet zu sagen, dass sich diese Debatte wohltuend von vielen anderen abhebt, denn alle Redner haben an der Sache orientiert hier ihre Argumente vorgetragen.

(Dietmar Eifler, CDU: Machen wir immer.)

Ich glaube, es ist richtig – und da schließe ich mich der Feststellung des Kollegen Wildt ausdrücklich an –, wenn man beobachten muss, dass über sieben Jahre jetzt schon in einer Branche insgesamt zu verzeichnen ist, dass die Bruttolöhne deutlich sinken, dann sollte man sich dieses Thema als Wirtschaftsausschuss des Landes etwas genauer anschauen. Ich hoffe, dass dann auch alle dabei sind, die sich heute hier geäußert haben, wenn wir den entsprechenden Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Herr Waldmüller, ich muss insofern etwas richtigstellen: Ich habe nicht behauptet, dass 140 Plätze in der Nachtschicht des Briefzentrums Schwerin wegfallen werden, sondern ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass der Betriebsrat befürchtet, dass mit der Schließung der sogenannten BZA-Schicht ein Trend eingeleitet werden könnte, an dessen Ende womöglich die Aufgabe des

Standortes Schwerin steht. Das ist sozusagen die Befürchtung der Betriebsrätinnen und Betriebsräte. Deswegen haben sie schlussendlich vor der Schweriner Staatskanzlei gestanden, deswegen suchen sie das Gespräch mit Politik an dieser Stelle und versuchen, dafür zu sensibilisieren.

Ein weiterer Grund war, dass in der Vergangenheit Modernisierungsmaßnahmen, die es anderenorts gegeben hat, in Schwerin unterblieben sind. Auch das ist aus Sicht der Beschäftigten zumindest ein Indiz dafür, dass das nicht der letzte Schritt gewesen sein könnte. Deswegen ist es auch richtig, dass der Wirtschaftsminister sich dieser Sache annimmt, dass er die Gespräche sowohl mit der Unternehmensführung als auch mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern führt, denn am Ende muss es uns ja gemeinsam hier darum gehen, dass diese Arbeitsplätze für die Landeshauptstadt Schwerin und für Mecklenburg-Vorpommern gesichert werden. In diesem Sinne vielen Dank für eine sehr sachliche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und begrüße an dieser Stelle Schülerinnen und Schüler der Schule Am Rietberg aus Neuburg.

(Martina Tegtmeyer, SPD:
Die waren vorher schon da. –
Susann Wippermann, SPD: Das ist die zweite Gruppe. – allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ist alles richtig.)

Also es ist alles richtig. Manchmal muss man auch ein bisschen Vertrauen ins Präsidium haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler aus der Schule Am Rietberg aus Neuburg, herzlich willkommen!

(Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin, das ist aber sehr viel verlangt.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Verkehrssicherheit erhöhen – Null-Promille-Grenze einführen, Drucksache 7/2907.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Verkehrssicherheit erhöhen –
Null-Promille-Grenze einführen
– Drucksache 7/2907 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2978 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Stopp, jetzt muss ich noch mal ergänzend hinweisen darauf, dass hierzu ein Änderungsantrag vorliegt

(Andreas Butzki, SPD: Von wem?)

der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2978.

(Andreas Butzki, SPD: 1,3! –
Torsten Renz, CDU: 1,1!)

Aber jetzt bitte schön, Frau Weißig, Sie haben das Wort zur Begründung.

(Torsten Renz, CDU:
1,1 ist die Zielstellung, 11 Prozent!)

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Danke schön.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! 11. August – ein Sommerausflug endet mit zwei Toten: ein 13 Jahre altes Mädchen und seine Großmutter. Die Unfallverursacherin hatte 1,5 Promille. 6. September – volltrunken rast ein Mann mit dem PKW zur Tankstelle, 12. November – mit 1,7 Promille gegen einen Lichtmast gekracht, 23. November – in Kummerow betrunkenen Autofahrer bei Unfall schwer verletzt, 28. November – Schwerin: mit Restalkohol Verkehrsunfall gebaut. Während ich die Rede schreibe, stirbt ein 74-jähriger Vater und Großvater durch einen alkoholisierten Autofahrer in der Hamburger Allee in Schwerin. Das sind Schlagzeilen, die fast täglich die Nachrichten beherrschen, und das ist nur eine kleine Auswahl der Verkehrsunfallmeldungen aus den letzten Monaten.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Aber alle über 0,5 Promille.)

Leider heute in der OZ: Mutter, 1,5 Promille, fährt bei Bredenfelde gegen einen Baum. Die Mutter ist leicht verletzt, die 14-jährige Tochter schwer verletzt.

Wir begrüßen ausdrücklich die landesweite Kampagne „Fahren. Ankommen. LEBEN!“ und in diesem Zusammenhang die am 4. Dezember gestartete Auftaktversammlung im Polizeipräsidium Rostock zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. Die Sensibilisierung durch die Polizei allgemein sowie auf Weihnachtsmärkten ist eine wichtige Aufgabe, denn die Frage, ob man einen Becher Glühwein trinken darf oder nicht, stellt sich vermutlich vielen Menschen und nur wenige können wirklich einschätzen, wann sie bereits zu viel getrunken haben.

Wir dürfen hier nicht nachlässig sein. Wenn wir uns hinstellen und die Nulltoleranzgrenze predigen und gleichzeitig bis zu 0,5 Promille erlauben, dann ist das fahrlässig. Diese unnötige Toleranz begünstigt das Herantrinken an die 0,5-Promille-Grenze und das sollten wir unterbinden, denn die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern sprechen leider für sich.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Danke.

Im Jahr 2017 kam es zu 855 polizeilich erfassten Alkoholunfällen, darunter sind 333 zu registrieren, die zu einem Personenschaden führten. Daraus resultiert, dass 6,3 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschäden dem Alkoholeinfluss des Fahrers geschuldet sind. Dieser Anteil

liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,4 Prozent. Mecklenburg-Vorpommern und auch Brandenburg haben eine unrühmliche Spitzenreiterfunktion. Der Alkoholenuss ist hierzulande Rauschmittel Nummer eins.

94 Prozent der EU-Bürger betrachten das Fahren unter Alkoholeinfluss als ein Sicherheitsproblem. Dass derzeit für Fahranfänger sowieso eine 0-Promille-Grenze gilt, die nach dem Ablauf der Probezeit wegfällt, ist mehr als unlogisch und erschwert die Präventionsarbeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Minister Glawe sagte bereits 2013, Prävention und Aufklärung in der Gesellschaft sei nötig, nur hat das bis heute nicht den entsprechenden Erfolg gebracht,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

sondern es zeigt uns doch, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Frau Weißig!

Ich habe die Glocke geläutet. Das führte offensichtlich nicht zum Erfolg. Ich wende mich an die CDU-Fraktion, der ich ja gestern offensichtlich – in einer Zeitung nachzulesen – großzügig das Essen von Leckerli erlaubt habe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Oooh!)

Ich bitte, so solidarisch zu sein, dann heute im Gegenzug ein bisschen Disziplin an den Tag zu legen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ausnahmsweise!)

Und jetzt bitte ich wirklich um Ruhe für die Rednerin.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber sie soll nicht bellen!)

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Danke schön.

... nur hat es bis heute nicht den entsprechenden Erfolg gebracht, sondern es zeigt uns, ohne den massiven Druck für so manchen Zeitgenossen, den man mit Tatsachen und Gesprächen, um den guten Willen zu zeigen, nicht erreicht, kann man dem nur noch mit absolutem Alkoholverbot am Steuer beikommen. Ich weiß auch nicht, wie die Gegner der 0-Promille-Grenze den Opfern ihre Haltung erklären wollen.

Bereits 2007 haben Sie, Herr Ritter, die LINKEN, einen Vorstoß zu null Promille gewagt und sind damit nicht durchgekommen. Hätte man Ihnen zugestimmt, dann wäre mit Sicherheit schon viel Leid verhindert worden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Der WHO-Generaldirektor Ghebreyesus sagte am letzten Freitag, die Regierungen müssten diese Maßnahmen umsetzen und effektiv kontrollieren.

Wir würden uns wünschen, wenn Sie, Herr Minister Pögel, dieses Thema auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz im April ansprechen und sich dafür starkmachen. Ich denke, wir können hier Mehrheiten finden oder

zumindes auf diese bestehende Lücke aufmerksam machen. Viele Verbände sprechen sich bereits seit Jahren für eine 0-Promille-Grenze aus. Genannt seien der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, die Deutsche Verkehrswacht oder auch der Auto Club Europa.

Wir bitten um Zustimmung. Helfen Sie, Leben zu retten!

Wir beantragen eine Überweisung in den Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und in den Innen- und Europaausschuss. Den LINKEN danke ich für ihren Hinweis. Ihren Antrag nehmen wir natürlich an. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und Promille.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Oldenburg macht oft mal einen Scherz über meinen Nachnamen, der an der Stelle jetzt nicht Programm sein soll.

(allgemeine Heiterkeit –
Ann Christin von Allwörden, CDU:
Besser mit Pegel!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank für den Antrag. In der Sache, da bin ich mir ziemlich sicher, werden Sie im Hause wenig Widerspruch finden, Komma, aber – und ich glaube, jetzt muss man die Aber-Fragen dranhängen –:

Erstens. Sie argumentieren mit Feststellungen sehr hoher, im Übrigen dann im Straftatenbereich befindlicher Alkoholfahrten. Diejenigen, die heute mit 1,5/1,7/3,5 Promille im Fahrzeug festgestellt werden, überraschen mich erstens schon damit, dass sie das Auto noch aufkriegen und reinkommen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Nun mache ich vielleicht meinen eigenen Alkoholgang zu sehr zum Maßstab für andere, aber es sind zumindest Werte, wenn Sie oberhalb von drei Promille sich bewegen und noch ein Fahrzeug führen, ist das schon ein hoher Gewöhnungsstand, um das mal vorsichtig zu formulieren. Medizinerinnen und Mediziner nennen es im Übrigen drastisch anders.

Zweitens. Das ist auch schon heute verboten, aber um jedes Missverständnis rauszunehmen, es ist nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, weil das 0,5 überschreitet,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

sondern sie sind so deutlich über der 1, dass sie ohne jeden weiteren Fahrfehler, selbst wenn sie vermeintlich

fahrsicher unterwegs sind, schon in der sogenannten absoluten Fahrunsicherheit, der Fahruntüchtigkeit sind, sie sind in der Straftat. Das heißt, ich rede jetzt über Fälle, bei denen ich mich sorgen muss, dass sie es offenbar mit der Rechtsordnung nicht ganz so ernst nehmen. Ob ich die jetzt eher erreiche, wenn ich sage, du darfst gar keinen Alkohol trinken, als die, zu denen ich sage, du darfst maximal 0,5 Promille haben oder unter 0,5 Promille, um nicht im Ordnungswidrigkeitenbereich zu sein, davon bin ich nicht so überzeugt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wer sagt, ich fahre trotzdem und bin so rechtsuntreu, den hole ich auch mit der 0,0 nach meinem Bauchgefühl nicht ab, erstens.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Zweitens. Ja, Unfallschwerpunkt ist oder eine der Hauptunfallursachen ist in der Tat Alkohol, aber wieder in diesem höheren Promillebereich. Und wieder der Hinweis: Ich fürchte, dass ich die nicht mit 0,0 stärker erreiche als anders. Das ist einfach ein Bauchgefühl. Und wenn ich reinhorche, auch zu DDR-Zeiten, wo es ja strenge Regeln gab, gab es auch schon diejenigen, die glaubten, sich im dörflichen Raum nicht daran halten zu müssen. Da ist eine Rechtsuntreue, die sich nicht an den gesetzlichen 0,5/0,0/1,0/1,1 festmacht, sondern sagt, packe ich schon.

Drittens. Sie haben so ein bisschen die Sorge geäußert, mancher trinkt sich an die 0,5 ran. Vielleicht ist das der Hintergrund Ihrer Idee. Wer sich an 0,5 rantrinkt und dann mit 1,7 aussteigt, ich bin mir nicht sicher, ob das nur die sind, die sich versehentlich „über rangetrunken“ haben. Mein Bauchgefühl sagt mir ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Als juristischer Referendar hatte ich die Gelegenheit, bei der Staatsanwaltschaft zusammen mit der DEKRA so eine Trinkprobe zu machen mit ganz vielen Kolleginnen und Kollegen. Es gibt einen signifikanten Gefühlsunterschied zwischen 0,5 und 1,7.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schwanken und tot!)

Ja, also, das kann ich jedem garantieren. Ich war noch nicht bei 1,7 und der Gefühlsunterschied war schon deutlich darunter spürbar.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch zu sagen, Mensch, mancher vertut sich vielleicht, weil wir ihm erlauben, ein bisschen zu trinken, und dann trinkt er leider einen mehr – mit einem mehr kommen Sie nicht in den Promillebereich von 1,5/1,6/1,7. Wer mal schaut, mit so einem Trinkversuch, wie viel man sich reintun muss, um diese Werte zu erreichen, da kann keiner behaupten, ich dachte, ich hatte mich nur so knapp unter 0,5 bewegt. Meine Sorge ist, die Rechtsuntreuen kriegen wir mit Ihrer Regelung nicht.

Gleichwohl, um das deutlich zu sagen, bin ich dicht bei Ihnen, weil ich auch schon unter 0,5 Fahrunsicherheiten

haben kann, die ich selbst nicht bemerke – Klammer auf: die ich im Übrigen trotzdem über Strafrecht reinhole, weil auch dann der Paragraph 316 sagt, Fahrfehler plus berauschendes Mittel. Wenn ich erkennbar aus dem berauschenden Mittel heraus einen Fahrfehler gemacht habe, bin ich trotzdem dran. Aber Ihre Signalwirkung finde ich richtig, die Signalwirkung zu sagen, entweder fahren oder Alkohol.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Genau.)

Ja, das ist die Alternative und ich glaube, in der sollten wir uns argumentativ bewegen. Dann sind Sie aber in keinem Neuland in diesem Landtag, in dieser Legislatur schon. Aber es gibt, ich glaube, schon aus den 90er-Jahren, breitest getragene Beschlüsse. Jetzt muss ich die angucken, die ganz viel Erfahrung im Landtag haben, breitest getragene Beschlüsse, dass man sich genau für diese aus der DDR bekannte Regelung einsetzt, entweder fahren oder Alkohol, und man möge das umsetzen. Das gilt im Übrigen in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt. Alle Bemühungen, bundesweit da zu Veränderungen zu kommen, führen zu einer merkwürdigen Gegensituation Ost gegen West.

(Dietmar Eifler, CDU: Ja.)

Und von daher: Wir haben die Grundlagen. Die Landesregierung, ich weiß, Lorenz Caffier sagt mir wiederholt, er ist dicht bei uns bei dem Thema. Wir haben da Übereinstimmung. Wir kriegen aber die Mehrheit nicht hin. Es gibt Landtagsbeschlüsse, es gibt klare Positionierungen dieses Landes, von daher ist es eher ein Problem, dass es kein bundesweites Einsehen gibt. Sie müssten jetzt also ein Stück weit kämpfen in den elf westdeutschen Landtagen. Da müssten wir Leute abholen. Sie haben ja zwischenzeitlich mehrere Farbwechsel hinter sich.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Freie Wähler gibt es an verschiedenen Stellen. Von daher glaube ich, da wäre ein echtes Nadelöhr, auch zu gucken, was gelingt auf bundesweiten Parteitagen.

(Andreas Butzki, SPD: Aber da werden die bayerischen Freunde nicht mitmachen. Das glaube ich niemals.)

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt: Bei der Regelung, die Sie vorschlagen, würde ich eine andere Formulierung anraten. Wenn Sie 0,0 sagen, kriegen Sie nämlich im Westen sofort die, die sich klugscheißernd zurücklehnen und sagen, da habt ihr ja wieder was angerichtet. Jetzt darf ich ja nicht mal mehr Hustensaft nehmen, bescheuerte Regelung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich würde immer sagen, keinen Alkohol, weil Sie schon mit ein bisschen Hustensaft irgendwo zwischen 0,05 und 0,15 schaffen können, und ich würde keinem sein Medikament wegnehmen wollen und auch niemandem seine Mon Chéri. Die Dinge bringen uns nicht um. Deshalb rege ich an, wenn Sie auf einen Paragraphen gucken, dann würde ich erstens ins Straßenverkehrsgesetz schauen, da ist es geklärt, zweitens, nicht in 24a, sondern in 24c schauen. Der 24c enthält für einige wenige Gruppen schon heute die Regelung, die wir beide für richtig halten, nämlich für Fahranfänger innerhalb der

Probezeit. Und da steht nicht 0,0 Promille drin, sondern kein Alkohol und keinen Einfluss berauschender Mittel, Punkt, und er sieht es vor für bis 21-Jährige, weil man da eine Hochrisikogruppe hat, die man irgendwann aus der Ursachenforschung heraus genau in diesen Tatbestand aufgenommen hat.

Den hielte ich im Übrigen, wenn man einfach die beiden Sondergruppen ausstriche, für vollkommen ausreichend. Er würde nach meiner Überzeugung das erfüllen, was Sie antreibt und uns im Übrigen auch. Aber noch mal: Darüber gab es in diesem Landtag bereits Einigkeit. Unser Problem ist nicht der Landeskonsens, sondern leider die Frage, wie wir mit anderen Bundesländern in Konsens kommen, und zwar auch in Bundesländern, die das für ein Kulturgut halten. Es wurden die bayerischen Kolleginnen und Kollegen angesprochen, die haben ein anderes Verständnis dazu.

Ich kann immer nur jedem anraten, in südwestlichen Bundesländern in Uni-Mensen zu gehen. Sie kriegen dann ein Gefühl dafür, wenn es Bier und Wein in der Mensa gibt, wenn man sagt, das ist doch ein Teil unserer Kultur. Gucken Sie sich im Vergleich dazu unsere Mensa an, wo es das nicht gibt. Dann kriegt man ein Gefühl dafür, dass da anders getickt wird. Das gilt im Übrigen auch für große Betriebe mit ihren Mensen. Das ist da einen Hauch anders. Ich bin trotzdem bei Ihnen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Weißig?

Minister Christian Pegel: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Herr Minister, glauben Sie nicht, wenn man ... Bei vielen Menschen ist es so, wenn man ein Glas trinkt, dass es schon beginnt, dass man sich enthemmt und

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

dass man sagt, ach, ein zweites geht auch noch? Denke ich mal.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Manfred Dachner, SPD: Ja, ja, ja, da können Sie ja jetzt viel behaupten!)

Minister Christian Pegel: Ich hoffe, ich habe eben den Satz deutlich formuliert. Ja, ich habe gesagt, dass ich glaube, dass auch unter 0,5 schon Beeinträchtigungen sind, und habe auf Paragraph 316 StGB hingewiesen, ein Straftatbestand, der Fahren unter Alkohol auch unter 0,5 verboten macht, wenn ich dann Fahrfehler begehe. Ich bin dicht bei Ihnen, ja.

In dem Bereich bin ich im Übrigen noch immer juristisch unterwegs. Sie werden ein dickes Buch finden, wo ich genau dazu was schreibe. Da höre ich zur Minderheit bei den deutschen Strafrechtlern, die behaupten, selbst unter 0,3 kann eine relative Fahruntüchtigkeit vorliegen. Wenn ich Alkohol getrunken habe plus Fahrfehler, bin ich da völlig schmerzfrei. Also ich gehe davon aus, ja, Sie haben recht, die Enthemmung findet schon vorher statt. Unser gesellschaftliches Problem ist, dass wir die immer alle ein bisschen leugnen.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Deswegen noch mal: Ich bin in der Sache dicht bei Ihnen. Wir sind überhaupt nicht auseinander. Die Enthemmung geht in ganz kleinen Schritten,

(Manfred Dachner, SPD: Die Enthemmung beginnt bei einem Glas Wasser!)

das ist der Haken, deswegen spürt man sie wenig. Es nützt mir aber nichts, wenn wir uns hier einig sind, das war sich dieser Landtag schon wiederholt, aber ich kriege es mit anderen Bundesländern nicht hin, weil sie einen bundesweiten Konsens brauchen in der Sache, völlige Einigkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Freien Wähler in Bayern wollen eine Bundesratsinitiative starten.)

Meine Damen und Herren, die Bundesratsinitiativen, die bisher gelaufen sind, sind gescheitert, und sie helfen in solcher Sache im Übrigen nichts.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Freien Wähler in Bayern wollen eine Bundesratsinitiative starten!)

Ach so, Entschuldigung! Da sind wir doch gerne dabei. Das ist doch schön.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Sie recht haben. Momentan kommen wir aber bundesweit nicht weiter. Deswegen wird diese Landesregierung ihren Kurs „Klarer Kontrolldruck“ fortsetzen. Ich bin mir sicher, die Justiz in ihrer Unabhängigkeit wird auch weiterhin klar mit Strafen reagieren, die eine Signalwirkung setzen. Wir werden weiterhin präventiv tätig sein. Eine Prävention ist, dass wir das Fifty-Fifty-Ticket als Ministerium finanzieren. Ich sage nichts weiter dazu, weil Sie signalisiert haben, Sie wollen dazu was sagen. Ich glaube, dass wir damit an Wochenenden jungen Fahrerinnen und Fahrern ein Signal senden. Aber noch mal: Das sind die, die heute oft schon gar nicht mit Alkohol fahren dürfen, weil sie „bis 21“ sind und noch in der Probezeit.

Wir werden weiterhin das tun, was unser Verkehrsministerium, aber vor allem die Straßenverkehrswacht und verschiedene Trägerinnen und Träger anderer Bereiche, Polizei zum Beispiel, gemeinsam machen: die Prophylaxe durch Erschrecken. Wenn Sie ans Uniklinikum Greifswald gehen, werden dort regelmäßig Berufsschulklassen eingeladen. Die Idee ist, sie vom Schockraum, das heißt, da, wo der Rettungswagen Schwerstverletzte anbringt, zu begleiten durch alle Räume, die so jemand durchlaufen muss, im Extremfall leider bis in den Raum, wo Leichen gekühlt werden, und sie vor allen Dingen mit Rettungssanitätern, mit Notärzten, zum Teil mit Seelsorgern reden, manchmal auch mit Eltern, die ihr Kind auf diese schreckliche und tragische Weise verloren haben.

Wenn Sie die erleben, ich habe das einmal getan, wie die reinkommen und alle ganz cool sind und noch locker, und wenn die so eineinhalb Stunden da durch sind und am Ende eine kurze Abschlussrunde machen, wie mucksmäuschenstill so ein Hörsaal ist, wenn selbst die kerligen Kerle einmal so ein Gefühl dafür gekriegt haben, wenn gestandene Polizeibeamtinnen und -beamte, ge-

standene Rettungssanitäter ihnen sagen, wie schwer das Gefühl ist, wenn man in einer Samstagnacht jemanden aus dem Auto zieht und sagt, meine Arbeit war leider vergeblich und jetzt muss jemand zu den Eltern gehen. Ich habe den Eindruck, dass diese Arbeit mindestens den gleichen Wert hat, selbst für die, die es mit dem Recht nicht immer perfekt nehmen wollen. So ein kurzes Erschrecken wirkt hoffentlich mehr als der Paragraph, den mancher nicht sofort verstehen will oder mag, vielleicht auch nicht kann.

In der Sache gibt es Einigkeit. Es gibt schon Beschlüsse, ich glaube deshalb, dass unsere anderen Arbeitsweisen fortgesetzt werden sollten und müssen. Gerade diese Versuche, junge Menschen mitzunehmen – die sind das Hochrisikopotenzial an dieser Stelle –, sind wesentlich. Aber am Ende, und das dann in die Runde gerufen, und zwar in das gesamte Mecklenburg-Vorpommern hinein: Wenn jeder von uns, wenn er merkt, dass jemand doch einen im Tüddel hat, sich den Mut fasst zu sagen, komm, lass den Schlüssel liegen, entweder ich fahre dich oder du schläfst hier, dann wäre schon eine Menge gewonnen. Kaum eine Alkoholstrafat im Verkehr passiert so, dass jemand heimlich trinkt, heimlich einsteigt, heimlich fährt, sondern meistens gibt es vorher Berührungen. Wenn wir da alle miteinander uns die Zivilcourage nähmen – und die findet im Übrigen zig-fach am Tag vermutlich statt, die wird bloß nicht so öffentlich –, jemandem zu sagen, wir kennen uns gut, sei bitte nicht böse mit mir, sei nicht beleidigt, aber momentan bist du nicht mehr fahrtauglich, hätten wir schon eine Menge gewonnen, weil in der Tat, und da haben Sie recht, die schrecklichen Ergebnisse von Alkoholfahrten sind uns allen vor Augen.

Und noch mal: Wer so eine Jugendtruppe mal begleitet bei diesem Kurs, der sieht, wie verheerend das auch bei denen, die helfen, wirkt. Das sind schon traumatische Erlebnisse.

Ich drücke uns trotzdem die Daumen, dass in den nächsten Jahren auch der Westen aufwacht. Hier im Osten hatten wir unsere Einigkeit schon hergestellt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube auch, 0,0 Promille ist überspitzt formuliert. Ich würde lieber sagen, entweder fahren oder Alkohol, ist der richtige Kurs. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Minister Pegel, Sie haben mir fast alle Argumente vorweggenommen, aber zu Recht. Dennoch werde ich hier auf den einen oder anderen Aspekt, den Frau Weißig eingebracht hat, eingehen.

Frau Weißig, Sie haben in Ihrer Einbringung gemeint, dass es unlogisch sei, dass Fahranfänger 0,0 Promille einhalten müssen, oder der Minister hat es ja dann richtig ausgeführt: Im Paragraphen 24c steht, ohne Alkohol. Das ist mitnichten unlogisch, denn die alkoholbedingten Un-

fälle, wenn ich die in Altersgruppen aufteile, haben ihren größten Peak, also den größten Ausschlag, genau in dieser Altersgruppe. Deswegen ist der Paragraf 24c Straßenverkehrsgesetz absolut sinnvoll.

Ihre Beispiele, die Sie hier angebracht haben vorhin, die lagen alle über 0,5 Prozent. Ich sehe es genauso wie Herr Pegel, meine Fraktion im Übrigen auch: entweder fahren oder trinken. Das muss getrennt sein voneinander. Aber nur, weil eine Minderheit genau mit dieser Unterscheidung nicht klarkommt, dürfen wir nach meinem Dafürhalten nicht alle Bevölkerungsteile gängeln. Es gibt auch den moralischen Anspruch, den ich an unsere Bürger stelle und den unsere Bürger größtenteils erfüllen, und zwar verantwortungsvoll mit Alkohol im Straßenverkehr umzugehen. Deswegen das jetzt absenken zu müssen auf 0,0 Promille beziehungsweise ganz ohne Alkohol, ginge mir zu weit.

Frau Weißig, Sie haben vorhin den Deutschen Verkehrssicherheitsrat angesprochen. Ich habe da auch mal eine Statistik bemüht: Die häufigsten Unfallursachen sind im Übrigen falsches Abbiegen, Vorfahrt missachten, Abstand nicht eingehalten und vor allen Dingen Geschwindigkeitsübertretung. Alkohol am Steuer sind lediglich drei Prozent der gesamten Verkehrsunfälle.

Da bin ich ganz bei unserem Minister. Wir sollten den Kontrolldruck weiter aufrechterhalten, nach Möglichkeit sogar erhöhen, aber nicht durch das Absenken von Promillegrenzen zu der Meinung kommen, dass das Absenken von Promillegrenzen die alkoholbedingten Unfälle verringern wird.

Als ganz plastisches Beispiel kann ich auch nur sagen, was Herr Pegel gesagt hat, das Begleiten von diesen Helfern. Ich selbst habe mehrfach, ich formuliere es mal salopp, tote Menschen von den Bäumen gekratzt, tote Menschen vom Auto gekratzt, ich habe mehrfach Todesnachrichten überbringen müssen. Das ist, glauben Sie mir, kein Spaß und das bringt auch den gestandenen Kerl dazu, sich eine Träne aus dem Knopfloch zu drücken.

Das Beispiel DDR ist genannt worden. Die 0,0-Promille-Grenze gab es in der sowjetischen Besatzungszone, in der Deutschen Demokratischen Republik, und trotzdem waren an der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle die alkoholbedingten Unfälle höher als in der Bundesrepublik, also auch hier wieder ein Indikator dafür, dass wir mit dem Senken der Promillegrenze auf 0,0 nicht das erreichen werden, was Sie sich wünschen.

(Torsten Renz, CDU: Wo sehen Sie die Ursache dafür, dass es so war?)

Das ist eine gute Frage,

(Andreas Butzki, SPD: Das war aber eine schwierige Frage!)

dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht. Ich habe ja noch ein bisschen Redezeit, ich denke im Hinterkopf ein bisschen darüber nach, vielleicht kann ich Ihnen eine Antwort liefern, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Während des Redens denken Sie über meine Frage nach, ja?!)

Ja, multitaskingfähig.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Aber wenn Sie eine Frage haben, Herr Renz, dann können Sie doch auch ans Mikrofon treten und nachfragen, ob ich Ihnen eine Frage beantworten würde.

(Torsten Renz, CDU:
Alles klar! Schauen wir mal!)

So läuft es doch normalerweise.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jetzt haben Sie mich aus dem Konzept gebracht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und genau das wollten Sie, aber das passt schon, das kriegen wir hin.

(Torsten Renz, CDU: Also warum die in der DDR so viel getrunken haben, war die Frage!)

Ich finde wieder zurück.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Torsten Renz, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Fraktionsvorsitzender!

Gestatten Sie mir den Hinweis, Herr Renz. Es war ja durchaus berechtigt zu sagen, dass man, wenn man konkrete Fragen an den Redner hat, auch die Zwischenfragemöglichkeit nutzen kann.

(Manfred Dachner, SPD: Man kann auch auf die Frage verzichten! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Provozieren Sie es nicht, Frau Schlupp! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Nikolaus Kramer, AfD: Der Minister hat es angesprochen, wir sollten an dem festhalten, was wir hier im Land haben, und das nach Möglichkeit ausbauen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Das Fifty-Fifty-Taxi ist eine sehr gute Geschichte für Jugendliche, Heranwachsende, für die Fahranfänger. Da stellt das Innenministerium im Verbund mit der AOK und der Taxigenossenschaft 90.000 Euro im Jahr zur Verfügung, die auch fast vollständig abgerufen werden. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir nicht Alkoholsimulatoren zur Pflicht machen bei der Ausbildung in der Fahrschule, damit die jungen Leute ein Gefühl dafür kriegen, wie Alkohol sich auswirkt auf die Sinnesorgane und dementsprechend auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr.

In diesem Sinne kann ich Ihnen nur sagen, danke der Linksfraktion für den Änderungsantrag, darüber haben wir schon gesprochen. Ansonsten ist Ihr Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder jetzt eigentlich eine Nachfrage von Frau Weißig?

Nikolaus Kramer, AfD: Natürlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Herr Kramer, meinen Sie nicht, wenn bei null Promille nur ein Mensch dadurch gerettet wird,

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Wird ja nicht! Wird ja nicht!)

dass sich das lohnt, oder sagen Sie einfach, ist ja nur einer?

Nikolaus Kramer, AfD: Natürlich lohnt sich das. Aber Sie bleiben mir da den Beweis schuldig, dass, wenn wir 0,0 Promille einführen würden oder das Fahren ohne Alkohol einführen würden, dieser Mensch nicht zu Schaden gekommen wäre. Der Minister hat es doch angesprochen. Die Zahlen, die Sie genannt haben, die Beispiele sind alle im Straftatbereich, alle jenseits von 1,1 Promille, 1,5, 1,7 Promille. Diese Menschen, die sich mit 1,1 und mehr ins Auto setzen, sollten nach meinem Dafürhalten nie wieder ein Kraftfahrzeug führen dürfen, aber die kriegen wir mit dieser Regelung trotzdem nicht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Weißig?

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr gerne doch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Ja, es geht mir darum, Sie haben gesagt, dass ich das wohl nicht gut finde, wenn Fahranfänger null Promille haben – das sei meine Argumentation –, und hinterher dürfen sie dann trinken. Warum bleibt man nicht bei diesen null Promille?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE–
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Doch. Sie dürfen 0,5 Promille trinken, wenn Sie das gewisse Alter erreicht haben, und das finde ich nicht in Ordnung. Man kann es doch dabei belassen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Weißig, Fragen, keine Kommentare!

Jetzt bitte schön, Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Ich versuche da mal eine Frage herauszuhören und diese dann zu beantworten. Sie meinen, dass es unlogisch sei. Nach meinem Dafürhalten ist es eben genau nicht unlogisch, weil die Statistiken zeigen, dass die Fahranfänger den größten Prozentsatz ausmachen bei den alkoholbedingten Unfällen. Man setzt einfach voraus, dass der Reifeprozess von Menschen mit dann 26 oder nach dieser Probezeit abgeschlossen ist und sie sich dann verantwortungsbewusster im Straßenverkehr bewegen und unterscheiden können, ob sie unter 0,5 Promille ein Kraftfahrzeug führen können oder nicht.

(Andreas Butzki, SPD: In Russland gibt es auch 0,0 Promille, Frau Weißig! –
Manfred Dachner, SPD: Wir können noch stundenlang darüber debattieren.)

Herzlichen Dank. Ich bin am Ende. Keine Nachfragen mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Andreas Butzki, SPD: Endlich redet mal ein Wirt darüber!)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu dem Antrag. Das Antragsansinnen ist außerordentlich anständig. Das ist mit sehr viel Emotionen verbunden. Das haben wir ja auch aus der Debatte bisher so aufgenommen, weil in der Betroffenheit nach einem Unfalltod durch Alkohol unglaubliche Emotionen in den Familien stattfinden. Das kann man, glaube ich, gar nicht in Worte fassen. Insofern ist das Ansinnen „Fahren ohne Alkohol“ vollkommen richtig, und das ist ja auch angesprochen worden. Aber glauben Sie mir, das alleinige Festschreiben von null Promille in einem Gesetz hilft uns überhaupt nicht weiter, weil ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Natürlich muss es kontrolliert werden,
sonst bringt das natürlich alles gar nichts!)

Natürlich muss ein Kontrolldruck da sein, aber das hilft ja nicht weiter. Das ist in den Debatten und in dem Vortrag vom Minister deutlich geworden und auch von Herrn Kramer, der ja aus seiner beruflichen Erfahrung spricht und weiß, welche Umstände dazu führen.

Vielmehr würde ich hier in das Bewusstsein rufen, dass, um genau diese Unfälle zu vermeiden, sehr viele Aktionen im Land durchgeführt werden. Auch deshalb, Frau Weißig und die Kollegen von der Fraktion Freie Wähler/BMV, werden wir diesen Antrag ablehnen, weil er suggeriert, die Landesregierung hat nichts unternommen und tut nichts, um Alkoholunfälle zu vermeiden. Die Grenzen sind gegeben. Es gibt Aktivitäten. Dazu braucht man aber auch die entsprechenden Mehrheiten in der Länderkammer. Der Minister hat das angesprochen. Da gibt es ein klares Gefälle. Das ist einfach eine Sache, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, ohne dass man sie natürlich akzeptiert, weil die Folge eines Alkoholunfalles mit tödlicher Wirkung gravierend ist und emotional in die Familien geht. Wie gesagt, da fehlen mir die Worte, um das zu beschreiben. Da kann ich nur wünschen, dass wir alle von solchen Situationen verschont bleiben. Jeder Unfalltote ist einer zu viel.

Aber was ich ansprechen möchte, sind die vielen Aktivitäten, die seitens der Landesregierung und auf den unterschiedlichsten Ebenen in der Verkehrswacht unternommen worden sind. Ich will hier an der Stelle das Projekt „Schutzengel“ aufrufen. Es ist vor vielen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Innenministerium und dem Verkehrsministerium ins Leben gerufen worden und genau das ist wirkungsvoll, nämlich die Einflussnahme auf junge Menschen, ihnen zu vermitteln, mit Alkohol fahren ist nicht die Lösung, kann zum Tod führen.

Im Ergebnis, in der Evaluation zu diesem Programm ist klar festgestellt worden, dass es gerade bei den jungen Fahranfängern deutlich weniger Unfälle gab und auch deutlich weniger Alkoholunfälle, weil das Programm funktioniert auf der Basis der Emotionalität. Junge Mädchen, die Freundinnen, sprechen ihre Freunde an: Sag nein, du hast getrunken, du fährst nicht, ich fahre für dich. Das ist der Inhalt dieses „Schutzengel“-Programms, und das ist erfolgreich gewesen.

Andere Programme sind angesprochen worden, das Fifty-Fifty-Taxi ist angesprochen worden. Dann gibt es viele Aktionen mit der sogenannten Rauschbrille, wo jungen Menschen vermittelt wird, wie wirkt denn Alkohol, wie fühlst du dich dann plötzlich, ohne dass sie Alkohol trinken. Und das ist der richtige Weg. Ich glaube nicht, und das hat ja auch die Vergangenheit gezeigt, dass ein reines Festschreiben von null Promille in einem Gesetz wirkt. Wir sollten, und da sind wir alle in der Pflicht, darauf hinwirken, dass es eine Nulltoleranz gibt für Alkoholfahrten.

Insofern ist der Antrag auch nicht weitgehend genug, denn wir sprechen auch über Drogen. Gerade junge Leute sind sehr anfällig für die Einnahme von Drogen und das lassen Sie vollkommen außen vor, das beleuchten Sie überhaupt nicht in dem Antrag und in dem Ansinnen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Über illegale Drogen müssen
wir jetzt nicht reden!)

Von daher ist das, was im Koalitionsvertrag steht, worauf sich die Koalitionspartner verständigt haben, null Toleranz bei Alkohol und Drogen, die Botschaft, die davon ausgeht. Aus den Ausführungen des Ministers war deutlich zu hören und auch von Ihnen allen in den Fraktionen ist das so, da, wo wir Einfluss nehmen können, werden wir auch darauf hinwirken, dass nicht unter Alkoholeinfluss gefahren wird.

Ich will gar nicht auf die rechtlichen Wirkungen eingehen, ab wann es eine Straftat ist, und bis zum Herantrinken – ich finde, so eine Argumentation passt einfach nicht. Wenn wir über 0,5 Promille reden, dann ist auch die Möglichkeit eröffnet worden, ein Stück Konfekt der unterschiedlichsten Hersteller zu sich zu nehmen. Medikamente wirken oft auf der Basis von Alkohol. Insofern ist diese 0-Promille-Festschreibung im Gesetz etwas, ich will nicht sagen, dass der Antrag ein Schaufensterantrag ist, es ist viel zu ernst der Antrag und die Thematik, aber das führt nicht zu dem Erfolg. Ins Bewusstsein der Menschen müssen wir rufen: Wer sich ins Auto ans Steuer setzt, soll und hat keinen Alkohol zu trinken, weil das einfach eine Gefahr darstellt, nicht nur für den Kraftfahrer selbst, sondern auch für andere, unbeteiligte Verkehrsteilnehmer. Das ist eigentlich die Botschaft, die heute hiervon ausgehen soll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Eifler, wenn das Ihre Botschaft ist, dann verstehe ich nicht, weshalb Sie den Antrag ablehnen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Weil er nicht weit genug geht.)

Ach, weil er nicht weit genug geht?! Illegale Drogen sind illegal, und deshalb verboten.

(Torsten Renz, CDU: Wir wollen minus 0,2!)

Also darüber brauchen wir in dem Zusammenhang überhaupt nicht zu reden.

(Torsten Renz, CDU: Zielstellung ist minus 0,2,
Frau Schwenke, das ist doch weit genug!)

Ja, Herr Renz, Sie haben noch Redezeit, melden Sie sich dann!

Also ein Glück, Herr Eifler, dass Sie wenigstens nicht behauptet haben, es ist ein Schaufensterantrag.

Es ist natürlich richtig, dass wir uns im Prinzip, sage ich mal, auch hier im Landtag einig sind, und das über mehrere Legislaturperioden schon. Wir haben dazu Beschlüsse gefasst, wir haben Anträge gestellt, darüber diskutiert, und im Prinzip waren wir uns einig, aber ein neuer Vorstoß kann nicht schaden,

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

gerade wenn es um Verkehrstote geht, überwiegend durch Alkoholeinfluss. Gerade, wenn man an Mecklenburg-Vorpommern denkt, ist es so, dass ganz viele Unfälle passieren aufgrund von Alkoholeinfluss. Ein neuer Vorstoß könnte nicht schaden. Wenn es tatsächlich so ist, dass die Freien Wähler aus Bayern einen neuen Vorstoß im Bundesrat machen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dann hoffe ich einfach und gehe davon aus, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern einen solchen Vorstoß unterstützt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war meine Vermutung.)

Das war deine Vermutung. Okay. Alles klar.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gut, dann habe ich das jetzt falsch verstanden. Gut, okay, dann habe ich das jetzt missverstanden. Aber sollte es einen – dann will ich das mal neutraler formulieren –, sollte es einen solchen Vorstoß geben, dann gehe ich davon aus, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern diesen Vorstoß unterstützt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Es hat auch niemand gesagt, Herr Eifler, dass das Land gar nichts tut. Niemand hat das hier behauptet von den Rednern, die bisher am Pult gestanden haben.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich will nur noch mal darauf hinweisen, während der Führerscheinprobezeit bis zum 21. Lebensjahr hat sich die

0-Promille-Grenze durchgesetzt. Natürlich wirkt es auch da nicht bis zum Letzten, weil jeder Mensch natürlich für sich selbst Verantwortung übernehmen muss, nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere, denn das Problem ist ja nicht nur, dass Alkoholfahrer geschädigt werden,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

sondern oftmals sind es Unbeteiligte, die zu großem Schaden kommen. Deshalb befriedigt es mich überhaupt nicht, dass Sie sagen, egal, ob wir das nun jetzt festschreiben oder nicht, das wird sowieso nichts ändern,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

weil wir werden immer noch diejenigen haben, die auch dann unter Alkoholeinfluss fahren. Das kann keine Begründung sein, also für mich ist das jedenfalls keine.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Umfragen haben über viele Jahre hinweg Ergebnisse gebracht, wo Menschen gesagt haben, und insbesondere Frauen – das sollte vielleicht auch zu denken geben –, dass wir eine 0-Promille-Grenze brauchen. Die Deutsche Verkehrswacht und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat fordern seit Jahren eine 0-Promille-Grenze. Es muss Schluss sein damit, dass man sich an diese 0,5 Promille herantrinkt. Zwei Bier und ein gutes Essen, dann kann man schon beruhigt ins Auto steigen. Nein, es passiert einfach zu viel unter Alkoholeinfluss, egal, wie viel man davor getrunken hat.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eifler?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Dr. Schwenke, zu DDR-Zeiten galt bereits null Promille für Verkehrsteilnehmer, wie erklären Sie sich, dass es Verkehrstote durch Trunkenheit am Steuer gab?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich erkläre mir das überhaupt nicht. Ich fand es damals ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Weil die Menschen damals
unglücklich waren!)

Ach, die Menschen waren nicht alle unglücklich, die Alkohol getrunken haben.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD,
Jens-Holger Schneider, AfD, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Also, Herr Wildt, das ist natürlich auch ein bisschen billig, ehrlich gesagt, so eine Antwort.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich versuche, dafür überhaupt keine Erklärungen zu finden, weil für mich galt das nie, dass man mit Alkohol Auto fährt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Klauen war früher
auch verboten, trotzdem wurde geklaut! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das kann uns doch auch nicht daran hindern, zumindest den Versuch zu unternehmen, so eine Grenze festzulegen und die dann natürlich auch zu kontrollieren. Es reicht ja nicht, dass man irgendwo etwas auf ein Papier schreibt, es in die Schublade schiebt und dann kriegen wir das schon geregelt. Natürlich muss hinterher auch dafür gesorgt werden, dass das umgesetzt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

Ich kann Ihnen dafür keine Erklärung geben. Ich habe auch solche Studien nicht gelesen, ich weiß gar nicht, ob es die überhaupt gibt. Trotzdem finde ich, das Thema ist viel zu wichtig, als dass wir uns da auf die DDR berufen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es geht um die Menschen, die heute leben.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Im Übrigen
war Klauen in der DDR auch verboten
und trotzdem wurde geklaut! Was soll
denn so eine unsinnige Frage?! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Darf ich jetzt meine Rede weiterführen, gestatten Sie das?

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Manfred Dachner, SPD, Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich würde sagen, jetzt machen wir erst mal eine Pause, bis sich alle wieder beruhigt haben, auch die Regierungsbank. Ich will jetzt erst mal sehen, dass dies hier eine Weile auch trägt, weil sobald ich hier aufhöre, etwas zu versuchen, um Ruhe herzustellen, geht das ja gleich wieder von vorne los. Ich bitte doch wirklich um ein bisschen mehr Disziplin am letzten Tag

(Tilo Gundlack, SPD: Des Jahres.)

dieses Jahres, wo wir uns hier in diesem Plenarsaal treffen, hoffentlich.

(Tilo Gundlack, SPD: Sekt.)

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich will nur noch mal darauf hinweisen, dass auch eine 0,5-Promille-Grenze, der Minister hat es gesagt, Fahruntauglichkeit bedeuten kann, ganz besonders im Dunkeln. Ich merke selbst, auch wenn ich keinen Alkohol getrunken habe, dass man im Dunkeln ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also ich betone noch mal: Ich trinke keinen Alkohol, wenn ich mit dem Auto unterwegs bin oder fahren möchte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf aus dem Plenum: Das ist auch richtig so. –
Jens-Holger Schneider, AfD: Wie ist das
mit vorher? Wie ist das vorher?)

Wenn ich Auto fahren möchte, das bedeutet für mich
vorher.

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU:
Ich hätte das gerne schriftlich!)

Ja, das kann ich Ihnen auch noch schriftlich geben, Herr
Renz.

Aber trotzdem bemerke ich, dass, wenn ich ins Auto
steige und es ist dunkel, meine Aufmerksamkeit sich
erhöht, weil es ganz einfach schwieriger ist. Vielleicht
geht es Ihnen nicht so, mir geht es so. Unter Alkoholein-
fluss kann ich mir durchaus vorstellen, dass das dann
noch schlimmer ist. Die Selbsteinschätzung, man könne
ja noch fahren, diese ist kein verlässlicher Maßstab.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

Ein Verbot bedeutet selbstverständlich eine höhere Hür-
de. Ich finde überhaupt nicht, dass man das kleinreden
darf.

Ich will noch mal sagen, insbesondere Unbeteiligte sind
ja oftmals die Leidtragenden, die gar keinen Alkohol
getrunken haben, die dann aber in dieses Fahrwasser
geraten und zu großen Verletzungen kommen.

Es gibt prominente Befürworter aus der SPD, auch aus
westdeutschen Bundesländern. Nachdem zum Beispiel im
Jahr 2014 die Bündnisgrünen und DIE LINKE im Bundes-
tag einen neuen Vorstoß zur Einführung einer 0-Promille-
Grenze angekündigt hatten, machte sich damals der Vor-
sitzende der Länder-Verkehrskonferenz für eine
Debatte über ein komplettes Alkoholverbot am Steuer
stark. Den Vorsitz hatte seinerzeit Reinhard Meyer als
damaliger Wirtschafts- und Verkehrsminister in Schleswig-
Holstein. Reinhard Meyer sagte damals, ich zitiere: „Es
ist einen neuen Anlauf wert, die Diskussion über die
Gefährlichkeit von Alkohol am Steuer neu anzustoßen –
und zwar unabhängig von der Altersfrage. ... Gerade mit
Blick auf das Flächenland Schleswig-Holstein würde ich
ein Alkoholverbot sehr begrüßen, weil wir hier bei jungen
Fahrerinnen und Fahrern das Problem der sogenannten
Disko-Unfälle haben.“ Zitatende.

Was für Schleswig-Holstein gilt, das gilt natürlich auch
für Mecklenburg-Vorpommern. Das Fifty-Fifty-Taxi, das
Disko-Unfälle vermeiden hilft, indem die Taxikosten mitfi-
nanziert werden, zeigt Wirkung und ist ein sehr gutes
Instrument.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Dennoch reicht es uns nicht aus. Wir brauchen ein gene-
relles Alkoholverbot am Steuer.

Ich verweise auch auf das Verkehrssicherheitskonzept
Mecklenburg-Vorpommerns, das vom Kabinett vor einem
Jahr beschlossen worden ist. Darin ist zu lesen, ich zitiere:
„Die Landesregierung tritt für eine Null-Promille-Grenze

beim Führen eines Kraftfahrzeuges und eine konsequen-
te Überwachung der geltenden Regeln ein.“

Es ist völlig klar: Nur dann, wenn ein solches Verbot auch
durchgesetzt werden kann, wenn es überwacht wird,
bringt es etwas. Da sind wir uns hoffentlich alle einig.

Damit hoffen wir trotzdem auf die Zustimmung zu diesem
Antrag. Der Änderungsantrag ist eigentlich nur eine
Formsache. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für
die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Renz, damit ich die Frage
gleich am Anfang beantworte: Nein, ich trinke keinen
Alkohol, wenn ich Auto fahre.

(Torsten Renz, CDU: Und vorher?)

Und, Herr Kollege Gundlack, ich trinke ihn auch nicht
vorher.

(Torsten Renz, CDU:
Und vorher auch nicht.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eigentlich
eine Erwartungshaltung,

(Tilo Gundlack, SPD:
Man wird ja mal fragen dürfen!)

die ich an sämtliche Autofahrerinnen und Autofahrer in
diesem Land knüpfe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, manchmal habe ich mich, als
ich hier eben den Redebeiträgen – nicht allen Redebei-
trägen, Frau Kollegin Schwenke, aber bei manchen Re-
debeiträgen – gefolgt bin, gefragt, was eigentlich die
jungen Leute, die hier oben sitzen, von dem halten sol-
len, was hier diskutiert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sehr richtig! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das doch mal
auf den Punkt bringen.

Sehr geehrte Kollegin und sehr geehrte Kollegen von der
Fraktion Freie Wähler/BMV es hat, und darauf hat Herr
Minister Pegel hingewiesen – ich bin seit 2002 verkehrs-
politischer meiner Fraktion –, es hat aus diesem Haus
heraus eine Vielzahl von Anregungen aus den unter-
schiedlichsten Fraktionen gegeben, um dieses Thema
aufzugreifen. Ich sage das in aller Deutlichkeit: Auch
wenn – ich kann jetzt nur für mich persönlich sprechen –
ich davon überzeugt bin, dass man nicht unter Alkoholein-
fluss fahren sollte, hat es offensichtlich in der Bundes-

republik Deutschland keine Mehrheit dafür gegeben. Das muss man einfach mal so zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Konsequenz, die wir in diesem Land daraus gezogen haben, ist die richtige Konsequenz, nämlich das zu tun, was wir in diesem Land tatsächlich tun können, die jungen Menschen, aber auch die älteren Verkehrsteilnehmer immer wieder darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen das Fahren unter Alkohol hat. Das ist das, was wir hier machen können, das ist das, was wir hier machen sollten, und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – ich hoffe, da geben Sie mir recht –, hat durchaus auch schon Erfolge gezeigt.

Meine Damen und Herren, ich halte überhaupt nichts davon, Diskussionen zu führen, wieso, weshalb der Alkoholkonsum zum Beispiel vor 1989 in dem, was heute die neuen Länder sind, was damals die DDR war, so oder so war, weil das führt zu keinem einzigen Verkehrsunfalltoten mehr oder weniger.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten dann auch schon darüber offen an dieser Stelle diskutieren, und das habe ich eigentlich vermisst. Ich habe immer den Eindruck gehabt, wenn ich die Redebeiträge verfolgt habe, wir reden hier immer darüber, bis 0,5 Promille darf man saufen in Deutschland.

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, genau.)

Dem ist nicht so. Es ist nur so, dass Sie ab 0,5 Promille eine Ordnungswidrigkeit begehen, und bereits ab 0,3 Promille in Verbindung mit Ausfallerscheinungen begehen Sie in Deutschland eine Straftat. Und das muss man auch in aller Deutlichkeit sagen.

Was bedeutet denn 0,3 Promille? 0,3 Promille kann ein Glas Wein sein. Wenn Sie in der entsprechenden körperlichen Konstitution sind, dann dürfen Sie eben selbst dieses eine Glas nicht trinken. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sollte man den Menschen in diesem Land klarmachen. Es gibt keine Toleranz in dem Sinne, man darf sich an eine 0,5-Promille-Grenze herantrinken, um sich dann bei 0,49 Promille noch ins Auto zu setzen. Diese Toleranz gibt es nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – damit will ich dann auch aufhören, man muss nicht alles noch mal wiederholen und ein totgerittenes Pferd versuchen, zum Leben zu bringen –,

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der CDU: Sehr gut!)

das ist das, was ich aus diesem Haus und was ich von dieser Landesregierung erwarte, dass dieses Signal in die Öffentlichkeit gebracht wird, dass wir hier in diesem Land alles tun, um Alkohol am Steuer, aber auch generell Alkoholmissbrauch einzudämmen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Weißig, jetzt sage ich das auch mal aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung als Rechtsanwalt. Das Problem in diesem Land sind nicht diejenigen, die, und jetzt greife ich mal das Beispiel von

Herrn Minister Pegel auf, der vielleicht einen Hustensaft getrunken hat und dann 0,1 Promille hat, das Problem in diesem Land, und das habe ich selbst erlebt, sind diejenigen, die mit 2,0 Promille oder bis zu 3,0 Promille Alkohol keine Ausfallerscheinungen im Straßenverkehr haben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Um diese Leute müssen wir uns eigentlich Sorgen machen, weil das ist das, was wirklich das Schlimme ist, dass die mit einer Blutalkoholkonzentration, wo die meisten von uns, die hier sitzen – das vermute ich jetzt jedenfalls mal zu Ihren Gunsten –, wahrscheinlich schon mit einem Fuß im Grabe stehen würden, noch in der Lage sind, sich ins Auto zu setzen, ohne dass man im ersten Moment merkt, dass sie tatsächlich unter Alkoholeinfluss stehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte noch mal darauf hinweisen: 0,0 Promille und Prävention – beides muss gemacht werden. Der Jugendalkoholismus ist ein großes Problem und wir sprechen hier nicht über Drogen. Das Thema ist so groß, dass das einer gesonderten Behandlung bedarf.

(Andreas Butzki, SPD: Aber auch
der Alltagsalkohol ist ein Problem.)

An DIE LINKE: Natürlich werden wir unseren breiten Einfluss, den wir jetzt haben, gerade mit der 0,0-Promille-Frage in Richtung Bayern wahrnehmen und Unterstützer suchen, auf jeden Fall.

Herr Pegel, Sie sagen, es wird keinen Erfolg haben. Die Opposition hat meistens keinen Erfolg. Aber versuchen Sie doch trotzdem mal, die Leute zu überzeugen, damit wir eine Änderung finden. Einen Versuch ist es immer wert. Ich bitte Sie darum. Vielleicht kann man eine Gesetzesänderung machen. Es ist zum Wohle aller. – Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Torsten Renz, CDU:
So, haben wir das auch.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2907 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2978

im Falle der Überweisung des Antrages auch an die genannten Ausschüsse überweisen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte.)

Es gibt Zustimmung. Ich sehe auch keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, bei einer Zustimmung aus der Fraktion der AfD und Zustimmung aus den Fraktionen Freie Wähler/BMV und DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2978 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2978 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und einer Stimme aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und AfD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2907 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2907 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, des fraktionslosen Abgeordneten bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Aufbau Ost – Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben, Drucksache 7/2896.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Aufbau Ost – Digitalisierung in
Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben
– Drucksache 7/2896 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Aus analog wird digital, das klingt so selbstverständlich. Information, Kommunikation, Fortschritt – ob in der Gesundheit, Wirtschaft, Kultur, im gesellschaftlichen und im Arbeitsleben und natürlich auch im Privaten, die Digitalisierung ist überall.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz)

Sie bietet große Chancen, doch zeitgleich muss man auch einen Blick auf die Risiken werfen. Hier ist ein umsichtiges Fortschreiten notwendig. Auch gestern ist dies mehrfach hier angesprochen worden.

Zudem ist die digitale Transformation ein junger Prozess, doch sein jugendliches Alter überfordert uns auch mit einer Geschwindigkeit, die es in der industriellen Revolu-

tion in dieser Ausprägung noch nie gegeben hat. Kurzum, so sehr wir uns bemühen, den Anschluss nicht zu verpassen, rennt uns dieser Jungspund davon.

Was machen wir mit den Erkenntnissen, die uns zur Verfügung stehen? Wie begegnen wir hier im Land den Herausforderungen und wie heben wir die Potenziale für die Einwohnerinnen und Einwohner? Wie sortieren wir uns in Anbetracht eines rasanten Prozesses, der immer komplexer wird? Uns wird wohl nichts anderes übrigbleiben, als Schwerpunkte herauszukristallisieren, zu schauen, was kurz-, mittel- und langfristig wichtig für uns sein sollte. Wir brauchen eine Strategie.

Die Digitale Agenda, die Sie vorgelegt haben, nimmt Kontakt zu diesen Fragestellungen auf. Zudem enthält sie gute Ansätze und Zielsetzungen sowie erste Maßnahmen. Über jede einzelne könnten wir sicherlich lange sprechen, doch das ist nicht Ziel unserer heutigen Debatte. In der besagten Agenda steht – zusammengefasst –: Der digitale Wandel ist ein dynamischer Prozess. Die Digitale Agenda ist keinesfalls abschließend, sie muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Richtig. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Agenda ist eben keine Strategie. Und eine Digitalisierungsstrategie sollten wir haben, eine, die umfangreicher und nachhaltiger ist als die 22 Seiten, die hier in Form der Agenda vorliegen.

Warum fassen Sie beispielsweise die einzelnen Strategien, die Sie ja bereits zu haben scheinen, zum Beispiel für den Bereich E-Government, nicht zusammen? Auch die landeseigene Ausrichtung der Strategiebildung in der digitalen Welt, auf die sich die Ressortchefs der Länder in der Kultusministerkonferenz verständigt haben, könnte sich dort wiederfinden. Eine Strategie kann alle Themenfelder zusammenbringen, verdeutlichen, an welchen Stellen und warum Mecklenburg-Vorpommern Schwerpunkte setzen will. Sie gibt Orientierung und ermöglicht Beteiligung. Sie wäre die Grundlage für eine Agenda, die sich fortlaufend wandelt und über einzelne Schritte im Landeshaushalt umgesetzt wird. Konkret, eine Strategie erklärt und begründet die Ziele der Digitalisierung in der Bildung und beschreibt Handlungsfelder. Eine Agenda mit Haushaltsbezug benennt schließlich die Weiterentwicklung der integrierten Schulverwaltungssoftware.

Eine Strategie fehlt für das Land, andere Bundesländer sind hier weiter. Nun haben wir diese Agenda und was passiert mit ihr? Welche Schritte resultieren aus ihr? Ganz konkret – Zuständigkeiten, Beteiligungen, Zeithorizonte, Quellen der Finanzierung –, Details eben. Ein Aktionsplan beziehungsweise themenbezogene Aktionspläne können diese Lücke füllen und Akteure einbeziehen, die betroffen oder aber bei der Umsetzung dabei sind. Allerdings müssen sie in Zusammenhang mit den Visionen und konkreten Vorhaben der anderen, auch ostdeutschen Bundesländer diskutiert werden, um daraus gemeinsame Vorhaben abzuleiten, die darüber hinaus dazu beitragen sollen, das Image der ostdeutschen Bundesländer zu verbessern. Die Digitalisierung bietet Mecklenburg-Vorpommern Chancen, die wir benennen und nutzen sollten. Tourismus, Gesundheit, Kreativwirtschaft – Schlagworte, die nicht nur hierzulande Hoffnungen wecken.

Frau Ministerpräsidentin Schwesig betonte auf der diesjährigen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft die Bedeutung der Digitalisierung und sagte sinngemäß, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der

schwierigen demografischen Entwicklungen neue Wege gehen müssen. Sie verwies auf die Gesundheitsschwester AGnES und den Telenotarzt. In Zukunft würden immer mehr digitale Leistungen die Versorgung in der Fläche prägen. Das stimmt – eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen wollen, eine Aufgabe, die eine Strategie benötigt und konkrete Hilfeleistungen. Telemedizinische Anwendungen müssen flächendeckend erfolgen und die verschiedenen Versorgungsbereiche – Krankenhäuser, Fachärzte, Hausärzte – müssen miteinander vernetzt werden. Dafür braucht es eben auch eine Ausbildung derjenigen, die diese Leistungen anbieten und anwenden. Auch das gehört zu einer Strategie.

Während der Frühjahrstagung der LAG Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern im Mai wurde diskutiert, welche Zusammenhänge zwischen Digitalisierung und Raumentwicklung bestehen. Projekte und Strategien, die die Potenziale der Digitalisierung im Kontext ländlicher Räume betrachten, wurden vorgestellt und es wurde der Frage nachgegangen, wie Digitalisierung einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land leisten kann, – auch wichtige Aspekte einer Strategie.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es sind verschiedene Gremien entstanden, über die wir reden sollten. Es gibt den Lenkungsausschuss, gebildet für die Digitalisierung der Landesverwaltung, und Einrichtungen von Stabsstellen in den Ministerien. Mitglieder der Landesregierung sind dort versammelt. So weit, so gut. Doch der Landtag sollte regelmäßig – und zwar nicht erst auf Nachfrage – über die Ergebnisse der Arbeit des Lenkungsausschusses unterrichtet werden. Diese Unterrichtung beantragen wir heute.

Hinzu kommt ein Digitalisierungsbeirat, der Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kammern und Verbänden beruft. Die Liste der mitwirkenden Organisationen liest sich gut, doch sicher umfasst sie auch aus Gründen der Arbeitsfähigkeit nicht alle Akteure, die man einbeziehen müsste. Der Landtag ist über den Energie- und auch den Wirtschaftsausschuss vertreten, doch nicht nur diese beiden Ausschüsse befassen sich mit den Auswirkungen und Herausforderungen der Digitalisierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Bildung, Kultur, Umwelt, Landwirtschaft, Sicherheit – es gibt keinen Lebensbereich mehr, der nicht, sagen wir mal, betroffen wäre. Auch alle anderen Fachausschüsse sollten Vertreterinnen und Vertreter versammeln, die die Prozesse der Digitalisierung in ihren Zuständigkeitsbereichen begleiten und unterstützen, zumal Sie in Ihrer Digitalen Agenda auch Projekte benennen, die andere Ausschüsse betreffen, beispielsweise die Digitalisierung von Kulturgütern für die digitale Landesbibliothek oder die Entwicklung einer Kinderschutz-App zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

Deshalb schlagen wir die Einrichtung eines Sonderausschusses „Digitalisierung und Innovation“ vor, denn nur so kann diesem Querschnittsthema die nötige Aufmerksamkeit gewidmet und können neue Impulse gesetzt werden. Der Landtag sollte nicht ausgeschlossen werden oder jedes Mal nachhaken müssen, um zu erfahren, welche Gremien auf Grundlage welcher Papiere zu welchen Entscheidungen gekommen sind, denn gerade in den Beratungen der Fachausschüsse merkt man, dass

es noch nicht rund läuft in Bezug auf die Zuständigkeiten. Im Energieausschuss fragt man, was mit der Förderung der WLAN-Hotspots in touristischen Hochburgen aus der Digitalen Agenda ist. Dort wird erklärt, dass das ganze Thema beim Wirtschaftsminister liegt. Dann fragt man im Wirtschaftsausschuss nach und bekommt die Antwort, dass das Geld zwar hier liege, inhaltlich man aber mal das Digitalisierungsministerium fragen sollte. Das zeigt, wo die Probleme liegen. Und dieses Beispiel ist nicht nur ein überzeugendes Argument für einen Sonderausschuss, sondern auch für eine umfassende Strategie, die die Verantwortlichen klar benennt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, den Prozess noch komplizierter zu machen oder einfach nur mehr Papier zu bedrucken, es geht um einen Kompass, den wir brauchen, um Transparenz und Beteiligung, es geht um die Chancen für Mecklenburg-Vorpommern als ostdeutsches Flächenland. Sie schreiben in Ihrer Agenda, ich zitiere: „Wir wollen für Mecklenburg-Vorpommern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die Chancen der Digitalisierung für unser Land und seine Menschen nutzen können. Dabei kommt es darauf an, dass wir gemeinsam den Wandel gestalten.“ Gemeinsam? Sehr gerne. Dann lassen Sie uns gemeinsam diesen Wandel gestalten! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für das Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

Ja, es macht mit Sicherheit Sinn, es im Landtag auch zu erörtern. Uns trennt allerdings – und das ja nicht erst seit dieser Sitzung – die Frage des tiefen Glaubens an Papier. Der Glaube, dass man Papier ganz umfänglich schafft,

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Man kann es auch digital verfassen,
man muss nicht Papier nehmen. –

Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das wird genau das harte Schicksal sein, das DIE LINKE heimsucht. Papiere werden sich immer stärker digitalisieren. Ich glaube auch, dass ...

Also ich bin an einer Stelle dicht bei Ihnen. Wir werden Stück für Stück eine Strategie erarbeiten, aber dass die mehr als 22 Seiten haben wird, darauf hoffe ich nicht, sondern ganz im Gegenteil, ich glaube, dass in genau so einem Themenfeld, was so agil ist, diese Langfristigkeit, die Sie andeuten, die mehr als 22 Seiten nicht meiner Überzeugung entsprechen. Wir werden aber sehen, wo

die Reise hingeht, weil wir das nicht alleine tun, sondern mit dem Digitalisierungsbeirat.

Wenn wir etwas nicht schaffen werden, ist das nach meiner Überzeugung, dass wir in einem einzigen Ausschuss das gesamte Thema abräumen. Insoweit haben Sie Recht. Ich hatte immer gehofft, dass die einzelnen Ausschüsse außerhalb des Energieausschusses sich trauen, die sie berührenden Themen ebenfalls zu erörtern, denn bei der Frage Papierbeschaffung oder Druckerbeschaffung gibt es ja auch nicht einen zentralen Druckerausschuss, weil das in jedem Ministerium eine Rolle spielt, aber in unterschiedlicher Weise, sondern dann kümmern sich natürlich die Bildungspolitiker um Drucker oder Kopierer in Schulen, und die Beteiligten, die Polizeibehörden vor Augen haben, tun das im Innenausschuss. So wird es auch bei der Digitalisierung ein Querschnittsthema sein, was sich überall abbildet.

Meine Überzeugung für den Sonderausschuss ist bemessen, offen eingestanden, weil ich glaube, dass du dann wiederum Verzahnungsprobleme zu den Fachausschüssen schaffst. Du wirst am Ende in den Fachausschüssen – so schwer das im Moment noch vorstellbar sein mag –, du wirst in jedem Fachausschuss diskutieren müssen: Was heißt Digitalisierung in unserem konkreten Beritt, in unseren Themen? Was heißt das, wenn Polizeibeamtinnen und -beamte künftig möglicherweise Unfallaufnahmen eben nicht mehr mit dem Papierblock vornehmen, um es im Büro zu übertragen, sondern es direkt in ein wie auch immer geartetes Tablet hauen, das es über entsprechende Schnittstellen direkt einspeist, wo sie Fotos und Zeichnungen direkt an die digitale Akte dranhängen.

Sie können das Thema für alle Bereiche fortsetzen. Sie werden überall in den Fachausschüssen die Diskussion führen müssen, wie es im Übrigen der, denke ich zumindest, Ausschuss, der die Justizangelegenheiten im Blick hat, der Rechtsausschuss, seit vielen Jahren tut. Wenn die Justiz die, wenn man von der Verwaltung her guckt, vermutlich derzeit digitalisierteste Verwaltungseinheit ist mit den Gerichten und den Staatsanwaltschaften hintendran, dann haben wir nach meiner Überzeugung vor allen Dingen im Rechtsausschuss Arbeitsleistungen gehabt.

Ich würde mal für die Themen, von denen ich glaube, dass wir sie schon ganz gut abdecken, und von denen ich im Übrigen glaube, das ist die Wahrnehmung derer, die sich intensiver mit Digitalisierung bei uns im Bundesland befassen, sagen, dass die Zufriedenheit mit dem, was wir im Lande tun – und da geht es mir nicht um Landesregierung oder andere, sondern insgesamt um einen dynamischen Prozess im Lande –, dass die Zufriedenheit relativ hoch ist. Wenn Sie in die Szene reinhören, werden Sie feststellen, dass viele sagen: Jawohl, gemessen auch an deutlich größeren Bundesländern, die als hipper gelten, als moderner, gemessen an dem, was dort geschieht, ist ein Eindruck entstanden, dass wir hier miteinander – noch mal, miteinander – relativ stark unterwegs sind.

Wir haben als Landesregierung im Übrigen deshalb auch früh versucht, nicht zu sagen, wir machen Landesregierung und lassen alle außen vor, sondern wir haben bewusst den Digitalisierungsbeirat – der, glaube ich, zwischenzeitlich 70 Institutionen vereinigt, der ist unglaublich groß und der Versuch war, ganz viele mitzunehmen, und es sind eh nie alle da, das gehört ja auch bei solchen

Terminen dazu –, wir haben bewusst deshalb beiden Ausschüssen jeweils gesagt, schickt uns bitte eure Vorsitzenden, in der Hoffnung, dass es eben Rückkopplungseffekte gibt und wir auf die Art und Weise erreichen, dass auch die parlamentarische Arbeit eingebunden bleibt.

Ich stimme Ihnen aber zu, wir werden Stück für Stück eine Strategie entwickeln, noch mal, ich fürchte – oder ich hoffe –, sehr viel kürzer als das, was Sie vor Augen haben, und mit sehr viel mehr Agilität. Sie werden nie ein Konzept haben, wo Sie sagen, das ist fertig und funktioniert die nächsten zehn Jahre. Sie werden eins haben, was sich ständig selbst ein Stück weit verändert und überholt, weil die Außenbedingungen sich verändern.

Die großen Themen, die uns umtreiben, sind Infrastruktur – genauso, wie Sie es in der Digitalen Agenda im Übrigen wiederfinden, die ein ganzes Stück weit schon die ersten Struktur- und Konzeptinhalte trägt –, Infrastruktur. Wir haben einen großen zweiten Baustein, Wirtschaft und Arbeit. Wir haben den großen dritten Baustein, Bildung und Wissenschaft. Wir haben den vierten großen Baustein, Gesellschaft und Ehrenamt. Wir haben einen fünften großen Baustein, Verwaltung – und zwar egal, ob kommunal, Land oder Bund, das ist für die Menschen draußen relativ wurscht. Und wir haben einen großen sechsten Block, Datenschutz und IT-Sicherheit. Die IT-Sicherheit liegt bei der Landesregierung, der Datenschutz ist in einer eigenen Behörde organisiert.

Ich würde auf den Infrastrukturbereich schauen, das, was in einer Strategie sich abbildet und was die Strategie des Landes auch schon erkennbar ist. Auch da sind wir immer gefragt worden: Warum schreibt ihr eigentlich nicht mal vier Aktenordner voll Strategie zur Infrastruktur? Ich habe in dem Landtag letzter Legislatur immer dafür geworben, zu sagen: Ich habe genau fünf Leute da drüben hocken, die Breitbandausbau machen. Und die kann ich jetzt entweder anderthalb Jahre lang Papier beschreiben lassen, dann sind wir alle stolz, dass wir einen Ordner voll haben, oder ich sage denen: Geht zu den Kreisen, stellt Anträge, bis der Arzt kommt.

Die Strategie des Breitbandausbaus ist relativ schnell erklärt: möglichst viel Geld vom Bund hierherholen, weil wir das alleine nie werden bezahlen können, zweitens nach Möglichkeit in jeden Flecken Glasfaser bringen, und drittens das Ganze möglichst schnell. Genau das haben wir mit diesen drei Kernpunkten getan und das Ergebnis gibt uns Recht. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen in erster Linie operativ beschäftigt, aber mit diesen drei Überschriften. Und diese Überschriften haben wir an den Stellen, wo wir bisher fördern durften, zumindest bisher ganz gut auf die Pipeline gebracht. Die 1,3 Milliarden Euro, die insgesamt gängig gemacht sind, werden jetzt – und das wiederum ist dann die Aufgabe der Landkreise, weil die die Antragsteller sind – Stück für Stück in Aufträge umgewandelt.

Ziel dabei, noch mal, ist es, vor allen Dingen den ländlichen Raum zu erschließen. Das ist eine Folge der Voraussetzungen des entsprechenden Förderprogramms. Sie haben zurzeit im ländlichen Raum unter 20 Prozent Haushalte, die schon 50-Megabit-Anschlüsse haben. Sie werden in circa zwei bis drei Jahren, wenn der Breitbandausbau dieser Förderperiode durch ist, über 95 Prozent der Haushalte haben. Ich beschreibe das deshalb gerade für den ländlichen Raum, weil nach meiner Überzeugung eine Riesenchance darin steckt – im Übrigen

Teil genau dieser Zielsetzung, dieser Strategie. Wir wollen den ländlichen Raum für Wirtschaft weiterhin lebensfähig halten, wir wollen ihn sogar attraktiver machen, als er bisher sein mag für Wirtschaftsansiedlungen. Wenn ich nämlich einen Lebensraum habe, wo andere Urlaub machen, aber kombiniert mit Datenleitungen wie im Zentrum von Hamburg oder Berlin, glaube ich, dass es Menschen gibt, die sich in der Tat – wenn sie Glasfaser haben, haben Sie die Situation –, dass Sie Menschen haben, die sich entsprechend entscheiden.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Das gilt zumindest im westlichen Landesteil und im südöstlichen Landesteil, wo Sie jeweils die Großräume dahinter haben. Und wir stellen fest, dass zunehmend Arbeitsverhältnisse nicht mehr an den 8-Stunden-Tag an einen Schreibtisch gekoppelt werden, sondern sich da Dinge entkoppeln, entspannen und damit genau so eine Lebensraumchance ergriffen werden kann und sollte.

Wenn wir so weit sind, dass für die Datenleitungen verlässlich bemessbar ist, wann sie kommen, glaube ich im Übrigen, dass du Landesmarketing auch darauf umschalten musst, genau das zu betonen, dass du neben dem, was wir an Wirtschaftsleistung damit ermöglichen, vor allen Dingen einen Lebensraum neu gestaltest, der für manchen, der bisher zögern mag, in einer gewissen Lebenssituation umzuziehen oder sich anders zu orientieren, wohnortmäßig genau darauf zugreift.

Meine Damen und Herren, zweite große Überschrift: Wirtschaft und Arbeit. Da haben wir ebenfalls strategisch zwei Baustellen. Das eine sind Bestandsunternehmen – das ist eine sehr heterogene Landschaft –, das andere sind Neugründungen, vor allen Dingen von digitalen Geschäftsmodellen, neudeutsch Start-ups. Wir haben beim Bestand – auch der Digitalen Agenda, insoweit ist die Strategie folgend – mit dem Wirtschaftsminister gemeinsam, vor allen Dingen aber auch das Wirtschaftsministerium, alle Fördertöpfe, die das Land hat, einmal gescannt darauf: Passen die eigentlich zu den digitalen Herausforderungen, die Bestandsunternehmen haben werden? Es sind eine Vielzahl von Förderrichtlinien angepasst, geändert, erweitert worden. Das ist um den Sommer herum Stück für Stück im zweiten Halbjahr veröffentlicht worden, sodass wir glauben, dass heute möglich ist, was bislang als Chance zum Teil nicht bestand, für sehr spezifische digitale Herausforderungen nahezu jedem Unternehmen heute ein Angebot zu machen.

Der Kollege hat insbesondere die Fortbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Stelle auf neue Grundlagen gestellt, weil wir überzeugt sind, dass man die Beschäftigten mitnehmen muss, dass sich dort Herausforderungen ergeben, die Unternehmen, vor allen Dingen kleinere und mittelständische, nicht alleine werden abräumen können.

Die Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsministerium haben seit Längerem zusammen mit den Handwerkskammern Digitalisierungslotsen – mit der Idee, dass der kleine Handwerker sagt, ich habe überhaupt kein Gefühl, was da auf mich zukommt –, die kommen können und sagen können, wir gehen dein Geschäftsmodell durch. Ich sage aber auch – das habe ich an dieser Stelle schon wiederholt gesagt –, wenn ein Bestandsunternehmen selber sagt, es ist mir wurscht, dann gehört es zur frei-

heitlich-demokratischen Grundordnung, dass es mir schwerfällt, aber ich muss es akzeptieren. Ich werde nicht auskommen, ohne dass diejenigen, die Unternehmen haben, sagen, jawohl, ich will wenigstens darüber nachdenken. Ich weiß noch nicht, was passiert, ich brauche eure Hilfe bei der Frage, was passiert, was ich machen kann. Aber ich muss wenigstens selbst den Impuls haben, zu sagen, ich will etwas tun, ich will darüber nachdenken.

Genau deshalb – im Übrigen auch vom Wirtschaftsministerium geschaffen, in Teilen vom Bund unterstützt, zum Teil werden noch weitere kommen – die Kompetenzzentren für den Mittelstand, für die Wirtschaft, die quasi ihre Real-Labore abbilden, die riesige Showcases haben, wo ich quasi in einen Schauraum gehe und sage, was kann mir alles Schlimmes oder Gutes widerfahren, was gibt es schon für Angebote, was kann ich möglicherweise relativ einfach auf mich übertragen. Nicht jeder von uns guckt ständig im Katalog, was gibt es an tollen Digitalisierungsmodellen und -angeboten im meinem Wirtschaftszweig. Aber genau das ist die Idee der Kompetenzzentren.

Wir glauben darüber hinaus, dass wir einen großen Prozess von Sensibilisierung haben, auch deshalb herzlichen Dank für die Diskussion, weil sie hoffentlich Abbild findet in der öffentlichen Berichterstattung und wiederum hier oder da Menschen, die unternehmerisch tätig sein mögen, noch mal wieder sensibilisiert zu sagen: Was heißt das eigentlich bei mir? Ist es wirklich so, dass mein Glaube richtig ist, dass sich in meinem Geschäftsfeld nichts verändert, oder muss ich überlegen, was bei mir passiert?

Wir glauben im Übrigen, dass die Sensibilisierung insbesondere IT-Sicherheit stärker umfassen muss, als bislang zuweilen gelungen. Die Beispiele durch die gesamte öffentliche Verwaltung mitsamt diesem Landtag, mitsamt dem Deutschen Bundestag zeigen, dass IT-Sicherheit abstrakt bei vielen sicherlich irgendwo im Hinterkopf schwebt, aber was das im täglichen Gebaren heißt, wie gefährlich das zwischenzeitlich ist, was das für Herausforderungen sind ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wem sagen Sie das?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß, ich wollte es aber nicht betonen, weil ich genau die Zuspitzung nicht wollte. Das kann jedem von uns jeden Tag passieren. Das ist ein purer Zufall, bei wem es einschlägt. Ich will nur sagen, dass das Thema IT-Sicherheit gerade in Unternehmen, in kleinen, oft noch unterschätzt wird.

Wir werden im nächsten Halbjahr rausgehen mit einer Veranstaltungsreihe, wo wir uns einen Berater aus Niedersachsen holen, der extrem gut ist, weil er früher Geheimdienste und auswärtige Botschaften verschiedener Länder beraten hat bei IT-Sicherheitsfragen, es immer noch tut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Putin.)

Wir werden ihn kombinieren mit der Fachhochschule Stralsund, die einen eigenen Lehrstuhl für IT-Sicherheitsfragen hat. Wir werden Veranstaltungen in der Fläche machen. Aber wiederum, ein Unternehmer muss wenigstens kommen, um die Veranstaltung anzuhören, anders werden wir ihn nicht erreichen. Der Versuch ist, ihn einmal zu

erschrecken, gar nicht im Bösen, sondern im Positiven. Und die Stralsunder haben mir versprochen, der Professor mit einigen Masterstudenten steht als schnelle Eingreiftruppe bereit. Wenn jemand dann erschreckt ist und sagt, aber jetzt habe ich nicht mal mehr ein Gefühl, was ich tun soll, ist die Idee, dass die ihn an die Hand nehmen und sagen, das wäre jetzt deine konkrete Unternehmensagenda, da musst du dir Profis holen. Das ist völlig klar, das können die Stralsunder nicht schaffen, aber sie können wenigstens einem Unternehmer sagen, was sind deine nächsten Schritte, wenn du jetzt agieren willst.

Wir werden auf der anderen Seite bei digitalen Start-ups weiterhin Gas geben. Erstens, es werden die digitalen Innovationszentren geschaffen werden, wenigstens in den Hochschulstandorten, jeweils im Übrigen durch oder gemeinsam mit den Kommunen, anders funktioniert es nicht. Die Idee ist, wir schaffen neben den bekanntesten Technologiezentren für diese spezielle Gruppe von digitalen Innovationszentren, wir schaffen digitale Gründerzentren, in denen aber Bestandsunternehmen und Gründer auch zusammenkommen.

Wir werden an der Stelle darüber hinaus fortsetzen, dass wir Beteiligungen in diesen Unternehmen leichter machen. Auch da bin ich dem Kollegen Wirtschaftsminister sehr dankbar. Es gibt einen neuen Beteiligungsfonds – dieser Tage müsste er zumindest bereits bestehen – bei der Mittelstandsbank, weil unsere bisherigen Risikokapitalbeteiligungsfonds nicht für digitale Geschäftsmodelle passten. Es ist dort ein gesonderter neuer Fonds geschaffen, der genau dort hilft.

(Der Abgeordnete Henning Foerster bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wir werden darüber hinaus als Landesregierung fortsetzen – auch das ist Teil der Strategie –, dass wir uns nach außen bewusst präsentieren, dass wir aber auch nach innen, ...

Ich habe nur noch zweieinhalb Minuten, es tut mir leid. Deswegen hetze ich auch so.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

... dass wir auch nach innen eine Vernetzung der Start-ups vornehmen, nach außen Werbung machen. Beispiele sind der CEBIT-Auftritt, aber auch der „Slush“-Auftritt vor wenigen Tagen – leider in Mecklenburg-Vorpommern wenig beachtet. Wenn Sie die zwölf Start-ups, die mit waren, fragen, sind die hellauf begeistert und sagen, sie haben selten in so kurzer Zeit so viele, im Übrigen internationale Kontakte gesammelt, vor allen Dingen auch zu Unternehmen, die in Großformaten, im industriellen Großmaßstab mit IT umgehen, bei denen sie jetzt Gesprächstermine haben, die sie sonst nie bekommen hätten. Von daher, glaube ich, beweist auch gerade die „Slush“, dass es eine kluge und richtige Strategie ist, immer wieder operativ mit unseren Start-ups rauszugehen.

Wir werden weiter fortsetzen unsere verschiedenen digitalen Innovationsrunden. Wir stellen uns also Geschäftsbereiche zusammen, zum Beispiel Wohnen, laden uns auch ein paar innovative Wohngeschäftsführer ein, packen ein paar Start-ups dazu und versuchen, für diese Bereiche neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die nach Möglichkeit nach außen skalierbar sind.

Wir schauen in den Bereich Bildung und Wissenschaft. Das könnte aber der Bildungsausschuss viel besser als ich. Natürlich gibt es im Bereich der Wissenschaft mit dem aus der Digitalen Agenda herrührenden Forschungsförderprogramm einen Anknüpfungspunkt für Universitäten, im Bereich der Digitalisierung mit extra Forschungsgeld jetzt noch mal gesondert Forschung aufzunehmen.

Wir haben darüber hinaus, die Bildungsministerin hat darüber hinaus Gelder bereitgestellt, auch in einem Sonderfonds, um Lehre stärker zu digitalisieren und zu überlegen, was heißt eigentlich Digitalisierung in der Lehre. Sie hat in der Schule begonnen, das Unterrichtsfach „Medienkompetenz und Informatik“ oder „Medienbildung und Informatik“ einzuführen, zurzeit an knapp 20 Testschulen, demnächst ab der 5. Klasse in jeder Schule dieses Bundeslandes – bundesweite Speerspitze. Die Herausforderung wird sein, wo die Lehrerinnen und Lehrer herkommen, im Übrigen auch das eine Herausforderung gemeinsam mit der Hochschule hier in Rostock. Sie werden bei der Kollegin vor allem mit dem Digi-Pakt des Bundes erhebliche Hoffnungen verbunden sehen. Wir gehen davon aus, er kommt, und wenn er kommt, wird uns das helfen, Schulen in den Ausstattungen deutlich voranzubringen.

Wir haben innerhalb der Verwaltung die Zentralisierung des E-Governments in unserem Hause 2016 begonnen. Sie werden die Früchte sehen. Der Bund hat mit dem OZG erstens Akzente gesetzt, zweitens, wir sind auf einem guten Pfad, die sogenannte MV-Plattform zu institutionalisieren, zu implementieren. Das Ganze orientiert sich am Vorbild der estnischen Bundesregierung, die genau so etwas zur Grundlage, als Einfallstor in alle digitalen, elektronischen Verwaltungsdienstleistungen gemacht hat. Wir gehen davon aus, dass wir damit im ersten Halbjahr an den Start gehen. Die Herausforderung wird dann sein, dass wir jede einzelne Verwaltungsdienstleistung natürlich auch noch digitalisieren müssen und die Plattform erst dann Spaß macht, wenn da was dranhängt. Beim Thema Bauen sind wir da im Übrigen bundesweit das koordinierende Bundesland, weil in unserem Hause zufällig Digitalisierung und Bauen in eine Hand fällt.

Wir bewegen uns also engagiert mit einer Strategie. Wir werden die Stück für Stück auch in eine schriftliche Strategie fassen, gemeinsam mit dem Digitalisierungsbeirat, weil wir glauben, dass diese große Breite von knapp 70 beteiligten Institutionen wichtig ist, um den Input zu haben, den wir an den Stellen brauchen. Wir gehen davon aus, dass aber insbesondere die Zusammenarbeit mit den Start-Ups, dass die vernetzen, dass die ernst nehmen, deutlich dazu beiträgt, dass gerade auch Neugründungen attraktiver werden.

Wir haben jetzt das erste Mal, dass ein Start-up aus Berlin sich vermutlich im Lande ansiedeln wird. Das hat verschiedene Gründe, aber einer ist, dass wir eben auch dort als außerordentlich agil als Bundesland wahrgenommen werden, und da werbe ich dafür, dass wir das als gemeinsames Gefühl begreifen. Ich hatte nie vor, Sie auszuschließen. Ich hoffe, Sie fühlen sich nicht ausgeschlossen. Ich lade herzlich ein, das in jedem Ausschuss gern zum Thema zu machen, zu den Themen dieses Ausschusses. Ich halte es für nicht sinnvoll, das irgendwo zu konzentrieren, weil der jeweils beteiligte Ausschuss ja trotzdem beteiligt bleiben muss, und das soll auch so sein.

Das war mein Einstieg, jetzt bin ich schon ganz leicht über die Zeit. Ihre Frage klären wir gern hinterher oder Sie betonen es in der Rede und dann versuche ich noch mal aufzustehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Auch wenn Sie mit Ihrer Redezeit irgendwie gehadert haben, trotzdem bitte ich Sie, entsprechend der Geschäftsordnung muss ich schon die Möglichkeit haben, Sie erst mal zu fragen, ob Sie denn eine Frage zulassen wollen. Okay. Aber es war eine Bitte, also keine Ordnungsmaßnahme.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil bald Weihnachten ist,
obwohl bald Weihnachten ist.)

Dann rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! Die Digitalisierung bietet unserem Land unbestritten große Chancen. Gerade ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kann hiervon massiv profitieren. Denken wir beispielsweise an die medizinische Versorgung im ländlichen Raum, diese weist aufgrund der weiten Wege zwischen den einzelnen Orten sowie der demografischen Entwicklung enorme Lücken auf. Hier werden der Telemedizin große Chancen eingeräumt, diese bestehenden Versorgungslücken abzumildern, um eine bessere Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Durch die digitale Übertragung von Patientendaten zwischen den klinischen und außerklinischen Akteuren des Gesundheitswesens steigt zudem die Prozessqualität deutlich. Positiv sind hier Unternehmen wie beispielsweise HaffNet in Vorpommern-Greifswald zu nennen, welche die Chancen der Digitalisierung bereits heute nutzen, um die Beteiligten des Gesundheitswesens zusammenzuführen und mit ihnen gemeinsam eine effiziente und vorteilhafte Versorgung der Patienten zu ermöglichen.

Aber nicht nur für den Bereich Gesundheit bietet die Digitalisierung insbesondere im ländlichen Raum besondere Chancen. Mit einer modernen digitalen Infrastruktur ist es möglich, auch die Orte wirtschaftlich attraktiv zu machen, welche von der Schönheit unseres Bundeslandes profitieren, aber aufgrund von anderen Faktoren bisher als Wirtschaftsstandorte benachteiligt sind. Diese Regionen bieten sich beispielsweise für Unternehmen der Kreativwirtschaft an. Deren Mitarbeiter müssten nicht nur in den tristen Stadtbüros in Berlin oder Hamburg ihrer Tätigkeit nachgehen, in sogenannten Coworking Spaces in der freien Natur kann sich der kreative Geist deutlich besser entfalten. Hier gibt es bereits zahlreiche Beispiele, wie so etwas funktionieren kann. Wenn Sie etwas Zeit haben, schauen Sie sich gern mal das im brandenburgischen Bad Belzig beheimatete Unternehmen COCONAT an. Dort werden keine Palmenfrüchte geschnitzt, sondern der Name steht für community and concentrated work in nature.

Um diese und weitere Vorteile der Digitalisierung für unser Land nutzbar zu machen, bedarf es aber einer

sehr guten digitalen Infrastruktur. Auch im Hinblick auf die zukunftssträchtige 5G-Technologie ist es wichtig, den Anschluss nicht zu verpassen. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, dass es beim Ausbau des künftigen Mobilfunkstandards zu ähnlichen Verzögerungen kommt wie beim Ausbau des LTE-Netzes.

Hier ist die Landesregierung gefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine der fünf im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD benannten Modellregionen im Rahmen der 5G-Strategie nach Mecklenburg-Vorpommern kommt. Dies ist, wie ich der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage meines geschätzten Parteikollegen Leif-Erik Holm entnehmen konnte, leider noch nicht erfolgt.

Wir erkennen die Bemühungen der Landesregierung an und sehen ebenso wie DIE LINKE gute Ansätze. Jedoch zeigt sich, dass es bei Planung und Umsetzung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur sowie der Digitalisierung noch deutlich Luft nach oben gibt. Ebenso wie DIE LINKE vermissen wir seitens der Landesregierung hier eine langfristige Strategie sowie die konkrete Benennung von kurz- und mittelfristigen Zielen unter Berücksichtigung der Umsetzungsschritte, der Zuständigkeiten, der geplanten Zeiträume sowie der Finanzierung. Wir müssen die Chance nutzen, für unser Land durch Innovationen und Impulse Alleinstellungsmerkmale zu erarbeiten und damit die Digitalisierung massiv voranzutreiben.

Deshalb möchte ich sagen, dass wir dem vorliegenden Antrag zustimmen werden, und appelliere an alle Mitglieder dieses Hauses: Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen stellen, um Mecklenburg-Vorpommern zum Vorreiter im Bereich der Digitalisierung zu machen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, eine neue Besuchergruppe zu begrüßen. Das sind Teilnehmer/-innen an einem Integrationskurs am Sprachinstitut in Rostock. Herzlich willkommen!

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Begriff „Digitalisierung“ ist derzeit in aller Munde. Ob nun Digitalpakt Schule oder Digitalgipfel, fest steht, dass sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung intensiv mit dem Thema befassen. Auch wenn einige meinen, wir brauchen Digitalisierung nicht flächendeckend oder an jeder Milchkanne, genau das Gegenteil ist der Fall, denn die mit dem Begriff „Digitalisierung“ beschriebenen technologischen Entwicklungen werden zu fundamentalen Veränderungen sowohl der wirtschaftlichen Wertschöpfung als auch technischen Anwendungen in vielen anderen Lebensbereichen führen. Die damit verbundenen Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft werden nach überwiegender Einschätzung der Wissenschaft mit den Folgen der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert vergleichbar sein.

Derart einschneidende Veränderungen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen bieten auf der einen Seite die Chance, Entwicklungsschritte zu überspringen und Rückstände im wirtschaftlichen Wettbewerb aufzu-

holen, allerdings steht auf der anderen Seite auch die Gefahr, Innovationsentwicklungen zu verpassen und im Wettbewerb weiter zurückzufallen.

Für Mecklenburg-Vorpommern als von der demografischen Entwicklung besonders betroffenes Flächenland bietet die Digitalisierung große Chancen, den wirtschaftlichen Aufholprozess erfolgreich zu gestalten. Durch autonomes Fahren, Telearbeit und Telemedizin sowie andere digitale Dienstleistungen kann das Leben im ländlichen Raum gegenüber den Ballungsgebieten an Attraktivität gewinnen. Von herausragender Bedeutung für unser Land, das vom Fachkräftemangel besonders betroffen ist und zudem weiterhin Aufholpotenzial bei Produktivität und Arbeitsaufkommen aufweist, ist die Steigerung der Produktivität in sämtlichen Wirtschaftsbereichen durch digitale Prozesse und Automatisierung.

Die Digitalisierungsfähigkeit ist im nationalen und internationalen Wettbewerb zu einem zentralen Faktor für die Erhaltung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes geworden. Die von der Landesregierung erstellte Digitale Agenda ist dabei ein erster wichtiger Schritt. Dieser muss nach meinen Auffassungen aber zeitnah von einer mittel- bis langfristig angelegten Digitalisierungsstrategie ergänzt werden, die für sämtliche Wirtschafts- und Lebensbereiche Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie die Ziele des Landes für diesen Prozess aufzeigt und mit konkreten umsetzungsreifen Maßnahmenplänen unteretzt wird.

Aufgrund der Wirtschaftsstruktur unseres Landes mit überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen ist das Land besonders gefordert, den Weg zur Wirtschaft 4.0 zu unterstützen. Hierzu müssen, ähnlich wie in anderen Bundesländern, passende Förderinstrumente entwickelt beziehungsweise ausgebaut werden. Zudem müssen die Investitionen in Forschung, Lehre und Entwicklung signifikant gesteigert werden, um die Entstehung von Innovation und ihre Übertragung auf Wirtschaft und Gesellschaft zu befördern. Insgesamt müssen den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verwaltungen und anderen gesellschaftlichen Akteuren die Chancen der Digitalisierung verdeutlicht sowie ihr Nutzen und damit neue Möglichkeiten und neue Wirtschaftspotenziale aufgezeigt werden. Hierzu brauchen wir natürlich auch an jeder Milchkanne das beste Netz.

Kommen wir nun zu Ihrem Antrag. Zunächst begrüßen Sie die Digitale Agenda der Landesregierung, um aber gleichzeitig weitere Maßnahmen zum Ausbau der Digitalisierung zu fordern. Hierzu gehören ein „Aktionsplan Digitalisierung“, die Unterrichtung des Landtages, Einrichtung eines Ausschusses, die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, ein Programm „Modellkommunen M-V“ und die Einrichtung einer Crowdfunding Plattform. Ob wir die Weiterentwicklungen nun Digitalisierungsstrategie oder Aktionsplan nennen, sei dahingestellt, die Forderungen meiner Fraktion habe ich hierzu dargestellt.

Die Unterrichtung des Landtages kann jederzeit in einem dafür zuständigen Ausschuss oder hier im Plenum erfolgen, Anträge der Fraktion DIE LINKE bisher Fehlanzeige. Inwieweit die Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses die aktuellen Defizite behebt, kann ich nicht erkennen. Vielmehr müssen wir uns im Energieausschuss intensiv mit der Thematik auseinandersetzen. Anhörungen oder Expertengespräche, aber auch die intensive

Begleitung der Arbeit der Landesregierung sind meines Erachtens zielführender. Hier können wir nun auch hinterfragen, ob und wie die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern der kommunalen Ebene oder der Wirtschaft verläuft. Die Einführung eines Programms „Modellkommunen M-V“ lenkt das Augenmerk zu sehr auf den kommunalen Bereich. Wirtschaftliche Interessen und Individualinteressen haben das Nachsehen, deshalb sollten wir hier die Möglichkeiten der Modellregionen für ländliche Gestaltungsräume nutzen.

Inwieweit wir als Land eine Crowdfunding Plattform einrichten sollten, ist allerdings fraglich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass für diese Maßnahmen der Daseinsvorsorge finanzielle Beteiligungen der Wirtschaft zu erwarten sind. Hier stehen Landkreise, kreisfreie Städte und das Land in der Pflicht. Die Digitale Agenda der Landesregierung ist ein erster Schritt, der sich aber nach meinem Dafürhalten teilweise zu sehr auf die Belange der Verwaltung bezieht. Hier werden natürlich weitere Schritte erfolgen, die genaue Ziele und den Zeitrahmen festlegen, in dem wir die Infrastruktur für das digitale Zeitalter errichten wollen. Während in anderen Bundesländern dieses Thema durch einen eigens dafür zuständigen Staatssekretär mit entsprechendem Unterbau bearbeitet wird, warten wir leider seit zwei Jahren auf einen Abteilungsleiter im zuständigen Ministerium. Hier haben wir leider noch etwas Nachholbedarf.

Ich bedanke mich dafür, dass ich die Position meiner Fraktion hier kurz darstellen konnte. Den Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE! Ja, Sie haben recht, wenn Sie sagen, die digitale Transformation bietet Chancen, insbesondere für unser Bundesland, auch gerade, wenn es darum geht, gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land herzustellen. Ich muss hier gleich mal sagen, wir werden Ihren Antrag ablehnen, denn wir sehen nicht das Potenzial Ihres Antrages, um da zumindest einen großen Beitrag zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt schon viel über das Thema „Digitale Transformation“ gesprochen. Wir sprechen über gesellschaftliche Transformation, wie sich Gesellschaft verändert, wie sich in den letzten Jahrzehnten eigentlich schon – das geht ja nicht erst seit heute los, seit letzter Woche oder zwei Jahren, seitdem wir das Digitalministerium haben – Prozesse verändern. Wenn wir beispielsweise zur Bahn gehen: Früher sind wir bei der Bahn regelmäßig zum Schalter gegangen, das war ganz normal, weil es keine andere Möglichkeit gab, mittlerweile sind die Schalter die Ausnahme geworden.

(Torsten Renz, CDU:
Das war doch vor deiner Zeit.)

Eigentlich bleibt uns nur noch der Automat oder, wie viele das machen, mit dem Handy mittlerweile.

(Torsten Renz, CDU: Wann bist du denn noch zum Schalter gegangen?)

Ich selbst bin noch bei Fragen zum Schalter gegangen, um auf den Einwurf des Kollegen Renz zu antworten.

Ich benutze relativ viel das Handy mittlerweile und muss zugeben, da hapert es wieder an den Login-Daten, weil ich bei vielen unterschiedlichen Portalen Login-Daten brauche. Darüber hat der Minister beziehungsweise die Staatssekretärin im Ausschuss schon viel geredet. Wir sind voll dabei, was Digitalisierung betrifft, was wir im Land machen, was das Ministerium macht, was auch dem Ausschuss berichtet wird. Da gibt es verschiedene Prozesse. Wir wollen Verwaltung digitalisieren, wir wollen die Behördengänge digitalisieren. Dazu zählt auch, dass wir dafür sorgen, dass jeder sich online nicht mehr über hundert verschiedene Login-Daten bei seinem lokalen Stromversorger einloggen muss, bei den Stadtwerken, sondern dass man Anknüpfungspunkte schafft: Wie machen wir das Leben der Menschen einfacher? Wie sorgen wir dafür, dass sie vor Ort möglichst einen einfachen Behördengang haben und den Behördengang selbst nicht als Qual erleben?

Aber es gibt ganz andere Themen, beispielsweise das Thema Breitband, von dem wir gesprochen haben. Da sind wir dabei, das ist immer noch eine der größten Voraussetzungen, die wir eigentlich brauchen im Land. Dazu zählen natürlich auch die eben angesprochenen Punkte 5G und flächendeckend 4G. Wir können aber auch nicht davon ausgehen, dass es allein etwas bringt, wenn wir die Geräte anschaffen, wenn wir Breitband anschaffen, denn damit ist noch nicht viel geholfen.

Wir sprechen über Bildung und digitale Klassenräume und da ist auch die Frage, den Digitalausschuss gibt es im Bundestag und es gibt Möglichkeiten, wir sind schon der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, wenn man so will, der Digitalausschuss, und wir beschäftigen uns schon themenübergreifend, aber wenn ich an der Stelle wahrscheinlich ohne Fachpolitiker im engeren Sinne über Themen diskutiere – ich erinnere mich gern an Diskussionen beispielsweise mit dem Kollegen Butzki, der für die Schule zuständig ist – und wenn wir als Digitalisierungspolitiker Themen aufwerfen, dass man zum Beispiel im Klassenraum später weniger Handschrift braucht, weniger auswendig lernen muss, dann ist das schon ein Disput, den ich nicht missen möchte, den ich nicht nur im Plenum führen möchte, auch nicht nur außerhalb des Digitalausschusses, sondern ebenfalls vor Ort. So könnte ich auch über viele andere Bereiche agieren, wo die digitale Transformation Einzug hält.

Der Minister hat es erwähnt, wir haben das Digitalministerium, den Ausschuss für Digitales, wir haben die Digitale Agenda, die Stabsstelle, den Digitalisierungsbeirat, wir lassen uns informieren im Ausschuss zu Themen der digitalen Verwaltung und der digitalen Wirtschaftsförderung, die uns beschäftigen. Was wollen wir machen? Natürlich geht es dahin, das hat der Minister erwähnt, wir wollen eine Strategie haben, aber die Strategie muss lebendig sein. Es kann keine festgezurrtete Strategie sein, die wir innerhalb von wenigen Wochen aufschreiben, denn wir wollen gucken – andere sind auch dabei, viele sagen, andere sind Vorreiter –, aber man muss auch gucken, inwieweit funktionieren die Sachen da, denn nicht alles funktioniert.

Wir müssen – und das ist sicherlich auch an der Stelle die wichtigste Aussage – natürlich für die digitale Transformation die Menschen sensibilisieren. Es kann nicht sein, dass sich die Hälfte abgehängt fühlt, denn es geht gar nicht darum, ihnen etwas wegzunehmen. Es geht immer darum, zusätzliche Chancen zu eröffnen. Digitale Verwaltung heißt nicht, dass in Zukunft jeder darauf angewiesen ist, ein Smartphone zu nutzen, um seine Behördengänge zu machen, sondern es soll es vereinfachen, dass diejenigen, die damit arbeiten, gleichzeitig Verwaltungskosten einsparen, um andere und mehr Möglichkeiten im Bereich der Beratung zu haben und dadurch vielleicht sogar bessere Beratungsangebote zu schaffen.

Nicht zuletzt ist es so, der Minister hat es gesagt, wir müssen in diesem Prozess mit dem Digitalisierungsbeirat über die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes sprechen, damit jeder auch wirklich mitgenommen wird und für diese Probleme sensibilisiert ist.

Wir werden den Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab danke für diese Diskussion! Ja, der Glaube an Papier – also über Papier kann man sich streiten. Viele Seiten helfen nicht automatisch viel, das ist sicherlich richtig und natürlich muss eine Strategie beweglich sein, anpassungsfähig sein und auch dafür braucht man dann entsprechendes Personal.

Ich habe wohl herausgehört, dass die Maßnahmen des Landes perspektivisch schon in eine Strategie fließen sollen, trotzdem, letztlich sind es auch Teilstrategien, die es schon gibt, ob nun im Bereich E-Government oder Bildung. Diese sollten schon zusammengefasst werden, zumal Sie eine speziell auf den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtete Digitalisierungsstrategie erstellen wollen. Das heißt, das ist ein nächster Teilbereich, der eine eigene Digitalisierungsstrategie hat und sich dann auch mit sich selbst, mit dieser Strategie befasst. Diesen Zustand sollten wir insofern ändern, als dass diese Wege dann zusammenfließen, die Handlungsfelder zusammengefasst werden, um themenübergreifende Aspekte und sozusagen Dinge, die sich dann überschneiden, nicht zu übersehen.

Ich glaube, dass die Wortbeiträge noch mal deutlich gemacht haben, wie vielfältig das Thema ist, ob nun Forschung, Verkehr oder Netzausbau, jeder Redner hier vorn hat unterschiedlichste Bereiche angesprochen. Ich denke oder wir denken, dass es wichtig ist, diese zusammenzufassen. Und es geht nicht nur darum, gemeinsam aufzuzeigen, was sind die einzelnen Handlungsfelder, welche Instrumente haben wir da, wo sind diese angesiedelt, welche Zielstellungen verfolgen wir, sondern ich denke, dass Politikerinnen und Politiker und wir hier im Landtag immer auch für eine Nachvollziehbarkeit und die Möglichkeit der Abrechnung sorgen sollten. Das

heißt, dass es immer nachvollziehbar ist, was das Land eigentlich in Bezug auf Digitalisierung macht. Ich muss mich nicht an jedes einzelne Ministerium wenden und mal nachfragen, habt ihr eigentlich auch eine Digitalisierungsstrategie und was steht in der so drin, sondern das kann ich in zusammengefasster Art und Weise natürlich viel besser nachvollziehen. Auch eine Abrechnung ist einfacher, denn natürlich, wenn man genau sagt, was man erreichen will, dann muss man später erklären, warum man bestimmte Sachen nicht erreicht hat oder etwas nicht geklappt hat, und auch diese Möglichkeit der Evaluation von Regierungshandeln sollte möglich sein.

Herr Minister, Sie haben gesagt, die einzelnen Ausschüsse sollen sich trauen, die sie betreffenden Themen zu erörtern. Ja, das finden wir auch, nur macht die bisherige Erfahrung, ehrlich gesagt, wenig Hoffnung, weil es natürlich immer noch so ist, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die Digitalisierungsprozesse entweder eher zweitrangig behandeln

(Rainer Albrecht, SPD: Wirklich?!)

oder nach wie vor noch als Fremdkörper empfinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bei den europapolitischen Themen.)

Da gibt es viele Schranken, da gibt es Vorurteile, da gibt es Ängste und da gibt es natürlich auch noch, ich will mal sagen, die eigenen Probleme, die man mit der Digitalisierung hat und sich selbst den Herausforderungen gegenüberstellt, die man ganz persönlich meistern muss. Digitalisierung ist eben kein Themenfeld, für das alle offen sind, und dabei ist es so wichtig, dass wir darüber sprechen, weil Mecklenburg-Vorpommern – und das ist gerade erst wieder aufgezeigt worden – im Vergleich noch weit hinten liegt hinsichtlich digitaler Entwicklungen. Da haben wir riesige Herausforderungen vor uns.

Und noch mal: Also ich finde, dass Ihre Argumentation eigentlich eher dafür gesprochen hat, dass wir diese Themenfelder zusammen betrachten müssen, weil die Herausforderungen so gigantisch sind. Allein das, was im Bereich von Schule und Medienbildung vor uns liegt oder die Digitalisierung von Kulturgütern, allein darüber könnte man wochenlang sprechen, was für eine enorme Herausforderung das ist, die Kulturgüter dieses Landes zu digitalisieren. Also allein dafür bräuhete man auch eine Digitalisierungsstrategie und noch eine und noch eine und noch eine.

(Rainer Albrecht, SPD: Noch mehr Papier.)

Da müssen wir einfach die Dinge mal zusammenfassen und gucken, welche Herausforderungen haben wir, welche Ressourcen brauchen wir dafür, oder müssen wir uns an der einen oder anderen Stelle vielleicht von einer Idee verabschieden und sagen, die Kräfte können wir nicht aufbringen, alles zeitgleich zu machen, deshalb entscheiden wir uns für diesen oder jenen Schwerpunkt. Wenn ich dann noch höre, dass über autonomes Fahren gesprochen wird, also wie schwierig allein der Prozess ist, jetzt dieses Onlineportal zu erstellen und die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land mit einer einheitlichen Bedienoberfläche nutzerfreundliche zu machen, allein das ist schon ein umfangreicher Prozess, um das mal diplomatisch auszudrücken. Wenn wir dann auch noch über autonomes Fahren reden

wollen, also ich glaube, das zeigt dann auf, dass wir, glaube ich, uns mal sortieren sollten, wohin die Reise gehen soll und was vielleicht ein bisschen utopisch ist.

Herr Pegel, Sie haben vieles vorgetragen, darunter waren auch Neuigkeiten. Solche Entwicklungen sind wichtig und es ist für uns auch wichtig, darüber informiert zu werden und darüber sprechen zu können. Ich glaube, der Versuch meines Kollegen Herrn Foerster hat gezeigt, wie gut es dann wäre, wenn man einen Sonderausschuss hat. Er hatte nämlich gleich eine konkrete Frage zu einer Neuigkeit, die er gern gestellt hätte. In einem Ausschuss ist dann auch Raum, solche Fragen zu beantworten.

Zum Schluss, lieber Herr Liskow, die Idee einer Crowdfunding Plattform kommt aus der Wirtschaft. Der Präsident der IHK, der übrigens zeitgleich ein von der CDU getragener Oberbürgermeisterkandidat in Rostock ist,

(Sebastian Ehlers, CDU: Kluger Mann!)

findet diese Idee ganz prima. Vielleicht sprechen Sie mit ihm mal darüber.

(Egbert Liskow, CDU:
Machen wir, machen wir.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2896. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2896 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Sicherheit in der Justiz erhöhen, auf Drucksache 7/2905. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2979 vor.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Sicherheit in der Justiz erhöhen
– Drucksache 7/2905 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2979 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen die Sicherheit in der Justiz erhöhen. Wir wollen, dass alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes mit Torsonden und Röntgenscangeräten für Gepäck ausgestattet sind. Und wir wollen, dass diese Geräte auch während der gesamten Sprechzeiten eingesetzt werden. Jede Person und ihr Gepäck sollten vor Einlass in den Justizbereich überprüft werden.

Die Landesregierung beobachtet nach ihren eigenen Angaben, dass bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Mitarbeiter aller Laufbahngruppen in ihrer täglichen Arbeit zunehmend Anfeindungen, Beleidigungen und ernst zu nehmenden Bedrohungen bis hin zu körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Meine Kleinen Anfragen haben konkrete Fälle aufgezeigt. So wurde am 16. Oktober 2017 am Amtsgericht in Stralsund eine Gerichtsvollzugsperson beleidigt und bedroht. Am 29. Mai dieses Jahres wurde eine Gerichtsvollzugsperson am Amtsgericht Ludwigslust bedroht und erlitt sogar eine Körperverletzung. Besonders gefährlich sind Angriffe mit gefährlichen Gegenständen oder Waffen. Es gibt traurige Beispiele tödlicher Übergriffe an deutschen Gerichten. Beispielsweise wurde 2009 in Dresden eine Zeugin erstochen oder in Dachau im Jahr 2012 ein Staatsanwalt erschossen.

Meine Kleinen Anfragen haben Erschreckendes aufgedeckt: Bei Einlasskontrollen – bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern – wurden zahlreiche gefährliche Gegenstände sichergestellt. Dazu gehören Messer, Cuttermesser, Pfeffersprays. Man muss hierbei beachten, dass es sich nur um sporadische Kontrollen handelte. Zudem gibt es selbst von diesen Kontrollen keine umfassende Dokumentation. Das bedeutet, das wahre Ausmaß der verbotenen Gegenstände in Gerichtsgebäuden unseres Landes können wir nur erahnen.

Die Landesregierung stellt allgemein gestiegene Sicherheitsanforderungen fest und verbessert nach eigener Aussage oder verbessert auch tatsächlich die sicherheitstechnische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Laut der Landesregierung sind die Bedarfe der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Torsonden in diesem Jahr gedeckt worden. Dennoch verfügen zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Gerichte und Staatsanwaltschaften unseres Landes über Torsonden sowie Röntgenscangeräte für Gepäck. Außerdem werden die vorhandenen Torsonden nicht durchgängig eingesetzt, sondern nur bei konkreten Anhaltspunkten für ein Sicherheitsrisiko und stichprobenartig. Die derzeit durchgeführten Sichtkontrollen reichen jedoch nicht aus, um mitgeführte Gegenstände wie Schusswaffen und Messer zu entdecken und abzunehmen. Um die Sicherheit der Justiz zu erhöhen, müssen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften über Torsonden und Röntgenscangeräte für Gepäck verfügen und sie müssen diese auch während der Sprechzeiten einsetzen.

Interessant ist auch Folgendes, was sich ebenfalls aus einer Kleinen Anfrage von mir ergibt: Um die Sicherheit zu erhöhen, haben Gerichte und Staatsanwaltschaften in diesem Jahr Schutzwesten bekommen, und zwar für Justizwachtmeister und Gerichtsvollzieher. Wofür braucht man diese Westen? Natürlich zum Schutz vor Angriffen mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen. Das ist auch in Ordnung, aber mein Verständnis von Prävention geht weiter. Nicht nur bei einigen Mitarbeitern sollte für mehr Sicherheit gesorgt werden, für alle Mitarbeiter, aber vor allem auch für die Bürger, die die Gerichte besuchen, muss die Sicherheit erhöht werden. Auch vorhandene Alarmknöpfe helfen nicht, wenn erst eine Waffe gezückt wird. Prävention beginnt am Einlass mit systematischen und umfassenden Kontrollen. In Brandenburg ist man schon weiter, dort gibt es auch für Gepäck Röntgenscangeräte. In Berlin ist bereits beschlossen worden, dass Torsonden überall, während der gesamten Sprechzeiten genutzt werden sollen.

Die Landesregierung argumentiert, die bestehenden Sicherheitsrisiken werden abgewogen mit dem Ziel einer möglichst offenen und bürgernahen Justiz. Wer mit „offener Justiz“ argumentiert, dem halte ich entgegen, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wenn wir die Sicherheit in der Justiz durch bessere Kontrollen erhöhen, ist beiden geholfen: den Bürgern und den Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Für eine bürgernahe Justiz sind wir auch. Wer für eine bürgernahe Justiz ist, muss sich aber schon mal fragen lassen, welchen Sinn dann die Gerichtsstrukturreform eigentlich hatte, denn dort ist ja bekanntlich die Hälfte aller Amtsgerichte geschlossen und die Wege zu den Gerichten sind für viele Bürger erheblich weiter worden. Bürgernah ist das jedenfalls nicht.

(Vizepräsidentin Beate Schupp
übernimmt den Vorsitz.)

Neben der technischen Ausstattung muss aber eigentlich – und das ist vielleicht sogar der entscheidendste Punkt, sehr wahrscheinlich – auch die personelle Ausstattung verbessert werden, um den Schutz und die Sicherheit in der Justiz zu verbessern. Für die flächendeckende und durchgehende Verwendung der Sicherheitstechnik werden ausreichend qualifizierte Justizwachtmeister benötigt. Es genügt eben nicht, nur die Sicherheitsgeräte zu haben, die Behördenleiter müssen auch das Personal haben, um diese Geräte einzusetzen. Das ist nach meiner praktischen Erfahrung, wie ich aus meinen Gesprächen vor Ort in Gerichten erfahren habe, das häufigste Problem, dass Behördenleiter sagen, Torsonden sind ja gut, viele haben auch schon Torsonden, aber ich kann sie gar nicht einsetzen, weil die Wachtmeister überlastet sind und gar nicht die Zeit haben, diese Kontrollen durchzuführen.

Zum Abschluss schon jetzt ein Wort zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Hier geht es im Wesentlichen darum, dass eben nicht ständig kontrolliert werden soll, sondern nur bei Bedarf. Diesem Änderungsantrag folgen wir nicht, weil das ja eigentlich schon die jetzige Situation ist. Bereits jetzt ist es so, dass die Behördenleiter entscheiden können, zum Beispiel bei bestimmten, möglicherweise besonders gefährlichen Gerichtsverhandlungen, also bei Bedarf sage ich mal, dass man Torsonden einsetzt. Unsere Kleinen Anfragen haben ergeben, dass die jetzige Situation einfach nicht ausreicht. Wir müssen die Sicherheitssituation verbessern, sodass wir diesem Änderungsantrag nicht folgen können.

Wir bitten insgesamt um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sicherheit in der Justiz“ – das heißt hier, Sicherheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes und natürlich auch für alle Besucher der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Diese Sicherheit ist uns allen wichtig, Herr Dr. Manthei. Das eint uns in dieser Sache. Sie können sicher sein, dass wir uns sehr intensiv und gewissenhaft um die Gewährleistung dieser Sicherheit kümmern und auf sich verändernde Gefährdungslagen reagieren. Erst am 20. Juni dieses Jahres habe ich dazu im Rechtsausschuss informiert. Und, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung zu den zwei in der Antragsbegründung und auch eben noch mal hervorgehobenen Einzelfällen.

Der unter Bezugnahme auf die Drucksache 7/2222 aufgeführte bedauerliche Fall der Bedrohung und körperlichen Verletzung einer Gerichtsvollzugsperson am 29. Mai 2018 hat sich eben nicht innerhalb eines Gerichtsgebäudes ereignet. Dies gilt auch für den weiteren in der genannten Drucksache benannten Fall der Bedrohung und Beleidigung einer Obergerichtsvollzieherin am 16. Oktober 2017 im Amtsgerichtsbezirk Stralsund. Auch dieser Fall fand nicht innerhalb eines Gerichtsgebäudes statt. Das macht die Vorfälle – das will ich hier klar sagen – natürlich nicht besser, ganz im Gegenteil, aber es macht auch deutlich, dass sie selbst dann nicht verhindert hätten werden können, wenn die in dem Antrag aufgestellte Forderung bereits umgesetzt worden wäre.

Damit nun aber zum Antrag selbst: Meine Damen und Herren, gerade angesichts der besonderen Bedeutung der Sicherheit in der Justiz ist eine Arbeitsgruppe „Sicherheit der Justiz“ eingerichtet worden, in der das Justizministerium mit Vertretern der Gerichte und Staatsanwaltschaften, des Landeskriminalamtes, des Betriebes für Bau und Liegenschaften sowie den Interessenvertretungen, also dem Hauptstaatsanwaltsrat, dem Hauptrichterrat und dem Hauptpersonalrat zusammenarbeitet. Die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe mündeten in einem Rahmensicherheitskonzept für die Gerichte und Staatsanwaltschaften unseres Landes. Auf dessen Grundlage wurde für jede einzelne Dienststelle ein individuelles Sicherheitskonzept erarbeitet, das grundsätzliche Festlegungen zu Maßnahmen und Handlungsabläufen sowie zur Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten enthält.

Die Sicherheitskonzeptionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften beruhen dabei maßgeblich auf einer Erwägung, die Sie auch schon genannt haben, nämlich zum einen auf der Abwägung der Sicherheitsrisiken und zum anderen auf dem Leitbild einer möglichst offenen und bürgernahen Justiz. Natürlich sind diese Sicherheitskonzeptionen fortwährend auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls der Gefährdungslage anzupassen. So wurden auf der Grundlage dieses Rahmensicherheitskonzeptes und des Sicherheitskonzeptes für die einzelnen Dienststellen alle angemeldeten Bedarfe an Torsonden bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gedeckt. Das bedeutet konkret, dass bis auf das Oberlandesgericht Rostock und die Generalstaatsanwaltschaft in Rostock, bei denen ein entsprechender Bedarf nach intensiver Prüfung nicht gesehen worden ist, sowie das

Justizzentrum der Fachgerichte in Schwerin, bei dem es eher an der räumlichen Möglichkeit mangelt, alle Gerichte und Staatsanwaltschaften mit einer Torsonde ausgestattet worden sind.

Dabei will ich nicht unerwähnt lassen, dass das Oberlandesgericht, die Generalstaatsanwaltschaft und auch das Justizzentrum der Fachgerichte in Schwerin, wie alle anderen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Übrigen auch, über Handsonden verfügen, die im Bedarfsfall eingesetzt werden können, um zu verhindern, dass eben Waffen und andere gefährliche Gegenstände in das Dienstgebäude eingebracht werden. Im Übrigen können in Rostock das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft im Bedarfsfall auf eine mobile Torsonde aus dem Landgericht Rostock zurückgreifen. Permanente Einlasskontrollen sind auf der Grundlage der aktuellen Sicherheitskonzeption eben nicht vorgesehen. Diese werden derzeit vielmehr stichprobenartig beziehungsweise anlassbezogen durchgeführt.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe eingangs bereits deutlich gemacht, dass die Sicherheitskonzeptionierung stetig fortgeschrieben wird und ein Anpassungsprozess ist. Das geschieht auch. Die Arbeitsgruppe „Sicherheit in der Justiz“ nimmt diese Aufgabe gewissenhaft wahr. So hat sie sich im Sommer 2018 nochmals mit der Frage befasst, ob ständige Einlasskontrollen mithilfe von Tor- und Handscannern während der Geschäftszeiten geboten sind. Erhebungen bei uns im Land, aber auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Sachsen, haben nämlich gezeigt, dass sporadische Einlasskontrollen nicht immer ausreichen. Bei Stichproben wurden – durchaus nicht immer in unerheblichem Umfang, darauf haben Sie hingewiesen – gefährliche Gegenstände gefunden, auch wenn diese oft nicht dem Waffengesetz unterliegen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenso wie die Öffentlichkeit in den Gerichten einem größeren potenziellen Risiko ausgesetzt, als es noch vor Jahren der Fall war. Dem kann man nun durch permanente Kontrollen mithilfe von Tor- und Handscannern begegnen. Im Interesse der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucher muss dann aber das Leitbild einer möglichst offenen und bürgernahen Justiz zurücktreten. Dem wollen wir uns stellen. Wenn allerdings dieses umgesetzt werden soll, sind auch und vor allem personelle Voraussetzungen in den Blick zu nehmen. Gegenwärtig ermitteln wir dazu den möglichen Bedarf.

Meine Damen und Herren, eine Ausstattung der Dienststellen allerdings mit Röntgenscangeräten und deren flächendeckender Einsatz wie es der Antrag fordert, ist bislang nicht vorgesehen und wird auch von der Arbeitsgruppe derzeit nicht empfohlen. Ein derartiges Bedürfnis ergibt sich, worauf ich ausdrücklich hinweisen möchte, auch nicht im Vergleich mit anderen Ländern. Nach einer von unserer Arbeitsgruppe initiierten Länderumfrage ist derzeit davon auszugehen, dass nur der Stadtstaat Bremen im nächsten Jahr alle Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Schleusenanlagen, mit Personen- und Gepäckscannern ausstatten wird, die dann auch permanent eingesetzt werden sollen. Aber selbstverständlich haben wir auch diese Thematik im Auge und behalten sie im Blick.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind stetig an dieser Thematik dran. Aus unserer Sicht bedarf es dieses

vorliegenden Antrags nicht. Ich empfehle Ihnen eine Ablehnung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –

Torsten Renz, CDU: So machen wir das.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Sicherheit der Justiz“ – das ist klar, das eint uns alle. Das wollen wir alle, aber wo die Justizministerin recht hat, hat sie recht. Es ist richtig, dass man auf die konkrete Gefährdungslage abstellt, und die ist, um das als Erstes zu sagen, in unserem Land natürlich eine andere als in Berlin, in Bremen oder in anderen Ballungszentren.

Fangen wir noch mal ganz oben an: Wenn wir an einen terroristischen Anschlag denken, der natürlich jederzeit und überall möglich ist, bei jeder Bank, bei jeder Schule, bei jedem Gericht – dagegen gibt es derzeit keinen konkreten Schutz, es sei denn, wir müssten die Gerichte mehr oder weniger in eine Festung verwandeln und davor jemanden mit einer Maschinenpistole hinstellen. Das ist glücklicherweise derzeit für uns ein theoretisches Risiko. Würde so etwas geschehen, würde man sicherlich die Dinge anders betrachten.

Ich bin das erste Mal mit einer Schlägerei im Gericht konfrontiert worden in den 70er-Jahren – das muss ich kurz erzählen – in einem Zivilprozess. Wir hatten ihn gerade verglichen und der Kernsatz wurde genehmigt, war erfolgreich abgeschlossen, als sich plötzlich zwei der Kontrahenten in die Wolle kriegten. Das Interessante dabei war, für mich auch sehr lehrreich, dass ich denjenigen – das kam dann ganz plötzlich – als Anfänger ansah, der wohl vorher der verbal Aggressivste war, während meine Referendarin letztlich zutreffend festgestellt hat, nein, der andere hat angefangen. Da wurde mir schon sehr früh klar, wie schwierig es ist, Sachverhalte, wenn man sie nicht von Anfang an konzentriert beobachtet, richtig zu erkennen und wiederzugeben. Aber das nur als Vorspann.

Entscheidend sind auch die regionalen Unterschiede hier im Lande. Auf eine Anfrage von mir vor einiger Zeit haben wir eine Aufstellung bekommen seitens des Ministeriums, genau, wie die Ministerin sagt, aus der sich ergibt, dass für jedes Gericht ganz konkret ein Sicherheitskonzept erarbeitet wurde. Das hat Erfolg und wird auch, soweit ich das jetzt prüfen konnte, von den Betroffenen akzeptiert. Ganz typisch: Es gibt bestimmte Gruppen, die natürlich mehr gefährdet sind als andere. Das sind die Verfahren, wo es üblicherweise auch emotional um mehr geht. Das sind Familiensachen, das sind Betreuungssachen. Im Rahmen der Vollstreckung sind es natürlich die Gerichtsvollzieher, die gehäuft Angriffen gegenüberstehen. Deren Tätigkeit findet nun mal üblicherweise weitgehend außerhalb der Gerichtsgebäude statt.

Um mal ganz konkrete Situationen zu schildern: In Neubrandenburg hatten wir lange Zeit das Problem, weil dort früher oder jetzt ja auch ein Landgericht und ein Amtsgericht sind. Das Landgericht hat sozusagen die Haus-

macht und kann letztlich entscheiden, wo geschlossen oder nicht geschlossen wird. Das kann man sehr unterschiedlich sehen. Der eine sieht das recht fundamentalistisch und muss das Gericht möglichst geöffnet haben, der andere sieht die flexiblen Arbeitszeiten, die Rechtspflegerin, die vielleicht um 5.00 Uhr noch irgendwo auf dem Flur sitzt, einsam und allein, sodass sich jeder da hinschleichen kann.

Inzwischen ist das ja vernünftig geregelt. So ab Mittag, wenn die offiziellen Sprechzeiten vorbei sind, sind die Flure geschlossen. Vorne ist keine ständige Einlasskontrolle, aber – das ist ganz wichtig – überall ist immer diese Sichtkontrolle, die Pforte ist besetzt. Wenn dann jemand noch zu einer Rechtspflegerin oder zu einer Abteilung will, meldet er sich an und wird nach Bedarf durchgelassen. Wir haben auch nicht wie in Berlin bestimmte kriminelle Clans. Gott sei Dank haben wir das ja nicht. Vor Kurzem war in Neubrandenburg ein Verfahren, wo Clanmitglieder aus Berlin anreisten. Na ja, da gab es eine massive Kontrolle unter Mithilfe der Polizei.

Also um es kurz zu sagen: Wir wollen alle die Sicherheit der Justiz, aber es hat sich absolut bewährt, dass diese Konzepte nicht pauschal durchgeführt werden, sondern wie die Situation an jedem Gericht im Auge haben, dass dort genügend Mitsprache stattfindet und dass im Grunde mit dem, wie es läuft, was ja auch ständig angepasst wird, eigentlich alle zufrieden sind. Ich weiß also nicht wirklich, Herr Dr. Manthei, wo Sie die Erkenntnis herhaben, dass vor Ort Regelungsbedarf gesehen wird.

Und Gepäck – na ja, ein Gericht ist ja nun kein Bahnhofsvorplatz. Also mit Gepäck kommen die Leute nicht an. Sie kommen normalerweise mit einem Rechtsanwalt mit einer Tasche an. Meistens kennen wir die Anwälte. Wenn Auswärtige kommen und es ist eine Kontrolle konkret angezeigt, dann – das habe ich auch beobachtet – wird eben der Koffer aufgemacht, dafür haben alle Verständnis, und dann kann man auch durch manuelles Nachprüfen feststellen, ob außer den Akten sonst noch was drin ist, was nicht ins Gericht gehört.

Also kurzum: Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf. Soweit sich Handlungsbedarf entwickelt, sind wir zuversichtlich in dem Fall, dass das Ministerium mit dieser Arbeitsgruppe die entsprechenden Schlüsse zieht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Für jede Dienststelle besteht auf Grundlage von einheitlichen Empfehlungen und Hinweisen des Sicherheitskonzeptes für die Gerichte und Staatsanwaltschaften ein auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Sicherheitskonzept.

Die Situation an unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften wird fortlaufend durch das Landeskriminalamt überprüft. Dies gilt auch im Hinblick auf die sicherheitstechnische Ausstattung der Bediensteten. Bei der Umsetzung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen wird neben dem LKA der Betrieb für Bau und Liegenschaften beteiligt. Auch die organisatorischen Maßnahmen unter-

liegen einem ständigen Anpassungsprozess. Dabei werden die bestehenden Sicherheitsrisiken fortlaufend neu bewertet und die Konzeptionen gegebenenfalls angepasst. Das betrifft auch die Frage, ob eine veränderte allgemeine Gefährdungslage vorliegt, die eine umfassendere und intensivere Kontrolle des Besucherverkehrs erfordert.

Meine Damen und Herren, die Gerichte und Staatsanwaltschaften verfügen über Handsonden beziehungsweise über Torsonden mit Metalldetektoren, um zu verhindern, dass Waffen und andere gefährliche Gegenstände in die Gerichtsgebäude eingebracht werden. Die aktuelle Sicherheitskonzeption sieht keinen flächendeckenden Einsatz von Handsonden oder Torsonden während der gesamten Sprechzeiten vor. Deren Nutzung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollte wie bei allen öffentlichen Behörden von der aktuellen Gefährdungslage abhängen und nicht generell erfolgen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir wollen keine Gerichtsfestungen, sondern eine möglichst offene und bürgernahe Justiz. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir haben heute den Antrag der Freien Wähler/BMV zur Sicherheit der Justiz vorliegen – ein Anliegen, das wir durchaus teilen. Trotzdem teilen wir nicht ganz die Stoßrichtung des Antrages. Sicherheit ja, aber bitte mit Augenmaß.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Uns ist natürlich nicht entgangen, Herr Manthei, dass Sie in den letzten zwei Jahren verschiedenste Kleine Anfragen gestellt haben. Aus den Antworten ist zu erkennen, dass es keine größeren Vorkommnisse in Mecklenburg-Vorpommern gab, die die Sicherheit der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet hätten. Ihrem Antrag liegt lediglich ein einziger Vorfall zugrunde, wo eine Gerichtsperson in einem Gerichtsgebäude angegriffen und verletzt wurde.

Meine Damen und Herren, nicht, dass wir falsch verstanden werden, ich möchte diesen Vorfall nicht herunterspielen, aber der Tatvorwurf lautete „einfache Körperverletzung“, also ohne Waffe oder gefährliches Werkzeug. Das ist zu verurteilen, keine Frage, aber dieser Vorfall hätte auch bei ständigem Einsatz von Torsonden und Röntgenscangeräten nicht verhindert werden können, weil es keine hundertprozentige Sicherheit vor Straftaten gibt. Aber vor Panikmache möchte ich an dieser Stelle warnen.

Das wird generell auch aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, auf die Sie sich beziehen, deutlich. Insgesamt 17 außerordentliche Vorkommnisse sind seit Mai 2017 dokumentiert. Das ist der Zeitraum, seit dem eine Dokumentationspflicht besteht. Überwiegend sind das aber Sachbeschädigungen, meist Graffiti im Außenbereich der

Gebäude. Bei lediglich einem Vorfall fand man bei einer Person im Zuge einer Routinekontrolle ein gezacktes Messer und ein kleines Tütchen mit Samen. Da hätte eine Torsonde Sinn gemacht.

Meine Damen und Herren, natürlich muss die Sicherheit in einem Gerichtsgebäude oder in einer Staatsanwaltschaft immer gewährleistet sein.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Insofern halten wir die Anschaffung von Torsonden und Röntgenscangeräten für alle Einrichtungen durchaus für prüfenswert. Wenn ich das richtig sehe, ist das zumindest hinsichtlich der Anschaffung der Torsonden schon überwiegend geschehen. Neben dem Oberlandesgericht – das haben wir auch hier in der Diskussion gehört – oder der Generalstaatsanwaltschaft verfügt nur das Justizzentrum der Fachgerichte Schwerin über kein entsprechendes Gerät. Wir als LINKE sind aber nicht dafür, diese Geräte ständig und dauerhaft zum Einsatz zu bringen, sondern erst dann, wenn tatsächlich eine Gefahrenlage besteht, wenn sich eine konkrete Gefahrensituation abzeichnet. Das entnehmen Sie dann unserem Änderungsantrag.

Gerichtsgebäude sind öffentliche Gebäude und sie sollten auch möglichst offen und ohne Einschränkungen zugänglich sein. Abschottung und das Erwecken des Eindrucks, der Staat müsse sich vor dem Bürger schützen oder man könne nur mit permanentem Einsatz überhaupt die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden gewährleisten, halten wir für falsch. Letztlich dienen die Gerichte dem Rechtsstaat und damit dem Bürger. Es gibt ja auch in anderen Bundesländern Gerichte mit solchen Einlasskontrollen. Anwaltskollegen hatten mir berichtet, dass das eher bedrückend ist, solch ein Gebäude zu betreten. Das ist eigentlich kein Gefühl, was wir bei den Bürgerinnen und Bürgern hervorrufen wollen.

Lassen Sie uns mit Augenmaß vorgehen und nur dann, wenn es Anhaltspunkte gibt, eingreifen! Insofern der Änderungsantrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den heutigen Tag werde ich mir, glaube ich, rot im Kalender markieren. Zum ersten Mal sind die Kollegin Bernhardt und ich bei einem Justizthema einer Meinung.

(Beifall Ann Christin von Allwörden, CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun ist sie gar nicht mehr da. Jetzt hört sie nicht mal zu, wo ich das hier würdige.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber der Kollege Foerster wird ihr sicherlich meine Worte gleich noch mal ausrichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sitzt
hinten in der letzten Reihe, Kollege.)

Was liegt hier heute vor? Die Landesregierung soll also aufgefordert werden sicherzustellen, dass alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes mit Torsonden und Röntgenscangernäten für Gepäck ausgestattet sind während der gesamten Sprechzeit. Jede Person und ihr Gepäck sollen vor Einlass überprüft werden. Ich glaube, grundsätzlich mal vorwegzustellen, wir erleben natürlich – auch im öffentlichen Raum –, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zusätzlich verstärkt auch Anfeindungen, Beleidigungen, teilweise auch körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Wir haben selbst bei uns im Stadthaus in Schwerin mittlerweile einen Ordnungsdienst und kennen es aus der Kommunalpolitik, dass da auch mal auf Sitzungen aufgebrachte Bürger entfernt werden müssen, weil die beleidigend werden et cetera. Aber das soll ja sozusagen kein Grund sein, sämtliche öffentliche Gebäude künftig mit Sicherheitsvorkehrungen wie am Flughafen auszustatten.

Wir haben diese Entwicklung in der Justiz auch. Vorredner sind darauf eingegangen, und die Ministerin hat es auch noch mal betont, dass wir ein Rahmensicherheitskonzept haben für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes, das in enger Abstimmung mit dem LKA erstellt wird, wo auch auf aktuelle Gefährdungslagen immer wieder eingegangen wird. Seit der Einführung der Berichtspflicht 2017 sind 17 außerordentliche Vorkommnisse an den Gerichten gemeldet worden, und – meine Vorrednerin hat es gesagt – allein 11 bezogen sich auf Sachbeschädigungen, Graffiti an Dienstgebäuden, die man auch mit keinem Röntgengerät hätte verhindern können.

Deswegen glaube ich, ist es gut und wichtig, dass wir mehr tun für das Thema „Sicherheit in der Justiz“. Wir haben beispielsweise auch die Schutzwesten eingeführt für alle Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen. 2017 wurden die letzten Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Handsonden ausgestattet – alles, glaube ich, vernünftige Maßnahmen, die wir hier auf den Weg gebracht haben. Am Ende des Tages ist es so, wie Sie es, glaube ich, aus einer Kleinen Anfrage zitiert haben, es ist in der Tat immer eine Abwägung, wie weit man sozusagen geht zwischen Restriktion und einer offenen und bürgernahen Justiz. Ich glaube, das ist uns bisher im Land ganz gut gelungen. Dabei sollten wir bleiben und deswegen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja auch nicht so – ich weiß nicht, wer genau es gesagt hat –, dass jetzt sinngemäß Panik geschürt werden soll oder so. Das erkennen wir schon an, dass hier Maßnahmen getroffen wurden seitens der Regierung. Ich kenne es ja aus meiner eigenen beruflichen Praxis, dafür ist gar kein Anlass, aber es ist nicht so, dass andere Bundesländer, die diese Kontrollen haben, sich abschotten, wie das hier, ich weiß nicht, ob Frau Bernhardt es war, gesagt wurde. Das ist teilweise einfach Praxis in anderen Ländern. Ich habe es selbst erlebt in Nordrhein-Westfalen im Landgericht in Bonn. Da ist es völlig normal und da wird auch niemandem, keinem Bürger der Eintritt verwehrt oder

so, nur, weil er da mal diese Torsonde durchschreiten muss. Das ist überhaupt keine Abschottung.

Dann kurz zu den Vorrednern, zu Frau Justizministerin: Sie haben natürlich recht, das ist ja immer so ein Argument, man kann Bürger, die zum Gericht gehen, oder auch Justizmitarbeiter nicht absolut schützen, weil die Angriffe natürlich auch ... Das ist ja leider gar nicht so selten. Sie kennen das aus den Medien, dass nach familiengerichtlichen Verfahren Beteiligte eben, sage ich mal, durchdrehen und dann schlimmste Taten begehen. Das ist natürlich alles, alles korrekt. Aber ich sage immer, nur, weil man Dinge nicht absolut verhindern kann, hindert uns das ja wiederum nicht, das Notwendige zu tun, was man tun kann.

Also ich denke, wir sollten das für die Sicherheit tun, was im Rahmen unseres Möglichen liegt, und das ist, in den Gebäuden selber zu schützen, dass wenigstens dort die Beteiligten der Verfahren, die Bürger, die ins Gericht kommen, ein absolut sicheres Gefühl haben und auch die Mitarbeiter, die dort sitzen. Ich begrüße es, dass die Landesregierung derzeit den Personalbedarf für die Torsonden ermittelt. Das ist ja, wie ich schon sagte, genau der Knackpunkt. Wir haben zwar diese Torsonden, aber ich sage es noch mal: In aller Regel werden die praktisch nicht eingesetzt. Ich selber habe es erlebt, vielleicht ist es pro Jahr ein/zwei Mal oder so, dass sie überhaupt mal eingesetzt werden.

Und noch mal: Reden Sie mit den Betroffenen vor Ort! Das ist eben nicht so, dass es nicht gewollt ist, sondern dass die Geschäftsleiter dann sagen, ja, um Himmels willen, wen soll ich denn dahin stellen, da muss ja einer stehen, ein Wachtmeister und den habe ich wahrlich nicht zur Verfügung, weil das Personal einfach fehlt. Von daher bin ich gespannt, was diese Abfrage für die Torsonden ergibt.

Dann zum Vorredner Herrn Förster: Ja, Sie haben natürlich recht, es gibt die Sichtkontrolle. Das muss man vielleicht noch mal erklären, wie das eigentlich läuft. Das heißt, Sie gehen hin zum Gericht, da ist eine Glasscheibe, dahinter sitzt der Wachtmeister, der drückt einen Knopf und dann öffnet sich die Tür, da können Sie dann durchgehen. Das ist also alles, was im Rahmen einer Sicherheitskontrolle aktuell passiert. Man könnte auch sagen, es passiert eigentlich gar nichts, denn ob Sie hinten im Rucksack ein Messer oder sonst was haben, interessiert keinen, damit können Sie ganz locker in das Gericht reinmarschieren. Das ist eine völlig unzureichende Regelung.

Ich weiß auch gar nicht, wie man aussehen muss, wenn man nicht ins Gericht reingelassen wird, denn die Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Ich weiß gar nicht genau, welche Sicherheit eigentlich gestärkt wird durch die Sichtkontrolle. Ich habe mich immer gefragt, welchen Sinn das macht, weil, wie gesagt, wenn eine Gerichtsverhandlung öffentlich ist, dürfen Sie den Bürger ja nicht vorne am Eingang irgendwie abweisen. Sie dürfen auch nicht fragen, wie heißen Sie und wo wohnen Sie und warum, sagen Sie einfach, Sie wollen da hin und dann müssen Sie reingelassen werden. Also das ist vielleicht eher so ein psychologisches Moment, diese Sichtkontrollen. Mehr ist das nicht. Die Sicherheit erhöht es eigentlich nicht.

Kein Bedarf, genau, Herr Förster sagt, es gibt gar keinen Bedarf. Das wundert mich ein bisschen. Wir haben doch schon diese stichprobenartigen Kontrollen und zahlreiche

gefährliche Gegenstände gefunden. Da war ich auch selber überrascht. Ich habe ja viele Jahre Strafsachen und Familiensachen gemacht, wo man natürlich auch teilweise Bürger hatte, wo man vielleicht damit rechnen kann, dass die da nicht ganz ohne irgendwas reinkommen. Selbst ich war überrascht, was sich aus meinen Kleinen Anfragen ergab, wie viele und welche Arten von gefährlichen Gegenständen tatsächlich angefundener wurden. Und ich finde, das ist ein ausreichendes Indiz dafür, dass wir eben vieles nicht wissen, sondern dass wir generell dort kontrollieren sollten.

Herr Friedriszik hatte gesagt, die Hand- und Torsonden sind da. Das ist natürlich richtig – er ist jetzt gar nicht mehr da –, aber das Problem ist, dass sie eben nicht eingesetzt werden. Das ist der Knackpunkt dieses Antrages.

Zu Frau Bernhardt dann noch im Weiteren: Sie haben gesagt, es gab bislang keine größeren Vorkommnisse. Ja, gut, ehrlich gesagt, ich möchte lieber handeln, bevor es diese Vorkommnisse gibt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
So wie beim Kinderschutz.)

Ich möchte nicht abwarten bis wir wirklich mal einen ernsthaften Fall haben. Ich möchte nicht wissen, was passiert, wenn dann tatsächlich doch mal ein schlimmer Fall eintritt, wie ich es hier aus anderen Bundesländern berichtet hatte. Wir sagen, wir sollten, bevor dieser Fall eintritt, handeln und rechtzeitig für Sicherheit sorgen, weil das sind nämlich Fälle, und das ist hier nicht gesagt worden, die möglicherweise verhindert worden wären – gut, absolute Sicherheit gibt es nicht –, die möglicherweise verhindert worden wären, weil man eben hätte Waffen herausfiltern können.

Es gibt noch einen indirekten Effekt. Wenn wir dafür sorgen, dass diese Torsonden permanent benutzt werden, bedeutet das auch, dass die Gerichte sehr wahrscheinlich – ich vermute, die Umfrage wird es ergeben –, sehr wahrscheinlich mehr Wachtmeister brauchen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und wenn es mehr Wachtmeister gibt – das bedeutet, die stehen dann praktisch auch immer da, ansonsten haben Wachtmeister, das muss man vielleicht auch wissen, viele andere Aufgaben im Gericht, und wenn es tatsächlich so eine Körperverletzung gibt, ich glaube, Frau Bernhardt hat das Beispiel gebracht, dann haben die auch Sicherheitspersonal, was schnell einschreiten kann, zurzeit ist es so, dass sie viele, viele andere Aufgaben haben, die Wachtmeister, eben nicht nur die Sicherheit –, dann würden wir sehr wahrscheinlich auch die Sicherheit dadurch erhöhen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das steht doch nicht bei Ihnen drin.)

weil einfach mehr Personal da ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, das steht da aber nicht drin, Herr Manthei.)

Nee, das wäre ja nur ein indirekter Effekt, der dann noch eintritt.

Abschließend auch noch mal zu Herrn Ehlers: Ich habe es schon gesagt, bürgernahe Justiz – da sind wir auch sehr dafür. Aber hier gibt es eben keine Abschottung.

Und nochmals, mit der Gerichtsstrukturreform ist alles passiert, aber definitiv kein Schritt zu einer bürgernahen Justiz. – Vielen Dank.

(Zuruf aus dem Plenum: Herr Wildt! –
Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Manthei, wir kennen nun beide den Justizbereich, aber ich frage mich wirklich, wie real Sie da dran sind. Wir wollen alle die Sicherheit, aber die muss doch irgendwie auch der realen Gefährdungslage entsprechen. Wir haben einen Riesenvorteil hier: Die Justizwachtmeister kennen die meisten ihrer Leute, die ins Gericht gehen – es sind überwiegend Anwälte –, die kennen ihre Pappenheimer. Die Situation ist eine völlig andere als in einer westdeutschen Großstadt, in Berlin, Leipzig oder sonst wo, dass auch die Sichtkontrolle, die Sie so runtermachen, als ob die nichts bringt – natürlich bringt die viel, weil man die meisten Leute kennt und der Wachtmeister schon ein praktisches Auge dafür hat.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das war vielleicht früher mal so.)

Wenn die Mutter mit ihrem Kleinkind da anmarschiert, dann ist die natürlich anders zu behandeln als der, der einen Rucksack aufhat. So viele kommen nur gar nicht mit Rucksack in die Gerichte, weil es, wie gesagt, kein Bahnhofplatz ist.

Der Knackpunkt ist diese ständige Kontrolle. Haben Sie doch Vertrauen zu den Bediensteten vor Ort, die da ständig im Gespräch sind und die die Kontrollen so anordnen oder so durchführen, wie sie notwendig sind! Das geht sehr weit ins Detail. Das sind nicht nur die klassischen Fälle wie Familiensachen, das kann ein ganz normaler Zivilprozess sein. Wenn man aus der Akte sieht, was da so für ein Hintergrund ist und dass da jemand vielleicht unter Druck steht oder schon so aggressiv geschrien hat, das können die Richter – die sind ja nicht blöd – und auch die Rechtspfleger ganz konkret einschätzen. Wenn da eine Risikolage ist, dann bitten sie einen Wachtmeister mit in den Saal oder ordnen an, dass vorher kontrolliert wird. Das läuft alles, das ist Alltag.

Ich kann nur rückblickend sagen – Anfang Januar 1991 war ich ja hier –, Anfang der 90er-Jahre war vieles aus den Fugen geraten. Da hatten wir eine ganze Fülle von Angriffen in den Gerichten und vielfach musste die Polizei gerufen werden. Das war, ich will nicht sagen, Normalität, aber mit der heutigen Lage überhaupt nicht zu vergleichen. Das hat sich ständig verbessert. Das Bewusstsein der Bediensteten für Risiken hat sich gebessert. Das Ministerium hat in den letzten Jahren eine ganze Menge getan.

Eine ständige Kontrolle – also, jetzt krass gesagt, da stelle ich mir vor, wie der Wachtmeister neben der Sonde

steht und sich daran festhält und nichts zu tun hat –, eine ständige Kontrolle würde auch,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist genauso falsch wie die ständige Kontrolle an der Grenze.)

ja, eine ständige Kontrolle wäre nämlich auch kontraproduktiv, weil die Notwendigkeit von Dingen, die sie ausführen, eigentlich gar nicht richtig erkannt würde. Und die anderen würden, ich will nicht sagen, darüber lachen, aber es kann auch nicht sein, dass wir erst die Sonde hinstellen und dann sagen, wir brauchen noch mehr Justizwachmeister. So können wir mit den Steuergeldern nicht umgehen. Es muss immer notwendig und erforderlich sein.

Allerdings, was ich auch nicht verstehe, ist Ihr Einwand von der linken Seite hier, dass Kontrollen als bedrückend empfunden werden. Also wenn Kontrollen stattfinden, dann gehe ich mal davon aus, dass für jeden redlichen Bürger klar ist, dass dafür ein Anlass besteht. Wer das als bedrückend empfindet, der ist für mich eher eine verdächtige Person. Also dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2979 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2979 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2905 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele?!)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2905 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen, Drucksache 7/2897.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kinderschutz in Mecklenburg-
Vorpommern voranbringen
– Drucksache 7/2897 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir hatten gerade den Schutz in der Justiz, wir kommen

jetzt zu dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es geht um Kindeswohlgefährdung. Kindeswohlgefährdung hat viele Gesichter und Gefährdungslagen: Vernachlässigung, psychische oder körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, unzureichender Schutz vor Dritten, Trennung der Eltern. Immer wieder gibt es Fälle von Kindeswohlgefährdungen, und obwohl auch hier zu sagen ist, dass es nie den hundertprozentigen Schutz vor Kindeswohlgefährdungen geben wird, haben wir alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor jeglichen schädlichen Einflüssen zu schützen – präventiv und nicht erst dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung eingetreten ist. Das ist unsere moralische Verpflichtung, das ist aber auch unser aller Verpflichtung aus unserer Landesverfassung. Zum Glück ist es eben so, dass es in unserer Landesverfassung einen eigenen Artikel zu Kinderrechten und zum Schutz von Kindern gibt, ein Umstand, für den wir als Linksfraktion auch auf Bundesebene streiten, die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.

In Artikel 14 unserer Landesverfassung heißt es in Absatz 1: „Sie“, also die Kinder und Jugendlichen, „sind durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.“ Was konkret damit gemeint ist, ist in unserem Landesprogramm Kinderschutz aus dem Jahr 2016 untersetzt, wo Maßnahmen enthalten sind. Wir könnten meinen, es ist alles auf einem guten Weg. Ist das wirklich so?

Wenn man sich die Maßnahmen im Landesprogramm Kinderschutz anschaut, kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass hier nachgebessert werden muss. Ich mache das an drei Beispielen aus dem Landesprogramm deutlich: Das erste Beispiel ist die psychosoziale Prozessbegleitung. Im Jahr 2017 wurde der gesetzliche ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Bernhardt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde allen empfehlen, die jetzt Gesprächsbedarf haben, rauszugehen, aber dann hätten wir bestimmt keine Beschlussfähigkeit mehr hier.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Leider.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Von daher bitte ich doch wirklich darum, die Gespräche auf das notwendige Maß zu beschränken und entsprechend leise zu sein, und das gilt auch für die Herrenrunde dort hinten.

(Horst Förster, AfD: Genau. –
Zuruf aus dem Plenum:
Vor allen Dingen.)

Und vor allen Dingen, genau.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Gerade bei dem Thema ist es, glaube ich, angemessen, dass man aufmerksam ist.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt haben wir wieder Kommentare, aber wie gesagt, jetzt können Sie weitermachen, ...

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Frau Bernhardt, ohne Kommentar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD und Harry Glawe, CDU)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: ... Frau Präsidentin.

Im Januar 2017 wurde der bundesweite gesetzliche Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene eingeführt, die Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind. In Mecklenburg-Vorpommern hatte sich das Modellprojekt für die Prozessbegleitung von 2010 bis 2016 etabliert. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalttaten waren, wurden durch die Mitarbeiter der psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt, vor und während der Gerichtsverfahren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Manfred Dachner, SPD: Die sollten Sie mal rausschmeißen!)

Mit der Umstellung ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Vielleicht müssen wir die Sitzung mal unterbrechen. – Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Es ist jetzt an mir, hier entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich bitte jetzt mal hier um Ruhe. Ich bitte jetzt mal hier um Ruhe.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja unglaublich hier!)

Ich habe einen dezenten, vielleicht nicht ganz so dezenten Hinweis gegeben. Ich glaube eigentlich, diejenigen, an die er gerichtet war, haben es auch verstanden. Vielleicht würde Herr Heydorn sich auch umdrehen, dann könnte ich ihm das auch noch direkt sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Horst Förster, AfD: Das wäre ja wohl eine Höflichkeit. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dazu müsste er ja zuhören. – Horst Förster, AfD: Das ist ja wohl unfassbar! – Manfred Dachner, SPD: Den schicken Sie mal raus!)

Vielen Dank, Herr Heydorn.

Also ich sage es jetzt noch mal deutlich: Dort hinten, da hat es jetzt über, ich weiß nicht, wie viele Minuten, Gespräche gegeben. Wenn etwas dringend zu klären ist – an diese Bank dort hinten gerichtet –, dann bitte draußen, weil es stört hier wirklich. Wir wollen jetzt noch mit den letzten beiden Tagesordnungspunkten entsprechend zurechtkommen. Ich finde, jeder Redner, der hier ist, auch der, der zum letzten Tagesordnungspunkt redet, hat das Recht, dass hier eine gewisse Disziplin im Parlament

herrscht. Ich bitte, das jetzt zukünftig zu beachten, ansonsten werde ich auch noch heute zu Ordnungsmaßnahmen greifen.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön.

Mit der Umstellung von der stellenbezogenen Finanzierung auf Fallpauschalen kam es jedoch zum Stellenabbau und Unsicherheiten bei der Gewährleistung der Prozessbegleitung. In der Praxis ist eine schnelle, unbürokratische und kontinuierliche Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung jedoch für die Betroffenen essenziell, unter anderem, um die Traumata nicht noch zusätzlich zu verstärken. Hier muss dringend ein Umdenken stattfinden und die psychosoziale Prozessbegleitung gesichert werden.

Zweitens. Im Landesprogramm Kinderschutz sind zudem die Familienhebammen benannt. Familienhebammen helfen jungen Eltern kostenlos in den ersten Monaten, beraten sie und stehen ihnen unterstützend zur Seite. Es war wirklich positiv, als das Landesprogramm Familienhebammen 2008 von der Landesregierung gestartet wurde, denn der beste Schutz für Kinder sind nun mal im Umgang sichere Eltern. Was erleben wir da? Jährlich frage ich ab, wie sich die Anzahl der Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Im Jahr 2018 ist die Anzahl der Familienhebammen erstmals stark gesunken. Waren in den Vorjahren circa 50 Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern tätig, waren es 2018 nur noch 40 Familienhebammen und 6 Familien-, Gesundheits- und Krankenpfleger. Zudem konnte nicht jede Familie, die Unterstützung und Hilfe benötigte, diese zeitnah und tatsächlich durch diese Familienhebammen erhalten. Gründe sind die Engpässe bei der Versorgung durch freiberufliche Hebammen, die sich dann als Familienhebammen qualifizieren könnten.

Wie kann das Land hier umsteuern? Es muss mehr Familienhebammen ausbilden und die Rahmenbedingungen verbessern. Ich denke hier an die Verbesserung bei der Risiko- und Krankenversicherung, sicherlich ein Bundesthema, wo aber auch aus Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Impulse erfolgen könnten. Ergebnis also: Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Drittens. Ein wirkungsvoller Kinder- und Jugendschutz braucht nicht nur die staatliche Verpflichtung. Das ist etwas, was auf dem Papier steht. Diese Verpflichtung umzusetzen, dazu bedarf es vor allem Menschen, die Kindeswohlgefährdungen erkennen und im Zweifelsfall auch eingreifen. Da schaue ich im ersten Moment auf die Mitarbeiter in den Jugendämtern des Landes, die Mitarbeiter in den Kindereinrichtungen, den Kitas, den Jugendklubs und in den Sportvereinen. Überall, wo Kinder sich ständig aufhalten, müssen die Mitarbeiter für Kinderschutz sensibilisiert sein und die Anzeichen erkennen. Das ist nicht immer ganz einfach. Ist der erste blaue Fleck schon eine Kindeswohlgefährdung, muss ich hier eingreifen, fragen sich dann häufig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oft gibt es Unsicherheiten bei diesem sensiblen Thema.

Helfen kann hier Aufklärung und Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Für die Fort- und Weiterbildung ist das Land zuständig. Das Land wird bei der Erfüllung dieser Aufgaben durch das

etablierte Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie in der Kinder- und Jugendhilfe Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und dieses deshalb auch mit Landesmitteln gefördert. Die Mitarbeiter dort leisten aus meiner Sicht Großartiges. Seit Jahren machen sie sich aber nicht nur Gedanken, wie sie Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe durchführen, sondern Geldsorgen plagen sie. Seit Jahren sparen sie, nehmen notwendige Investitionen an den Gebäuden nicht vor, erhöhen die Teilnehmerbeiträge und sparen an den Mitarbeitern. Irgendwann hilft das aber alles nicht mehr, wenn die Grundfinanzierung nicht stimmt. Die stimmt seit der Gründung nicht, und das wird immer augenscheinlicher, da immer mehr Aufgaben hinzukommen. Zwar wurden die Landesmittel hier von 2015 372.000 Euro auf ab 2016 402.000 Euro aufgestockt, also um 30.000 Euro, aber 30.000 Euro pro Jahr decken eben nicht die Finanzierungslöcher. Die Finanzierungsprobleme sind mittlerweile so offensichtlich, dass es einen gemeinsamen Appell für eine auskömmliche Finanzausstattung vom Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie in der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Auch hier gibt es somit aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf.

Das sind drei Beispiele aus dem Landesprogramm Kinderschutz, die jedes für sich eine Evaluierung und Prüfung rechtfertigen würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, darüber hinaus sind Themen nicht enthalten, wie zum Beispiel der Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder Schutzkonzepte für gemeinschaftlich genutzte Unterkünfte ausländischer Flüchtlinge, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei Übernachtungen – alles Themen, die wir bereits in den Landtagssitzungen thematisiert und angesprochen haben und die sich aus unserer Sicht auch im Landesprogramm Kinderschutz wiederfinden sollten. Zwar enthält das Landesprogramm selber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber wir meinen, das sind Themen, die sich unbedingt in dem Landesprogramm wiederfinden müssten. Auch eventuelle Schlussfolgerungen aus den Beratungen zu den Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche – und das hatte ich im Oktober in der Debatte deutlich gemacht – sind hier, wenn es um Prävention geht, mit einzubeziehen.

All dies macht deutlich, dass es sehr sinnvoll ist, das Landesprogramm zu evaluieren. Wir meinen, es ist Zeit, das Programm jetzt zu evaluieren. Handlungsbedarfe haben wir aufgezeigt. Insofern stimmen Sie unserem Antrag zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für den vorliegenden Antrag der Linksfraktion zum Kinderschutz möchte ich zunächst meinen Dank aussprechen.

Ich werte dies als ein Signal, den Dialog zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen fortsetzen zu wollen. Das begrüße ich ausdrücklich, das möchte ich gleich zu Beginn betonen.

Allerdings habe ich so meine Zweifel, ob der vorliegende Antrag der richtige Weg ist, den Kinderschutz in unserem Land voranzubringen. Ich will Ihnen gerne sagen, warum. Eine praktische Weiterentwicklung im Kinderschutz erreichen wir nicht, indem wir ein Landesprogramm durch zusätzliche Maßnahmen immer weiter ausdehnen und es kurzfristig – um nicht zu sagen hastig – fortschreiben. Das klingt mir zu sehr nach dem Motto „Wer schreibt, der bleibt“. Dieser theoretische Ansatz wird meines Erachtens den praktischen Anforderungen für den Kinderschutz in unserem Land nicht gerecht.

Ich setze mich dafür ein, dass unser wirklich gutes Landesprogramm, das ja auch erst 2016 verabschiedet worden ist, zunächst einmal gelebt wird. Das gelingt jedoch nicht, wenn wir im Galopp über die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen reiten und quasi im Vorbeireden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, mit dem Reiten ist das so
eine Sache in diesem Lande.)

auf eine gesicherte Erkenntnisgewinnung hoffen. Das funktioniert so nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In der Kinder- und Jugendhilfe geht es vor allem um echte Beziehungsarbeit, Beziehungsarbeit, die im Rahmen einzelner Aktivitäten zum Tragen kommt und Grundlage für gelingendes Handeln ist. Das ist kein Selbstläufer. Hier braucht man Zeit für Kommunikation, Kooperation und Steuerung, Zeit, Vertrauen aufzubauen und zu entwickeln. Kurz gesagt, die Entwicklung im Kinderschutz trägt Prozesscharakter, und in einem solchen Prozess geht es eben nicht nur um einzelne Maßnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Einschätzung ist, die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe werden in der Zukunft nicht einfacher. Wir werden mit einzelnen, singulären Maßnahmen keine nachhaltige Qualitätsentwicklung hinbekommen. Vielmehr müssen wir uns mehr als bisher mit grundlegenden gesellschaftlichen Problemen, personellen und strukturellen Gegebenheiten auseinandersetzen und wir brauchen eine stärkere Vernetzung und eine stärkere Verankerung des Kinderschutzes in unserer Gesamtgesellschaft. Genau das treibt mich an. Für mich hat die stetige Verbesserung des Kinderschutzes oberste Priorität. Es gibt wohl kein elementarerer Thema als die Gewährleistung des Kindeswohls. Ein Landesprogramm ist dafür als Grundlage gut und hilfreich. Um aber wirklich in der Praxis etwas zu bewegen, brauchen wir mehr – ein Mehr an Verantwortung, ein Mehr an Unterstützung und ein Mehr an Ressourcen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Kampf um Fachkräfte tobt nicht erst seit gestern. Er hat auch die Kinder- und Jugendhilfe erreicht. Deshalb mein Appell: Lassen Sie uns gemeinsam an geeigneten Mitteln und Wegen arbeiten, um diese Entwicklung abzufedern! Mein Ministerium hat eine dahin gehende Diskussion bereits angestoßen. Besonders hervorheben möchte ich unseren Fachtag „Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugend-

hilfe – neue Strategien“, den wir vor wenigen Monaten, im September 2018, durchgeführt haben.

Wenn wir die Leistungsfähigkeit und Professionalität im Kinderschutz und in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt stärken wollen, brauchen wir tragfähige Strukturen und Rahmenbedingungen, damit wir unsere Verantwortung auch ordentlich wahrnehmen können. Ein Schneemann lässt sich auch nicht vom Kopf herunter bauen. Wir brauchen also ein sicheres Fundament und klare Standards, die den jeweiligen Gegebenheiten im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe angepasst und ausgestattet werden müssen. Wir brauchen klare gesetzliche Grundlagen, die die Eingriffsmöglichkeiten und Eingriffsverpflichtungen der Jugendämter beschreiben.

Das beantwortet im Übrigen auch gleich Ihre Frage: Brauchen wir ein Landeskinderschutzgesetz? Ich sage vorerst Nein. Das Bundeskinderschutzgesetz formuliert einschlägige Regelungen. Es ist ein Gesetz, das in der Praxis angekommen ist und gelebt wird. Weitere Reformen sind mit Blick auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Novellierung des Jugendschutzgesetzes sowie die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz geplant. Diese Entwicklung sollten wir abwarten, denn hier müssen wir uns mit personellen und strukturellen Gegebenheiten auseinandersetzen. Nur so wird es uns gelingen, die kommunalen Verantwortungsträger im Kinder- und Jugendschutz richtig zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zurück zum Landesprogramm. Ich hatte eingangs gesagt, dass die Entwicklung im Kinderschutz Prozesscharakter trägt, und natürlich, sehr geehrte Abgeordneten der LINKEN, arbeiten wir dauerhaft daran. Wir überprüfen Maßnahmen, identifizieren eventuell vorhandene Lücken oder Schwachstellen, wir schauen, auf welche neuen Entwicklungen wir neue Antworten geben müssen. Das gehört zu unserem täglichen Geschäft und ich glaube, da müssen wir uns überhaupt nicht verstecken. Im Gegenteil, der Kinderschutz in unserem Land ist in den vergangenen Jahren deutlich professioneller, deutlich umfangreicher geworden und die Akteure – also Ärzte, Behörden, Kitas, Schulen, Sozialarbeiter und, und, und – sind deutlich besser vernetzt.

Was haben wir bisher erreicht?

- Wir stärken die Wahrnehmung für den Kinderschutz vor Ort mit der jährlich stattfindenden Aktionswoche Kinderschutz mit durchschlagendem Erfolg.
- Wir nehmen die Qualifizierung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in den Blick. Dazu gehört vor allem auch das Thema Fachkräftegewinnung und -bindung.
- Wir setzen uns für neue Strategien der Personalgewinnung ein. Zudem qualifizieren wir im besonderen Maße Neueinsteiger im Allgemeinen Sozialen Dienst.
- Wir haben das Bündnis Kinderschutz Mecklenburg-Vorpommern so umstrukturiert, dass die übergreifende Kooperation und Vernetzung in den Kommunen stärker zum Tragen kommt.
- Wir bieten die erste App der Landesregierung an, die Kinderschutz-App, die von der Homepage des Lan-

des herunterzuladen ist. Sie kann als Orientierungshilfe im Verfahren von Kindeswohlgefährdungen von Fachkräften der Jugendhilfe, Ärzten und Lehrkräften genutzt werden.

- Wir arbeiten an einem Landeskonzept „Frühe Hilfen“ und stricken an Maßnahmen zur Stärkung der Prävention. Dabei berücksichtigen wir auch die Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen als einen Baustein.
- Wir schätzen die Arbeit der Kinderschutz-Hotline als eine tragende Säule im Kinderschutz und fördern sie mit jährlich 130.000 Euro. In diesem Jahr feiert sie ihr zehnjähriges Bestehen. Wir haben aus diesem Anlass die Kinderschutz-Hotline beworben, um die Bekanntheit noch mehr zu steigern. Wir fördern darüber hinaus das Kinder- & Jugendtelefon sowie das Elterntelefon und wir haben weitere Modellprojekte etabliert, zum Beispiel für Kinder psychisch kranker Eltern.
- Darüber hinaus fördern wir die Stärkung der Elternkompetenzen und der Familienarbeit.

In der Summe unterstützt mein Ministerium Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 und 2019 mit rund 5,2 Millionen Euro allein für den Kinderschutz. Die tatsächlichen Ausgaben für den Kinderschutz liegen selbstverständlich weit höher, denn Prävention ist in vielen Förderbereichen veranschlagt und Bestandteil verschiedener Projekte, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die soeben benannten Maßnahmen sind allerdings nur Teile eines Ganzen, genau wie die psychosoziale Prozessbegleitung. So kann ich die Forderung der LINKEN, die pädagogische und psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Schutz- und Beratungseinrichtungen als Handlungsziel aufzunehmen, zwar nachvollziehen, doch ist dies nicht explizit notwendig, denn in Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits seit über zehn Jahren eine solche Betreuung. Das Projekt Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2005 ist ein fest etabliertes Angebot in allen fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking geworden. Das Land finanziert seit über zehn Jahren stabil eine pädagogische und psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Im Übrigen sind an dieser Stelle auch die Kommunen als Träger der örtlichen Jugendhilfe gefordert, wie es in der Hansestadt Rostock Usus ist. Die Stadt finanziert nämlich bereits eine Fachkraft zur Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus.

Im Hinblick auf die psychosoziale Prozessbegleitung haben wir als Sozialministerium auch Verantwortung übernommen. Ich stelle aus dem Haushalt des Hauses jährlich 60.000 Euro für die Wahrnehmung der Querschnittstätigkeit der psychosozialen Prozessbegleitung in den vier Landgerichtsbezirken zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Zukunft eine Kontaktstelle Kinderschutz die Arbeit flankieren.

Auch wenn ich jetzt in das Tätigkeitsfeld meiner geschätzten Kollegin Frau Hoffmeister eindringe, erlaube ich mir, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass

bis zum 30. Juni 2020 eine Evaluation der psychosozialen Prozessbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung der Vergütungsregelung, vorgenommen werden soll. Auch an dieser Stelle bedarf es keiner ausdrücklichen Aufnahme in das Landesprogramm Kinderschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, wir handeln stetig und zielorientiert für das Kindeswohl in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Im Artikel 14 Satz 1 unserer Landesverfassung heißt es, Zitat anfang: „Kinder und Jugendliche genießen als eigenständige Personen den Schutz des Landes, der Gemeinden und Kreise vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung. Sie sind durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.“ Zitatende. Absatz 3 desselben Artikels ergänzt: „Kinder und Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand hier im Hause wird diesen Worten widersprechen, und zwar nicht, weil es Teil unserer Verfassung ist, sondern weil es jeder normale Mensch so empfindet. Kinder und Jugendliche zählen zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft und sind deshalb selbstverständlich und umfassend schutzbedürftig. An dieser Stelle sei allen professionellen und ehrenamtlich Tätigen gedankt, die sich jeden Tag dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern hier auch an die Fraktion DIE LINKE: Vielen Dank für diesen Antrag!

Aus unserer Sicht ist die beste Prävention gegen Gewalt und Vernachlässigung eine intakte Familie ohne finanzielle Nöte und mit positiven Aussichten für die Zukunft. Unseren Einsatz dafür können Sie ablesen an den verschiedenen Anträgen zur Unterstützung von Familien, die wir bereits gestellt haben: das Familiendarlehen, gering verdienende Selbstständige entlasten, Senkung der Grunderwerbssteuer, Zähneputzen in Kitas, dritte Sportstunde zur Gesundheitsvorsorge, Rückkehrrecht in Vollzeit und nicht zuletzt Aufstockung des Urlaubsgeldes für benachteiligte Familien.

Leider ist die Welt und ist auch unser Land nicht ausschließlich von Menschen bevölkert, die Kindern die Liebe und den Schutz gewähren, der ihnen zusteht, und dementsprechend leben und handeln. Verstöße gegen diese Regelungen mögen in einigen Fällen bei vollem Bewusstsein und absichtlich passieren, in anderen Fällen vielleicht aufgrund von Überforderung oder Ähnlichem. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen spielt das

allerdings keine Rolle. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche Einrichtungen und Gruppen, die in diesen Fällen einspringen, in denen Eltern oder Verantwortliche ihrer menschlichen Mitverantwortung nicht nachkommen können oder nicht nachkommen wollen.

Auch die Landesregierung ist dieser Aufgabe verpflichtet. Das Landesprogramm Kinderschutz aus dem Jahr 2016 hat das Ziel, alle Aktivitäten und Planungen im Bereich Kinderschutz in ihrer Gesamtheit zu betrachten sowie wichtige Handlungsfelder zu dokumentieren. Instrumente und Maßnahmen sollen überprüft und im Dialog mit allen Verantwortungsträgern weiterentwickelt werden. Bestandteil der Leitlinien des Landes ist ebenfalls eine Untersuchung der Wirkung sowie die Rechenschaftslegung. Ein Zeitrahmen hierfür wurde allerdings nicht festgelegt.

Hier liegt aus unserer Sicht auch das Problem dieses Antrages der LINKEN. Die von Ihnen geforderte Evaluation soll Ende 2019 vorgelegt werden, fast drei Jahre nach dem Start des Programms. Wenn uns allen dieses Thema so ernst ist, wie es sein sollte, dann sollten wir darüber nachdenken, uns einmal im Jahr im Sozialausschuss Bericht erstatten zu lassen. Das gäbe uns auch allen die Möglichkeit, zeitnah auf alle Entwicklungen zu reagieren. Der Schutz unserer Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung muss uns diese Anstrengungen wert sein.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Zeit dafür haben wir. Wir müssen sie haben.

Ich möchte noch einen aus unserer Perspektive ganz wichtigen Punkt ergänzen, der sich im Landesprogramm Kinderschutz leider nicht findet, das Prüfen. In dem Bereich Kinderschutz gehört dringend der Schutz des ungeborenen Lebens, der ungeborenen Kinder dazu.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es kann nicht sein, dass sich gewählte Volksvertreter dafür einsetzen,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

das Werbeverbot für die vorgeburtliche Kindstötung aufzuweichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht hier um Aufklärung und nicht um Werbung.)

Das widerspricht dem gesunden Menschenverstand

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und allen Beteuerungen zum Thema Demografie.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mein Gott, wie oft denn noch!)

Über 100.000 vorgeburtliche Tötungen im Jahr 2017 dürfen nicht einfach wortlos hingenommen werden, meine Damen und Herren,

(Thomas Krüger, SPD: Welche
Regelung wollen Sie denn da haben?)

von niemandem,

(Thomas Krüger, SPD: Was wollen Sie denn da geregelt haben?)

auch nicht von Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Ach, sagen Sie nicht. Okay.)

Ich bitte in dem Zusammenhang auch um eine Einzelabstimmung.

(Thomas Krüger, SPD: Auch das ist eine Aussage.)

Ich hätte gern die Ziffer II.5 separat abgestimmt. Es erschließt sich uns nämlich nicht, dass hier nur Bezug genommen wird auf die Einrichtung Schabernack. Das Land fördert ganz viele Instrumente und ganz viele Einrichtungen. Bei diesem Punkt werden wir uns enthalten, deswegen möchten wir den gerne separat abgestimmt haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Kinderschutz ist Ihnen als Linksfraktion wichtig, uns selbstverständlich auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Es ist in gewisser Weise traurig, dass es überhaupt notwendig ist, in so umfangreicher Weise, wie es unser Bundesland bereits tut, Kinderschutz betreiben zu müssen. Ich erinnere mich persönlich daran, dass wir in der 4. Legislatur einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Mordfall Carolin hatten, aus dem Konsequenzen gezogen wurden. Und bis heute hat es immer wieder Fälle gegeben, die uns vor Augen führen, dass im Kinderschutz auch nicht nachgelassen werden darf. Solche Fälle haben schon Oberbürgermeistern in der Landeshauptstadt das Amt gekostet.

In unserem Landesprogramm ist viel aufgeführt und wir haben beispielsweise eine Kinderschutz-App, das wurde eben schon erwähnt. Ja, die Regierungskoalition betreibt Kinderschutz mit großem Engagement. Kinder sind diejenigen, welche sich am geringsten gegen Ungerechtigkeiten, Gewalt oder gar Missbrauch wehren können. Das Landesprogramm Kinderschutz, auf das Sie abstellen, ist ein gutes Instrument, um dem Ziel der Durchsetzung von Kinderrechten näher zu kommen, und das der Hilfe für Kinder gerecht wird.

Nun ist es ja auch nicht das erste Mal, dass DIE LINKE Facetten des Kinderschutzes herausgreift und in einen Antrag gießt. So ließen wir uns im April darauf ein, mit Ihnen über den Kinderschutz auf Jugendreisen zu debattieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber inzwischen fällt es doch sehr auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie gönnerhaft, Sie „ließen sich darauf ein“! Mensch!)

dass Sie in wiederkehrenden zeitlichen Intervallen die gleichen oder ähnlichen Schwerpunkte aufrollen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte, das wäre Ihr Job, über solche Dinge zu reden!)

als ob Ihnen die Themen ausgegangen wären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man lässt sich darauf ein!)

Das Landesprogramm Kinderschutz aus dem Jahr 2016 ist es diesmal, und in dieses wollen Sie Ihre politischen Akzentuierungen hineingeschrieben wissen. Ein Gesetz wollen Sie, noch mehr Beratungsstellen, mehr Gesundheitsdienst, mehr Personal, das leider gar nicht zur Verfügung steht. Nur, wie Sie das bezahlen wollen, darüber kein Wort.

Das Kinderschutzprogramm befindet sich in der Phase der Umsetzung und eine Evaluierung zu diesem Zeitpunkt ist eben nicht sinnvoll. Im Übrigen gibt es seit 2012 ein bundesweit geltendes Kinderschutzgesetz und auch das SGB VIII wird als Kinderschutzgesetz bezeichnet. Mit dem 01.01.2018 gibt es zudem eine Bundesstiftung Frühe Hilfen, die wichtige Akteure des Kinderschutzes in einem Kooperationsnetzwerk zusammenführt.

Wir als Christlich Demokratische Union setzen uns selbstverständlich dafür ein, dass Kindeswohlgefährdung, Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung frühzeitig erkannt und aufgedeckt werden, um den Schutz für eben jene Kinder zu gewährleisten, die ansonsten schlimmstenfalls ein Leben lang mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen leben müssen. Einhundertprozentiger Ausschluss von Vorfällen, die der Kinderschutz möglichst unterbinden soll, daran arbeiten wohl all jene, die in eben diesem Bereich unterwegs sind. Den hundertprozentigen Schutz wird es – so traurig, wie es klingt – wohl leider nie geben, aber das haben Sie in Ihrer Begründung ja auch schon selbst festgestellt.

Mecklenburg-Vorpommern tut viel für den Kinderschutz. Zum einen ist er selbstverständlich in der Landesverfassung, in Artikel 14, sowie in unterschiedlichen Gesetzen verankert, so im KiföG, im Schulgesetz oder im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Mecklenburg-Vorpommern mit entsprechenden Meldepflichten. Zum anderen wirken viele verschiedene Akteure am Kinderschutz mit, so das Bündnis Kinderschutz, die Hebammen, es gibt die Kinderschutz-Hotline, der Fachtag ist erwähnt worden und die geplante Novellierung zum Grundgesetz.

Die Sensibilität für Kinderschutz ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Immer wieder haben öffentlich werdende Fälle, auch aus der Vergangenheit, die Aufmerksamkeit auf Vergehen gegen die körperliche und seelische Unversehrtheit von Minderjährigen gelenkt. Ich erinnere noch einmal an den unsäglichen Fall des Vereins Power for Kids hier in Schwerin. Die Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Schutzes ist bereits Teil der Kindertagesförderung, der schulischen Aufsicht, aber auch der Vereinslandschaft, in der die Kinder einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen.

Besonders schmerzlich ist es aber auch, wenn Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen oder diese verletzen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Gesellschaft da, wo es nötig wird, eingreift oder auch Unterstützung zur Abhilfe und Präventionsangebote vorhält. Gerade das bestehende Kinderschutzprogramm gibt Antworten. Die Prävention und die Intervention als Maßnahmen der Frühen Hilfen sind hier verbrieft. In einer Mischung aus vielen Maßnahmen soll der optimale Schutz erreicht werden, unter Einbeziehung anderer Förderbereiche. So spielen auch Armutsbekämpfung und Gesundheitsvorsorge eine Rolle.

Es ist doch, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Fortschritt, dass aus den negativen Erfahrungen der Vergangenheit Neuerungen in Bezug auf die Vernetzung unterschiedlicher Verantwortungsträger des Kinderschutzes angestrebt wurden. Das Programm selbst wird man auch nie abschließend sehen können. Die Ziele des Programmes sind immer auch als ein offener Prozess des Dialoges zwischen AkteurlInnen in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu sehen.

Und um was ich Sie doch auch bitten würde für die Zukunft, liebe Fraktion DIE LINKE: Tun Sie bitte doch nicht immer so, als würden Regierung und die Träger, als würden alle, die mit dem Thema betraut sind, untätig sein oder ergriffene Maßnahmen würden keine Wirkung zeigen! Ich kann mich auch hierherstellen und versuchen, Bedarfe zu produzieren. Meinen Sie, dass Defizite unter den Tisch zu kehren wären? Ich glaube, da unterschätzen Sie die heutige Medienwelt. Und wenn Fälle von Missbrauch bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder auch bei den Jugendämtern auflaufen, dann erwarte ich einfach, dass Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig!)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können bereits heute niederschwellige Hilfsangebote nutzen, bei der Familienplanung, in der Schwangerschaft, in den ersten Lebensjahren ihres Nachwuchses. Die Frühen Hilfen unterstützen das optimale Aufwachsen von Kindern in ihren ersten Lebensjahren.

Es ist besonders wichtig, dass im Kinderschutz eine Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich besteht. Hier hat der staatliche Schutzauftrag im Interesse der Minderjährigen wohl auch höchste Priorität. Ich denke, das könnten die Landkreise in ihren Entwicklungsstrategien auch noch stärker berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die vorhandenen Ressourcen sind für die LINKEN leider immer nicht so ganz interessant, aber auch nicht, wenn etwas schon umgesetzt wird oder umgesetzt ist. Der Hinweis, dass in etlichen Kitas nicht mehr die Zähne geputzt werden, kam übrigens von den Gesundheitsämtern. Unter Nummer 2 Buchstabe b sehen Sie regelmäßiges Zahnputzen als notwendig an, um eine optimale Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten. Tägliches Zahnputzen haben wir hier vorgestern im neuen KiföG beschlossen. An dieser Stelle fehlt mir allerdings auch ein bisschen die Fantasie, Ihre Vorstellungen unter Kinderschutz zu subsumieren.

Sie können sich sicher sein, dass wir auch mit den inhaltlichen Aspekten der übrigen Forderungen bereits verant-

wortungsvoll verfahren und uns selbst vehement für Verbesserungen einsetzen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinderschutz ist in der Tat zu jeder Zeit ein ernst zu nehmendes Thema und darüber hinaus und unbedingt ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Darum sollten wir uns auch ruhig regelmäßig damit befassen, und sei es nur, wie heute mehr oder weniger, um uns über die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Zusammenhang auszutauschen.

Ich danke der Ministerin für ihre ausführlichen Darstellungen darüber, was Regierungshandeln, abgeleitet aus dem Landesprogramm Kinderschutz, in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet. Sie ist auch auf alle Fragen und Forderungen der Fraktion DIE LINKE eingegangen.

Im Hinblick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE ist mein Eindruck, dass er doch ein wenig mit der heißen Nadel gestrickt wurde. Das hat auch eben noch mal Frau Friemann-Jennert an der einen oder anderen Stelle gut zur Geltung gebracht. Es ist sehr fragwürdig, ob wir zurzeit zusätzliche Maßnahmen in das Programm überhaupt mit aufnehmen sollten, wenn wir die Wirkungen der eingeleiteten und im Jahr 2016 verabschiedeten zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch gar nicht richtig beurteilen können. Maßnahmen brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten.

Ich erinnere mich mal in diesem Zusammenhang daran, wie schwierig es war, seinerzeit überhaupt die Personen, die außer den Eltern den direkten Zugang zu den Kindern hatten und sie auch näher zu Gesicht bekamen als andere, nämlich die Ärzte, sozusagen aufzuschließen dafür, dass sie sich nicht – böse gesagt – hinter Schweigepflichtgelübden verstecken, sondern das Wohl des Kindes beziehungsweise dessen Gefährdung als Handlungspflicht zu erkennen und in den Vordergrund zu stellen. Auch das war kein Selbstläufer, auch dafür brauchte man Zeit für Kommunikation, Kooperation und Steuerung. Nehmen Sie es als ein Beispiel zum Veranschaulichen der Ausführungen der Ministerin, die sagte, die Entwicklung im Kinderschutz trägt Prozesscharakter.

Ein großer Teil des Vollzugs von Kinderschutz ist nun mal auf der kommunalen Ebene angesiedelt. Hier gehen die Jugendämter notfalls in die Familien und holen im schlimmsten Fall die Kinder raus aus den Familien. Und wenn man sich dann mal das Zusammenspiel anguckt, wir haben den Plan 2016 beschlossen, in meinem Landkreis wurde die Jugendhilfeplanung zum Januar 2017 neu auf die Schiene gehoben. Die gilt vier Jahre lang, beginnt damit, einmal zurückzuschauen, was ist in den letzten vier Jahren passiert, was hat gewirkt, um dann innerhalb der nächsten vier Jahre Dinge neu zu justieren und abzuarbeiten. Also warum jetzt nach diesem kurzfristigen Zeitraum diese Forderungen?

Nichtsdestotrotz, unsere Kinder müssen bei vielen Dingen geschützt werden. Gestern haben wir über die Spielsucht zum Beispiel gesprochen, aber da gibt es natürlich noch viel mehr. Für mich ist aber und bleibt die schlimms-

te Art von Kinderleiden die Gewalt innerhalb der Familie. Und es ist nicht so einfach gesagt, wenn die Familien einen ordentlichen Rahmen haben und das Geld stimmt, dann passiert da nichts. Da habe ich ganz andere Erfahrungen gemacht in meiner Tätigkeit in der Opferhilfe.

Warum ist das für mich so ein schwieriges Thema? Aus dem Grund, weil es oft hinter den verschlossenen Türen der eigenen Familie stattfindet. Oft geschieht es lautlos und unbemerkt von den Nachbarn, manchmal geschieht es aber auch laut und offensichtlich und wird nicht angezeigt, weil die Menschen, die das beobachten, ganz einfach selber Angst haben vor den Tätern und befürchten, daraus selber Nachteile zu haben. Ich habe das neulich auf der Straße erlebt, da hat ein Vater – ich nehme mal an, das war der Vater, der ging jedenfalls mit Frau und zwei Kindern auf der Straße spazieren –, das eine Kind war sehr gnatzig und quengelig, das kriegte mal eben welche hinten vorgesohlt und wurde auf die Schultern gehoben. Da ist keiner auch nur einen Schritt auf diese Menschen zugegangen. Das war so ein Schrank von einem Kerl, das hat sich, würde ich mal vermuten, niemand getraut, oder aber die Sensibilisierung stimmt noch nicht wirklich.

Auch die Herangehensweise bei Gericht in Bezug auf Täter und Opfer als Zeugen ist nicht immer optimal. Da hat sich schon viel verbessert, alles ist aber noch nicht optimal. Aber das ist hier nicht das Thema, daher konkret zum Antrag. In weiten Teilen schließe ich mich meinen Vorrednerinnen an, deswegen halte ich mich jetzt noch mal konkret an diese Forderungen von der Fraktion DIE LINKE.

Der letzte, aber entscheidende Satz der Feststellung, die der Landtag nach dem Antrag der LINKEN unter Punkt I des Antrags treffen soll, basiert meines Erachtens auf einer reinen Vermutung und ist nach den Ausführungen der Ministerin nicht zu halten. Die Forderung unter II.1 entbehrt nach den Ausführungen der Ministerin, die beispielsweise die in Satz 1 aufgestellte Forderung als Handlungsgrundlage und Selbstverpflichtung charakterisiert hat, auch jeglicher Grundlage. Auch beim Kinderschutzgesetz schließe ich mich der Aussage der Ministerin an. Zu den unter Nummer 2 aufgeführten Punkten sowie auch Punkt 3 ist ebenfalls genug gesagt.

Allerdings möchte ich zu Punkt 4 doch noch ergänzend ausführen, dass wir zurzeit nicht davon überzeugt sind, dass wir die ja im Nachtragshaushalt gerade verabredeten zusätzlichen Mittel für den Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung eben nicht dazu nutzen, das System, wie das hier gefordert wird, von den Fallpauschalen wieder zurück in die Form des alten Modellprojekts umzukehren.

Und jetzt sage ich das extra noch mal für Herrn Wildt, weil Herr Wildt hatte gestern an anderer Stelle gesagt, er hätte mich nicht verstanden. Das muss nicht unbedingt wundern, weil ich mich hier oft auf Diskussionen im Landtag beziehe oder konkret auf das, was Rednerinnen oder Redner vor mir gesagt haben, bei der psychosozialen Prozessbegleitung. Frau Bernhardt hat gesagt, wir hatten hier ein erfolgreiches Modellprojekt von 2010 bis 2016. Das war so erfolgreich, dass das – übrigens damals initiiert von unserer CDU-Justizministerin – auch Anklang auf Bundesebene gefunden hat und wir deswegen seit dem 1. Januar 2017 bundesweit einen Rechtsanspruch für Kinder und besonders schutzbedürftige erwachsene

Personen auf psychosoziale Prozessbegleitung haben. So erfolgreich war das.

Wir hatten seinerzeit in diesem Modellprojekt in jedem Gerichtsbezirk, also an vier Stellen des Landes, eine finanzierte Stelle. Es war nicht immer eine ganze Stelle, weil wir ganz unterschiedliche Fallzahlen im Land hatten, die waren sogar sehr unterschiedlich verteilt. Schwerpunkt war hier Schwerin. Schwerpunkt war Schwerin. Dieses Modellprojekt hatte nicht nur die Aufgabe, diese psychosoziale Prozessbegleitung sicherzustellen mit den angestellten Personen, sondern drum herum gab es viele andere Aufgaben – Vernetzung, Begleitung vorher/nachher und so weiter. Das alles beinhaltete das Projekt.

Dann haben wir mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Bundesebene hier im Landtag darüber diskutiert, die Fallpauschalen bei uns auch einzuführen, was wir letztendlich gemacht haben. Da haben wir uns sehr gestritten hier im Landtag. Wir haben diese Fallpauschalen eingeführt und darüber hinaus haben wir für jeden Gerichtsbezirk noch mal diese 15.000 Euro, von denen die Ministerin vorhin schon gesprochen hat, sichergestellt, damit auch einige Randaufgaben, die man damit in Verbindung bringen kann, sichergestellt sind. Und diese Randaufgaben, sage ich mal, die haben wir jetzt mit unserem Nachtragshaushalt noch mal um 150.000 Euro aufgestockt, nicht in erster Linie für Personal, also nicht für die Rückabwicklung in Richtung unseres Modellprojektes, sondern für andere Dinge. Frau Ministerin sprach die Koordinierungsstelle zum Beispiel an. Ich denke mal, das soll aus diesem Betrag mitfinanziert werden.

Wir haben das, oder ich als Person habe die Umstellung seinerzeit hier verteidigt und ich tue das auch heute. Wie sieht das denn nämlich aus? Wir hatten seinerzeit vier Personen, die dafür zuständig waren, eine Person pro Stelle mit unterschiedlichen Stellenanteilen. Gerade hier in Schwerin, wo der größte Streit war, hatten wir eine ganz taffe Frau, die das wunderbar gemacht hat. Die hatte aber einen Aufgabenberg – Power für Kids ist schon angesprochen worden – mit rasant ansteigenden Fallzahlen. Wenn diese Frau ausgefallen wäre aus gesundheitlichen Gründen oder aus sonstigen Gründen, das Projekt wäre vollkommen zum Erliegen gekommen und die Kinder hätten überhaupt keinen Beistand in diesem Zusammenhang gehabt.

Deswegen war es eigentlich unser Anliegen, diese Aufgabe – und es ist eine unglaublich schwierige Aufgabe – auf mehr Schultern zu verteilen. Stand heute ist, wir haben neun Personen, die dazu zugelassen sind, Prozessbegleitung zu machen, die haben die Genehmigung des Landes erhalten, eine weitere steht in den Startlöchern – also eine wesentlich breitere Verteilung. Auch örtlich sind die viel besser verteilt, als das vorher in diesem Modellprojekt war. Und zusätzlich haben wir für Leistungen drum herum diese 150.000 Euro aufgestockt mit dem Nachtragshaushalt für nächstes Jahr. Ich denke mal, damit können wir uns sehen lassen, und deswegen können wir in aller Ruhe die Evaluation Mitte 2020 auch abwarten und brauchen nicht an dieser Stelle jetzt schon mal zurückzurudern. Ich glaube, das war eine richtige Entscheidung, und warte die Evaluation deswegen auch gelassen ab.

Zu Punkt 5 allerdings, Frau Bernhardt, werden wir sicherlich noch mal bei den Vorbereitungen des Haushalts-

plans 2020/2021 diskutieren, aber nur für diesen einen Punkt hätte es Ihren Antrag wirklich nicht gebraucht. Wir werden ihm nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinderschutz ist ein sensibles Thema – dessen sind wir uns alle bewusst und so habe ich auch die Diskussion hier verstanden –, dem wir uns fortlaufend widmen müssen.

Ich möchte mich heute nicht so verstanden wissen, Frau Friemann-Jennert, dass ich alles Schwarzrede oder schlechtrede, was im Bereich des Kinderschutzes läuft. Ich habe lediglich Handlungsbedarfe aufgezeigt für das Landesprogramm Kinderschutz. Nur darum geht es, Handlungsbedarfe festzustellen, daran zu arbeiten, dass dort gegebenenfalls Verbesserungen stattfinden, damit wir präventiv, bevor etwas passiert, schon handeln und nicht erst wieder dann handeln, wenn etwas passiert. Das, finde ich, ist der falsche Ansatz. Insofern möchte ich mich richtig verstanden wissen. Ich möchte nicht alles schlechtreden, sondern es geht tatsächlich um das Aufzeigen von Handlungsbedarfen.

Sie haben so an verschiedenen Stellen vor, dass wir das Kinderschutzprogramm, was 2016 verabschiedet wurde, erst mal leben lassen sollen, bevor wir jetzt an eine Evaluierung, an eine Überprüfung rangehen sollten. Da frage ich mich aber, wie kann es denn gelebt werden, wenn beispielsweise die Zahl der Familienhebammen immer weiter zurückgeht. Wir hatten im Rahmen der Aufstellung unserer kommunalpolitischen Leitlinien eine Regionalkonferenz in der Hansestadt Rostock und dort wurde uns angekündigt – weshalb ich erst wieder darauf gekommen bin –, dass neun weitere Familienhebammen im nächsten Jahr beispielsweise aus der Tätigkeit ausscheiden. Das ist, denke ich, ein Umstand, wenn es schon in diesem Jahr einen Rückgang gab und nächstes Jahr noch mal neun weitere Familienhebammen aus dem Beruf, aus der Tätigkeit ausscheiden, hier genauer hinzuschauen. Da finde ich halt, dass dieses Programm dann auch nicht mehr an dieser Stelle gelebt werden kann, sondern dass es irgendwann zum Stillstand kommt.

Weiterhin finde ich auch, dass dieses Landesprogramm eben nicht das Fundament bietet, was es bieten sollte, wenn ich beispielsweise an die Kinder- und Elterntelefone denke, die hier zu Recht positiv angeführt wurden, ich mich aber darauf rückbesinne, dass gerade in den Haushaltsberatungen die Mittel hierfür aus dem Strategiefonds genommen werden, wo wir eben nicht wissen, ist das in der nächsten Haushaltsperiode wieder der Fall,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

wo auch beim Kinderschutz immer wieder auf den Strategiefonds zurückgegriffen wird. Ich finde, so etwas muss sich dauerhaft und stetig gesichert im Haushalt wiederfinden. Das bedeutet für mich, ein starkes Fundament bilden, um hier im Kinderschutz ein ordentliches präventives Angebot zu machen.

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir.)

Machen Sie eben nicht, wie ich Ihnen gerade dargestellt habe, Herr Liskow.

Frau Drese, Sie sagten, Sie überprüfen die Maßnahmen und es ist tagtägliches Geschäft, dass Sie diese Maßnahmen des Kinderschutzes des Landesprogrammes überprüfen. Als wir im Sozialausschuss dieses Thema vor vier Wochen aufgesetzt hatten und ich genau diese Fragen zu den Familienhebammen, zu der psychosozialen Prozessbegleitung, zu der Ausfinanzierung von Schabernack gestellt habe, sah es eben nicht so aus, dass Sie sich stets und ständig mit diesen Themen beschäftigen, sondern ich schaute in fragende Augen, wo erst mal nachgeschaut werden musste, was mit diesen konkreten Dingen ist. Deshalb dann auch im Nachhinein die Kleinen Anfragen, wo wir wissen wollten, wie es denn nun konkret zu den bestimmten Themen ist. Insofern habe ich einfach meine Zweifel, dass es stets und ständig Thema ist, Kinderschutz hier voranzutreiben.

Herr de Jesus Fernandes, Sie sagten, wir sollten uns einmal im Jahr mit dem Kinderschutz beschäftigen, und das im Sozialausschuss. Wenn Sie sich daran erinnern, so war es meine Fraktion, die stets und ständig im Sozialausschuss den Kinderschutz auf die Tagesordnung setzt und hier nachfragt. Insofern kommen wir dem nach und finden das auch berechtigt. Wenn Sie eine entsprechende Änderung hier im Antrag gewollt hätten, wäre Ihnen durchaus die Möglichkeit des Änderungsantrages geblieben.

Frau Friemann-Jennert, Sie fragten mich, ob mir die Themen ausgegangen seien, weil ich Kinderschutz immer wieder sozusagen aufs Tapet hole.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Das habe ich gerade erklärt, warum das der Hintergrund war. Das war, wie gesagt, die Situation im Sozialausschuss, die Regionalkonferenzen im Vorhinein, wo ich einfach andere Dinge gespiegelt bekommen habe, wo ich denke, denen sollte man nachgehen und dass es sich hier durchaus lohnt.

Des Weiteren warfen Sie mir vor oder kam so indirekt der Vorwurf, ja, Sie stellen ...

(Torsten Renz, CDU: Die Themen gehen Ihnen nicht aus?)

Die Themen gehen mir niemals aus.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bei Ihrer Politik?!)

Zudem sagten Sie, die Forderungen, die wir hier drin aufstellen,

(Torsten Renz, CDU: Ach, Frau Oldenburg!)

sind sie denn bezahlbar, sind sie finanzierbar.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Da möchte ich Sie an Ihre eigenen Worte erinnern, Frau Friemann-Jennert. Manchmal muss man sich wirklich drauf besinnen, was man selber einmal früher gesagt hat in Reden.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Als das Landesprogramm Kinderschutz im April 2016 hier im Landtag durch DIE LINKE auf die Tagesordnung gebracht wurde und wir es eben nicht ausführlich beraten konnten, weil die Legislaturperiode endete, schon damals hatte nicht nur ich Fragen, denen ich gerne weiter nachgegangen wäre, sondern auch beispielsweise Sie, Frau Friemann-Jennert, Fragen, die heute noch aktuell sind. Sie fragten beispielsweise nach den Familienhebammen, wie sich die Ausweitung der Berufsfelder denn auswirke. Sind diese Fragen bei Ihnen geklärt? Ich sehe keine Klärung dieser Fragen und denen hätte man durchaus auch weiter nachgehen können in der Evaluierung.

Zur Frage der Finanzierung, Frau Friemann-Jennert: Sie stellten damals selber zu Recht die Frage der Finanzierung für eine Forderung aus dem Landesprogramm Kinderschutz und ob ohne eine Finanzierung diese Forderung überhaupt umgesetzt werden könne. Es ging bei dieser Forderung, die Sie da konkret angesprochen haben, um die Frauenhäuser, ob denn die Kinder, die in den Frauenhäusern betreut werden, ob für diese jeweils eine Fachkraft zur Verfügung stehen würde, so, wie es im Landesprogramm vorgesehen ist.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Mittlerweile gibt es nur noch diese Fachkraft in der Hansestadt Rostock im Frauenhaus. Es ist leider noch nicht Realität, dass in jedem Frauenhaus für Kinder eine Fachkraft zur Verfügung steht, die sie berät und unterstützt. Schon damals stellten Sie die Frage nach der Finanzierung dieser Forderung, zu Recht!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber heute werfen Sie mir vor, dass ich Forderungen aufmache, dass wir evaluieren, dass wir ...

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich habe das festgestellt, Frau Bernhardt.)

Auch ich stelle fest, dass Sie damals Fragen zur Finanzierung hatten. Sind die denn beantwortet?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sind der Diskontinuität anheimgefallen.)

Scheinbar nicht, wenn wir nach wie vor dieses Problem haben, dass die Finanzierung in den Frauenhäusern für die Fachkräfte für die Kinder eben nicht geklärt ist, dass es offen ist, dass wir nur eine Fachkraft in den gesamten ...

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Da sind wir beim Thema, weil genau die Frauenhäuser und die Fachkräfte für Kinder sich im Landesprogramm finden. Schauen Sie sich Ihre Rede aus dem April 2016 an, Frau Friemann-Jennert! Das kann ich Ihnen da wirklich nur empfehlen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ich beschäftige mich mit den Dingen, die ich hier vorbringe.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Wir auch.)

Insofern ist es nicht an den Haaren herbeigezogen, was ich hier vorbringe,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sondern es ist eine Herzensangelegenheit, wo ich auch tiefgründiger recherchiere.

Insofern sehen wir einfach weiterhin die Handlungsbedarfe, wir haben sie Ihnen aufgezeigt und wir finden, dass wir dem durchaus weiter nachgehen müssten, um, wie gesagt, Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern umfassend vorzuhalten und nicht immer erst zu warten, bis etwas passiert ist – das finde ich das falsche Handeln in Politik –, präventives Handeln statt abwarten, bis eine Gefährdungslage eingetreten ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2897. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffer II.5 des Antrages der Fraktion DIE LINKE einzeln abzustimmen. Von daher lasse ich über die Ziffern I, II Nummern 1 bis 4 und wie beantragt über die Ziffer II.5 abstimmen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Ich rufe auf die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2897 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf in Ziffer II die Nummern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2897. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in der Ziffer II die Nummern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2897 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf in Ziffer II die Nummer 5 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2897. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 5 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2897 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gestern bereits bekannt gegeben worden, dass der Tagesordnungspunkt 31 entfällt, da der Antrag zurückgezogen wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den werden wir auch nie wieder aufsetzen.)

Deshalb rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 32:**

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schon zum vierten Mal.)

Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen, auf Drucksache 7/2898. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2980 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schulgeld für nichtakademische
Gesundheitsberufe abschaffen
– Drucksache 7/2898 –**

**Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/2980 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Landtag hat bereits mehrfach unter Beweis gestellt, dass er eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sicherstellen möchte, und dieser Anspruch – so formulieren wir das hier auch mit unserem Antrag erneut – soll flächendeckend gelten, egal, wo jemand hierzulande wohnt. Mit einem solchen Anspruch kommen wir dann auch dem Gebot des Artikels 72 des Grundgesetzes nach, gleichwertige Lebensverhältnisse als ein politisches Handlungsziel anzustreben.

Zugleich müssen wir alles dafür tun, dass sich die Menschen, die sich um unser aller Gesundheit kümmern, nicht selbst krankarbeiten. Die Beschäftigten in Gesundheitsberufen stehen vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen ist eine steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen zu konstatieren, am leichtesten ablesbar bei der Entwicklung der Fallzahlen in den Krankenhäusern, aber auch an anderen Stellen lässt sich dies konstatieren. Und dieser Anstieg der Gesundheitsversorgungsbedarfe hat etwas zu tun mit dem Anstieg des durchschnittlichen Lebensalters der Bevölkerung – etwas, worüber wir uns einerseits freuen, andererseits aber dies auch als eine Herausforderung begreifen müssen –, es hat etwas zu tun mit der Vervielfachung der technischen und nicht technischen Behandlungsmöglichkeiten und es hat mit dem gestiegenen Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu tun.

Ein zweiter Aspekt, der hier eine Rolle spielt, ist die demografische Entwicklung der im Gesundheitsbereich Beschäftigten. Wir haben es deshalb, weil diejenigen, die in Gesundheitsberufen tätig sind, genauso die demografische Entwicklung durchleben wie andere Gruppen der Bevölkerung, mit einem stetig höheren Bedarf an Fachkräftenachwuchs zu tun.

Die Unternehmensberatung PwC hat bereits 2010 eine Studie herausgegeben mit dem Wortlaut „Gesundheitswesen: Fachkräftemangel – Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahre 2030“. Man schreibt zu einem Segment des Gesundheitswesens, das würde ich ganz gern zitieren, Folgendes, und zwar zum Mangel an nicht ärztlichem Personal, in diesem Fall in Arztpraxen. Zitat: „Die ambulanten Einrichtungen sind zukünftig nicht nur mit einem Mangel an ärztlichem Personal, sondern auch

mit Engpässen beim nicht-ärztlichen Personal konfrontiert.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass insbesondere in den Arztpraxen nicht-ärztliches Personal fehlt und sich dieser Mangel bis zum Jahr 2030 deutlich ausweiten wird. So fehlen in den nächsten beiden Jahren durchschnittlich etwa 1,5 % des nachgefragten nicht-ärztlichen Personals. Dies entspricht etwa 5.000 Vollzeitkräften pro Jahr. Bemerkenswert ist, dass sich dieser Mangel bis zum Jahr 2020 im Gegensatz zum ärztlichen Personal leicht auf 1,0 % reduziert. Bis zum Jahr 2030 wird sich dieser Mangel jedoch deutlich verschärfen. Entsprechend dem Prognosemodell wird die Zahl der fehlenden Vollzeitkräfte beim nicht-ärztlichen Personal in Arztpraxen bis zum Jahr 2030 auf 186.000 ansteigen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2030 fast 37 % der in den Arztpraxen benötigten Vollzeitkräfte fehlen werden.“

In ihrer Zusammenfassung empfiehlt PwC etwas sehr Interessantes, was nämlich hier in unserem Haus schon mehrfach eine Rolle gespielt hat: erstens, sofort etwas gegen einen gravierenden Pflegenotstand zu tun, zweitens – das dürfte uns noch vertraut in den Ohren klingen –, Arztstellen zu besetzen, und zwar Landarztstellen aufzulegen, und drittens, Gesundheitsberufe attraktiv zu machen. Hier insbesondere ging es und geht es um faire Gehälter, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung der in Gesundheitsfachberufen Tätigen.

Im Übrigen spricht sich die Studie ausdrücklich für Zuwanderung aus. Das war im Jahr 2010. Etwas Aktuelles auf diesem Gebiet habe ich leider nicht finden können. Gleichwohl können wir ja für uns konstatieren, Schulgeldfreiheit in der Pflege kommt ab Mitte 2019 und wirkt vollständig ab 2020. Das Landarztprogramm, über das der Gesundheitsminister gestern informiert hat, kommt im Verlauf des Jahres 2019, zumindest als rechtliche Grundlage, und uns ist gestern deutlich geworden und auch deutlich gemacht worden, dass, wenn man eine solche rechtliche Regelung schafft, es eine gewisse Zeit braucht, bis die dann gesellschaftlich, in diesem Fall gesundheitspolitisch, wirksam wird. Es ist anzunehmen, dass das Landarztprogramm dann frühestens ab 2025/2026 wirken wird. Wir haben also mit Blick auf diese Studie aus dem Jahr 2010 dann voraussichtlich 10 bis 15 Jahre verloren.

Schulgeldfreiheit ist etwas Positives aus unserer Sicht. Wir haben das gewürdigt, als wir hier über die Pflegeberufe gesprochen haben. Was ist aber – und nun speziell mit Blick auf unseren Antrag heute hier –, was ist mit den anderen nicht akademischen Gesundheitsberufen? Was ist mit den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die gegebenenfalls durchschnittlich, so unsere Datenlage, etwa 415 Euro zahlen müssen, Logopädinnen und Logopäden 640 Euro, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten 400 Euro? Diätassistenten, Medizinisch-technische Assistenten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, all diejenigen sind unter den sogenannten nicht akademischen Gesundheitsfachberufen gefasst.

Es ist aus unserer Sicht eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, nicht nur den Pflegerinnen und Pflegern, sondern auch den anderen nicht akademischen Gesundheitsfachberufen das Schulgeld zu erlassen. Schulgeld ist, so meinen wir, eine soziale Hürde, die vom Ergreifen dieses Berufs abschreckt. Und aktuell, das sind die Zahlen, die

wir auf Mecklenburg-Vorpommern beziehen können, auch schon nicht tagesaktuell, also etwas zurückliegend, aber über einen Zeitraum von mehreren Jahren hatten wir in diesen nicht akademischen Gesundheitsfachberufen 1.102 freie Stellen. Das sind 83 Prozent mehr als noch 2011.

Das Krankenhaus Barometer 2016 konstatiert im Übrigen, dass ein Drittel aller Krankenhäuser mit mehr als 100 Betten nicht alle offenen Stellen der Medizintechnischen Assistenz besetzen kann. Wir aber wissen, ohne MTA keine Diagnose, und ohne Diagnose keine Therapie – was deutlich macht, wie wichtig der Bereich ist, über den wir hier sprechen. Andere Bundesländer haben offensichtlich den Schuss gehört – in Anführungsstrichen den „Schuss“. Nordrhein-Westfalen übernimmt rückwirkend zum 1. September für einige dieser nicht akademischen Gesundheitsfachberufe zumindest 70 Prozent des Schulgeldes, und Schleswig-Holstein wird zum 1. Januar 2019 auch zu ausgewählten nicht akademischen Gesundheitsfachberufen die vollständige Schulgeldfreiheit herstellen.

Wir fordern mit unserem Antrag, und darum geht es hier und heute, dass die Landesregierung zumindest prüft, was wir in Mecklenburg-Vorpommern selbst machen können. Und wenn Ihnen das Thema wirklich wichtig ist – davon gehen wir mal aus, dass es Ihnen genauso wichtig ist wie uns –, dann können Sie sich dem Anliegen nicht verwehren. Wir rechnen mit Ihrer Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat uns Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Koplin hat ein wichtiges Thema angesprochen. Es geht darum, einerseits die Gesundheitsberufe attraktiver zu machen, dafür zu sorgen, dass eine hochwertige Gesundheitspflege garantiert wird, und dazu muss man natürlich in besonderer Weise dafür sorgen, dass man entweder hochschulische Ausbildung oder eben auch fachschulische Ausbildung auf den Weg bringt. Das sind Dinge, die einheitlich in der Bundesrepublik Deutschland geregelt sind. Sie wissen, der Bund hat nach meinen Informationen auf der Bundesebene 17 verschiedene Berufe, die nicht akademisch geführt werden, in seinen Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt.

Zur Pflege kann man sagen, die Zusammenführung und Auslegung der Altenpflege hat ja bei uns im Land mittlerweile eine Regelung gefunden, dass wir 2017, 2018 und 2019 die jungen Menschen, die in den jeweiligen Privatschulen Ausbildung genießen, jetzt vom Schulgeld befreien. Alles andere wird ab 2020 in der generalisierten Ausbildung durch einen Fonds und damit dann auch durch die zuständige Stelle, das Wirtschaftsministerium, begleitet. Da werden die Pauschalen ausverhandelt und die zukünftigen, in der dualen Ausbildung befindlichen Pfl-

gekräfte werden ein Lehrlingsgeld in Höhe von 1.000 Euro im ersten Jahr und dann bis zum dritten von 1.150 Euro erhalten. Ich glaube, das ist eine gute Geschichte, die dazu führen wird, dass wir auch gerade in der Pflege junge Leute weiter begeistern können. Des Weiteren haben wir vor, eine Imagekampagne auf den Weg zu bringen, also auch, um diese Berufe zu stärken.

Das, was in besonderer Weise durch Herrn Koplin angeführt worden ist, dass wir natürlich als Land ein Rieseninteresse daran haben, auch andere Gesundheitsberufe wie Ergo-, Logo-, Physiotherapeuten, Hebammen, Diätassistentinnen oder MTAs et cetera – es gibt ja noch weitere Berufe – jetzt auf den Prüfstand zu stellen, ist selbstverständlich. Aber ich muss noch mal hervorheben, dass die Gesundheitsberufe insgesamt in den letzten Jahren weiter attraktiv geblieben sind. Allerdings ist es so, dass darüber geklagt wird, dass Schulgeld gezahlt werden muss. Und da sind wir zurzeit auf gutem Wege. Auf der Bundesebene gibt es ja im Koalitionsvertrag die Absicht, dafür zu sorgen, dass in dieser Richtung dann auch

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

in nächster Zeit eine Gesetzgebung auf den Weg gebracht wird. Dazu hat der Bund einerseits eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist. Warum hat er das gemacht? Weil es unterschiedliche Finanzierungsmodelle auf der Bundesebene gibt und auch die Frage, wie soll zukünftig Ausbildung laufen. Soll es eine weiterhin nicht akademische Ausbildung sein für die Gesundheitsberufe oder gibt es Wege, die auch eine akademische Ausbildung sichern, also an der Hochschule?

Bei Hebammen ist es in Europa mittlerweile so, dass dort eine akademische Ausbildung sozusagen vorgesehen ist. Es gibt eine Modellphase, in der das auch schon empfohlen worden ist. Das gilt genauso für die Überlegung, bei Ergo-, Logo- und Physiotherapeuten dann auch die Frage zu stellen, ist das ab 2019 möglich. Dazu wird es eine zweite Evaluierungsphase geben. Daher kann man sagen, dieses eine Jahr müssen wir uns insgesamt jetzt noch nehmen, um zu gucken, welche Fördermöglichkeiten und welche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich eventuell aus neuen Studiengängen.

Von daher, Herr Koplin, ist Ihr Ansinnen lobenswert. Nichtsdestotrotz müssen wir gucken, fachlich, wo ist die Hochschule, wo ist die duale Ausbildung et cetera. Dieses Ergebnis liegt Ende 2019 vor und dann werden wir schnell handeln, um die jeweiligen Dinge, die der Bund jetzt zusammen mit den Ländern verhandelt hat, auch umzusetzen.

Ich will Ihnen noch sagen, dass natürlich das Land in besonderer Weise Gesundheits- und Altenpflegerinnen im Landesgesetz hat und Rettungssanitäter. Das sind Fragen, die für das Land wichtig sind und damit in Landeszuständigkeit liegen. Wir haben aber weitere 16 Gesundheitsberufe, über die ich jetzt schon ansatzweise einige Dinge vorgetragen habe. Von daher sind wir in dieser Frage in den letzten zwei Jahren zumindest inhaltlich und auch von der Zielrichtung her klar aufgestellt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern will und wird sich in den jeweiligen Diskussionen auf der Bundesebene einbringen und dafür sorgen, wenn man sich geeinigt hat,

die Abschaffung des Schulgeldes für die und die Berufsgruppen auf den Weg zu bringen, da wird das Land schnell handeln. Allerdings brauchen wir noch zwölf Monate und danach geht es um die Umsetzung.

Wir sind darauf gut vorbereitet und haben sozusagen ein Gesamtkonzept „gesundheitliche Berufe“ fest im Auge. Dafür habe ich damals in den Unterarbeitsgruppen mitwirken dürfen und ich freue mich dass wir bei dieser Frage jetzt auch mit dem zuständigen Gesundheitsminister Spahn eine Regelung getroffen haben, die die Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingesetzt hat. Auf dieser Basis und mit den Ergebnissen werden weitere Planungen stattfinden, sodass wir dann mit den jeweiligen Fachverbänden hier im Land in eine intensive Diskussion eintreten können, um natürlich dafür zu sorgen, dass die Versorgung der Bevölkerung in hoher Qualität, in guter Qualität sichergestellt wird und dass andererseits eben auch junge Leute sich gerade wieder für diese nicht akademischen Gesundheitsberufe, die ich vorhin schon genannt habe, entscheiden können.

Entscheidend ist, dass wir in dieser Frage miteinander kommunizieren, die Dinge absprechen und dann ab dem Jahre 2019, im Jahre 2020 die Lösungen auf den Weg bringen, die dafür sorgen, dass die Pfleger und auch die jeweiligen nicht akademischen Gesundheitsberufe einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft haben. Dazu will ich Sie alle einladen. Und ich sage Ihnen voraus, da, wo die Einigung zwischen Bund und Ländern funktioniert, wird es ein schnelles Umsetzen geben. Von daher bin ich guten Mutes, dass wir das gemeinsam hier mit dem Hohen Haus, mit allen Fraktionen dann auch umsetzen können.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir sind auf dem richtigen Weg und kluge Ideen sind immer noch gefragt. Jeder kann sich einbringen, ab 2020 wird dann umgesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Die Notwendigkeit, das Schulgeld bei der Ausbildung nicht akademischer Gesundheitsfachberufe, und zwar nicht nur bei der Pflege, abzuschaffen, hatte auch die AfD-Fraktion bereits in der Plenarsitzung am 24.10.2018 angesprochen, als wir uns mit der Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende in der Pflege befassten. Nun greift die Fraktion DIE LINKE diese Problematik in ihrem vorliegenden Antrag nochmals auf. Allerdings fordern dies die Verbände der Therapieberufe ebenfalls seit Langem. Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist dieses Ziel bereits definiert.

Die Gründe sind recht evident: Die Häufigkeit mehr oder weniger schwerer Erkrankungen des Skelettsystems beziehungsweise Beeinträchtigungen der koordinativen oder sprachlichen Fähigkeiten hat offenbar zugenommen. Gleichzeitig sind die Ansprüche und Erwartungen der Patienten an therapeutische Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten nach entsprechenden Schädigungen größer gewor-

den. Der Glaube an die Leistungsfähigkeit unserer modernen Medizin erscheint oftmals ungebrochen und damit auch die Erwartungshaltung an die Medizin.

Der Bedarf an Therapeuten in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie ist deshalb ungebrochen hoch. Die Ausbildung in diesen Gesundheitsberufen dauert meines Wissens etwa drei Jahre, dauert drei Jahre, den Hauptanteil der Ausbildungsplätze stellen private Schulen. Das betrifft etwa 75 Prozent in der Ergotherapie, in der Physiotherapie etwa 51 Prozent, bei der Logopädie sogar fast 90 Prozent. Die Auszubildenden an diesen privaten Schulen haben ein Schulgeld zu bezahlen. Die Höhe ist in den Schulen unterschiedlich. Für Physio- und Ergotherapeuten liegt das Schulgeld bei bis zu 375 Euro pro Monat, für Logopäden bei bis zu 525 Euro pro Monat. Auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion auf der Drucksache 7/2360 antwortete die Landesregierung, dass sie eine Abschaffung dieses Schulgeldes derzeit nicht plane.

In den letzten fünf Schuljahren konstatierten die Ausbildungseinrichtungen einen Rückgang an Bewerbern – in der Ergotherapie um 7 Prozent, in der Physiotherapie um 11 Prozent und in der Logopädie sogar um etwa 22 Prozent. Das wird einerseits auf das Schulgeld zurückgeführt, welches potenzielle Interessenten abschrecken dürfte, und andererseits auf die Einkommen der Therapeuten, die eher im niedrigeren Bereich einzuordnen sind. Angestellte Therapeuten erreichen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur etwa zwei Drittel der Vergütung eines Krankenpflegers.

All diese Situationen haben offenbar dazu geführt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung der Gesundheitsberufe im November 2017 ihre Arbeit aufnahm. Die für Ende 2019 in Aussicht gestellten Ergebnisse scheinen aber offensichtlich nicht mehr vorgelegt werden zu können. Insgesamt wird aber mit der Novellierung der Gesundheitsfachberufe zu rechnen sein. Vermutlich wird eine umfangreichere Novellierung auf uns zukommen als allein die Abschaffung des Schulgeldes. Wir hörten bereits davon vom Minister. Die Möglichkeit, den Zulauf zu nicht akademischen Gesundheitsberufen wieder zu stärken, wird nur durch eine Erhöhung der Attraktivität dieser Berufe möglich sein.

Wie der Presse neuerdings zu entnehmen war – meines Wissens in der FAZ Anfang Dezember –, soll dieses Problem durch die Novellierung ab April 2019 behoben werden. Die Honorare sollen dann deutlich steigen, der Zugang der Therapeuten zur Kassenzulassung soll erleichtert werden, die Eigenständigkeit der Therapeuten bei der Festlegung der erforderlichen Behandlungsart und -dauer soll ausgebaut werden.

Gleichzeitig wird auch die Akademisierung der Berufe diskutiert. In einem kürzlich erstellten Strategiepapier des Hochschulverbundes Gesundheitsfachberufe wird eine solche Vollakademisierung gefordert. Allerdings wird für die Umstrukturierung der Ausbildung ein Zeitrahmen von bis zu 15 Jahren genannt. Letztlich soll all dies die Berufe aufwerten und gegebenenfalls attraktiver machen. Ob dies erreicht werden kann, wird sich zeigen. Die Abschaffung der Ausbildungsgebühr sollte unabhängig davon aber einen vorrangigen Platz einnehmen. Sie wird als Schulgeld auch als extrem ungerecht empfunden, da den Auszubildenden an staatlichen Schulen sowie Studenten der Medizin keine analogen finanziellen Belastungen zugemutet werden.

Der vorliegende Antrag will also in erster Linie auf größeres Tempo bei der Abschaffung des Schulgeldes dringen, allerdings, ohne selbst eigene Konzepte vorzulegen. Die zukünftige Abschaffung der Ausbildungsgebühr scheint schon ausgemachte Sache zu sein, nur der Termin ist ungewiss. Da wir uns angesichts der Bedarfslücke und im Interesse der Patienten keine mehrjährige Unterversorgung leisten wollen, unterstützen wir diesen Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich mag es ja gerne kurz und einfach.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bitte!)

Wir haben heute eine ganz andere Situation als noch vor wenigen Jahren. Ich kann mich erinnern, wir haben hier im Landtag gesessen und uns die Frage gestellt, was machen wir mit den jungen Leuten, die in Mecklenburg-Vorpommern keine Ausbildung kriegen. Heute hat sich das Bild völlig gewandelt, das heißt also, wir haben deutlich mehr Ausbildungsangebote, als uns junge Menschen zur Verfügung stehen. Insofern ist das natürlich für Berufe problematisch, für deren Ausbildung ich bezahlen muss. Wenn alles um die wenigen konkurriert, dann gehen die Leute erst mal dahin, wo man auch schon während der Ausbildung letztendlich Geld kriegt, wobei für die Gesundheitsberufe gilt das im Großen und Ganzen nicht, deswegen ist das ein Hindernis.

In den Gesundheitsberufen, zumindest in einigen, fehlen uns besonders viele Leute, deswegen ist es aller Ehren wert, sich darüber Gedanken zu machen, wie kann man das verändern. Als ein Punkt dabei ist natürlich die Frage zu diskutieren, kriege ich die Ausbildungskosten zumindest von den Betroffenen weg, damit der Anreiz, so einen Beruf zu ergreifen, einfach steigt.

Im Detail ist es ein bisschen komplizierter. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass eine ganze Reihe von Gesundheitsberufen sich in der Zuständigkeit des Bundes befindet, einige sind beim Land. Beim Thema Pflege, da kann ich Harry Glawe nur wiederholen, haben wir eine Entscheidung getroffen, das machen wir kostenlos bis zu dem Zeitpunkt, wo die einheitliche Ausbildung eintritt. Insofern ist das ein Antrag, mit dem man sich beschäftigen sollte, und wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Freien Wähler/BMV stimmt dem vorliegenden Antrag zu, selbstverständlich auch der Überweisung in den Ausschuss. Das ist ein guter Vorschlag.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Es ist jetzt eigentlich schon alles dazu gesagt worden, was die Fakten und die Situation betrifft. Wir stellen fest, dass es eins der wenigen Themen anscheinend ist, wo wir eine große Übereinstimmung hier im Landtag vorfinden – das ist ja auch mal sehr erfreulich – und es jetzt nur noch um die Frage geht, wie schnell kann die Schulgeldfreiheit umgesetzt werden. Entscheidend wird dafür sicherlich das Bundesprogramm sein, was wir nur mittelbar beeinflussen können.

Wir sollten dann im Ausschuss auch darüber sprechen, ob es eventuell eine rückwirkende Regelung geben kann, so ähnlich wie bei den Pflegeberufen, damit nicht diejenigen, die jetzt vor der tatsächlichen Schulgeldfreiheit eine Ausbildung begonnen haben oder noch beginnen werden, dann eben die Dummen sind bei der ganzen Neuregelung. Das war ja bei den Pflegeberufen eine sehr schlaue, kluge Lösung. Ja, so viel dazu.

Dann haben wir noch einen kleinen Änderungsantrag vorgelegt, den ich Ihnen auch gerne kurz ans Herz legen möchte, denn das Grundproblem ist ja, dass wir zu wenige Absolventen in nicht akademischen Gesundheitsberufen haben und dementsprechend sich eine Lücke automatisch schon jetzt gerade auftut und immer stärker auftun wird in den nächsten Jahren. Da gibt es tatsächlich in anderen Bundesländern schon sehr gute Erfahrungen mit dem Wiedereinstiegsprogramm, denn wir wissen, dass viele, die in den nicht akademischen Gesundheitsberufen tätig sind, ausscheiden aus ihrem Beruf aufgrund einer Familienpause. Das kann die Kindererziehung sein, das kann aber auch die Pflege von eigenen Angehörigen sein. Das liegt in der Natur der Sache, dass gerade in den Pflegeberufen häufig die Aktiven eben zeitweise ausscheiden. Und dann stellt sich immer wieder die Frage, ob sie in ihren Beruf zurückfinden oder ob es dort Schwierigkeiten gibt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es dazu die Landesinitiative Netzwerk W – „W“ steht für „Wiedereinstieg“ –, und dort werden lokale Aktivitäten zum Wiedereinstieg in Pflege- und Gesundheitsberufe sowie die Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger gefördert. Hierfür wurden unter anderem kommunal ausgerichtete Informationsmaterialien zum Wiedereinstieg in den Pflegeberuf erstellt und Veranstaltungen durchgeführt. Auf große Resonanz treffen jedes Mal die Informationstage. Dort sind verschiedene Akteure aus Pflegeeinrichtungen, Bildungsträgern sowie der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung vertreten.

Das vom Land betriebene Informations- und Serviceportal für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen bietet Frauen und Männern nach der Familienphase – oder Pflegephase, also das gehört ja mit zur Familienphase – spezielle Informationen für den Einstieg in Pflege- und Gesundheitsberufe,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

also für den Wiedereinstieg in Pflege und Gesundheitsberufe, unter anderem mit gezielten Informationen zur Ausbildung auch in Teilzeit. Über das Portal informieren sich monatlich knapp 8.000 Besucherinnen und Besucher. Das ist aus meiner Sicht doch mal eine sehr inte-

ressante Tatsache, dass das Portal wirklich so gut angenommen wird und sich immerhin 8.000 Menschen dort monatlich informieren.

Das Thema, theoretisch könnte man das von dem Schulgeld trennen. Man hätte daraus einen eigenen kleinen Antrag machen können. Aber es bietet sich an, das jetzt hier mit dranzuhängen und zu sagen, bitte vergessen wir doch nicht diejenigen, die schon in dem Beruf drin waren. Die sind ja schon nahe dran, die brauchen wir ja gar nicht erst zu überzeugen, diesen Beruf überhaupt erst zu erlernen, sondern wir müssen ihnen nur helfen, nach einer bestimmten Auszeit wieder zurückzukommen. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Antrag mit in den Ausschuss überweisen und dort beraten, inwiefern man das auch für Mecklenburg-Vorpommern übernehmen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist er nun überwiesen? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt stehen nur noch der Kollege Koplín und ich

(Tilo Gundlack, SPD: Alles ist gesagt.)

zwischen Ihnen und den wohlverdienten Weihnachtsferien,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja!)

deswegen ...

(Tilo Gundlack, SPD: Jetzt
mach dich nicht unbeliebt!)

Ja, der Beliebtheitsgrad kann sich jetzt zeigen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wir wollen das ja trotzdem hier bei dem wichtigen Thema – und Torsten Koplín hat das ja sehr umfangreich eingeführt, der Minister hat auch noch mal seine Position erläutert –, ich glaube ...

(Tilo Gundlack, SPD: Dann
kannst du dich jetzt hinsetzen.)

Ja, nicht so voreilig, Herr Kollege Gundlack. Ich glaube, es ist trotzdem bei dem Thema angezeigt, dass man auch mal die Position erläutert.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Noch mal wiederholen, was
die anderen gesagt haben.)

2019 soll die schulgeldfreie Pflegeausbildung auf den Weg gebracht werden und der Landtag hat das in der Vergangenheit auch immer sehr positiv begleitet. Im Oktober haben wir uns das letzte Mal damit beschäftigt. Es ist ein erheblicher Kostenfaktor, das ist ganz klar. Die Kosten für das Schulgeld werden auf rund 1,4 Millionen Euro pro Jahr geschätzt, die das Land zu stemmen

hätte. Das ist schon eine beachtliche Summe. Das sind allerdings einmalige Kosten, da ja ab 2020 der Bund übernehmen wird.

Jetzt geht es um die Frage insgesamt Schulgeldfreiheit nicht akademischer Gesundheitsberufe. Wir hatten als CDU-Fraktion oder auch als Partei verschiedene Foren bereits zu dem Thema gehabt, in Stralsund auch im Herbst mit unserem Bundesgesundheitsminister, wo die Schulgeldfreiheit der Pflegeberufe eingefordert wurde, wo es um die Situation der Heilberufe geht und insgesamt die Abschaffung des Schulgeldes für alle Gesundheitsberufe, so, wie es ja auch im Koalitionsvertrag des Bundes festgeschrieben ist.

Es gibt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dem Thema. Wann die Schulgeldfreiheit kommt, ich glaube, das kann keiner hier so richtig mit Bestimmtheit sagen, und auch der Kostenrahmen, der damit verbunden ist, lässt sich finanzpolitisch noch nicht so richtig einschätzen. Deswegen, glaube ich, kann man diese Fragen erst beantworten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Im neuen Jahr.)

wenn der Bund sozusagen geliefert hat – wahrscheinlich dann im neuen Jahr, hoffentlich. Von daher, glaube ich, ist der Ansatz vernünftig.

Sie haben auch darum gebeten, dass das Ministerium über die fortlaufenden Entwicklungen in den Ausschüssen berichtet. Das kann man aus meiner Sicht machen, da spricht, glaube ich, an der Stelle nichts dagegen. Deswegen kann man den Punkt auch überweisen. Aber ich würde die Erwartungshaltung da nicht allzu hoch hängen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht
alles wieder kaputtmachen jetzt!)

weil wir ein Stück weit darauf angewiesen sind, was im Bund dann da passiert, gemeinsam mit den Ländern.

(Minister Harry Glawe: Das Weihnachtsgeschenk für Herrn Koplín ist das. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Da ich noch nicht die drei Minuten ganz erreicht habe, auch von mir noch mal ein ganz herzliches Dankeschön. Ich möchte in meiner letzten Rede dieses Jahres dann mal denjenigen danken, die sonst vielleicht nicht so im Fokus stehen, weil ich habe mich letzte Woche mal mit einer der Mitarbeiterinnen unterhalten, die dann immer unsere Reden hier so schön abtippen dürfen. Das stellt ja einige vor Herausforderungen, gerade, wenn man so meine Reden hat, wo es immer so sehr viele Zwischenrufe auch von den LINKEN gibt. Deswegen ein ganz, ganz herzliches Dankeschön

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das liegt an der Qualität der Reden.)

an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer im Hintergrund, die unsere Arbeit hier

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Machen.)

begleiten, und denen wünsche ich vor allem ein frohes und gesundes neues Jahr und frohe Weihnachten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

(Minister Harry Glawe: Wenn er nicht so doll draufhaut, sage ich nichts mehr, aber wenn er richtig Gas gibt, dann weiß ich nicht.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin jetzt auf dem Weg hierher mehrfach aufgefordert worden, Danke zu sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Das möchte ich natürlich dann auch tun: Danke für die konstruktive Aufnahme des Antrags.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE, singt: Wir sagen Danke. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es müsste noch geklärt werden, in welchen Ausschüssen wir diesen Antrag beraten wollen, Gesundheits-, also Wirtschaftsausschuss,

(Minister Harry Glawe: Finanzausschuss.)

und mitberatend Finanzausschuss.

Wir sind auch sehr froh, dass die Freien Wähler den Antrag

(Minister Harry Glawe: Bildung auch noch, weil das sind auch Hochschuldinge.)

noch dazugelegt haben mit der Werbekampagne, die uns auch am Herzen liegen sollte.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Insofern bleibt mir nur zu sagen, wir freuen uns auf die Debatte und den Umgang mit dem Antrag in den genannten Ausschüssen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bildungsausschuss!)

und dann ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bildungsausschuss!)

Bildungsausschuss ist mir noch zugerufen worden, das würde ich dann ergänzen wollen.

Ansonsten bleiben Sie gesund, kommen Sie gut ins neue Jahr. Bis demnächst! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2898 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss federführend und mitberatend an den Finanzausschuss und an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Tilo Gundlack, SPD: Jawoll.)

Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2980 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Wirtschaftsausschuss federführend und die beiden Mitberater überweisen? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag

(Jens-Holger Schneider, AfD: Einstimmig.)

einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind mit dieser sehr erfreulichen Überweisung,

(Minister Harry Glawe: Wertschätzung ist immer gut.)

da einstimmig, am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich denke, es ist ein Zeichen für Weihnachten, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt. Ist es denn schon Weihnachten?)

dass wir hier versuchen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mach doch nicht alles kaputt!)

uns doch einander anzunähern.

(Minister Harry Glawe: Oh!)

Von daher sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 23. Januar 2019, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Es ist die letzte Sitzung in diesem Jahr und ich wünsche Ihnen allen ein friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, so Sie sie denn haben,

(allgemeine Heiterkeit)

oder auch Interesse daran haben – ich gucke jetzt mal in Richtung von Herrn Ritter –, und wünsche uns viel Kraft.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der hat eine liebe Familie.)

Aber zuhören wollte er nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe mich bei den Ministern
bedankt für ihre Anwesenheit.
Das muss ja auch mal sein.)

Gut, wir bedanken uns jetzt auch noch bei den Ministern
für die Anwesenheit. Ich bedanke mich bei allen Abge-
ordneten, die noch hier sind,

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU, AfD,
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

und wünsche Ihnen viel Kraft fürs neue Jahr.

(Minister Harry Glawe: Endlich mal!)

Schluss: 14.07 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Sylvia
Bretschneider, Lorenz Caffier, Birgit Hesse, Nadine Julitz,
Burkhard Lenz und Erwin SELLERING.